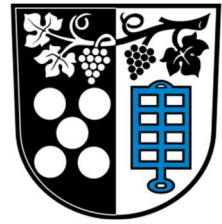


# Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach



## Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan



Entwurf  
September 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1	Vorbemerkungen .....	5
1.2	Grunddaten zur Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen - Kürnbach .....	6
<b>2</b>	<b>Einordnung in die Regionalplanung</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Natürliche Gegebenheiten und historische Entwicklung</b> .....	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Flächen für Wohnen (Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen)</b> .....	<b>11</b>
4.1	Wohnbauflächenbedarfsnachweis (Zusammenfassung) .....	11
4.1.1	Bedarfsnachweis Gemeinde Oberderdingen (Zusammenfassung) .....	12
4.1.2	Bedarfsnachweis Gemeinde Kürnbach (Zusammenfassung) .....	16
4.2	Gemeinde Oberderdingen – Wohnbauflächenentwicklung .....	19
4.2.1	Plankonzept / Bildung von Rangfolgen und zusätzliche Entwicklungsbereiche .....	19
4.2.2	Kernort Oberderdingen: Beschreibung der geplanten Flächenentwicklungen .....	22
4.2.3	Teilort Flehingen: Beschreibung der geplanten Flächenentwicklungen .....	22
4.2.4	Teilort Großvillars: Beschreibung der Flächenausweisungen .....	23
4.3	Gemeinde Kürnbach .....	24
4.3.1	Plankonzept / Prüfung verschiedener Szenarien .....	24
4.3.2	Kürnbach: Beschreibung der geplanten Flächenentwicklungen .....	28
<b>5</b>	<b>Gewerbliche Bauflächen</b> .....	<b>32</b>
5.1	Gemeinde Oberderdingen .....	33
5.1.1	Örtliche Gewerbegebiete und Gewerbeflächenentwicklung .....	34
5.1.2	Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet 'Kreuzgarten' .....	36
	a) Gewerbeflächenstudie ModusConsult 2021 / Bedarfsabschätzung .....	36
	b) Geplante Flächenentwicklungen am IKG-Standort Flehingen .....	38
5.2	Gemeinde Kürnbach .....	41
<b>6</b>	<b>Sonderbauflächen</b> .....	<b>42</b>
6.1	Gemeinde Oberderdingen .....	42
6.1.1	Sonderbauflächen für den Einzelhandel .....	42
	a) Bestand .....	42
	b) Geplante Flächenentwicklungen .....	43
6.1.2	Sonstige Sonderbauflächen .....	44
	a) Bestand .....	44
	b) Geplante Flächenentwicklungen .....	45
6.2	Gemeinde Kürnbach .....	47
6.2.1	Sonderbauflächen für den Einzelhandel .....	47
	a) Bestand .....	47
	b) Geplante Flächenentwicklungen .....	47
6.2.2	Sonstige Sonderbauflächen .....	47
	a) Bestand .....	47
	b) Geplante Flächenentwicklungen .....	48

<b>7</b>	<b>Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf .....</b>	<b>49</b>
7.1	Gemeinde Oberderdingen.....	49
	a) Bestand.....	49
	b) Geplante Flächenentwicklungen.....	50
7.2	Gemeinde Kürnbach .....	51
	a) Bestand.....	51
	b) Geplante Flächenentwicklungen.....	51
<b>8</b>	<b>Grünflächen .....</b>	<b>52</b>
8.1	Gemeinde Oberderdingen.....	52
	a) Bestand.....	52
	b) Geplante Flächenentwicklungen.....	53
8.2	Gemeinde Kürnbach .....	54
	a) Bestand.....	54
	b) Geplante Flächenentwicklungen.....	54
<b>9</b>	<b>Ver- und Entsorgung.....</b>	<b>55</b>
9.1	Gemeinde Oberderdingen.....	55
9.1.1	Trinkwasserversorgung .....	55
9.1.2	Abwasserentsorgung.....	55
9.1.3	Strom- und Gasversorgung.....	56
9.1.4	Abfallentsorgung .....	56
9.1.5	Geplante Flächenentwicklungen .....	57
9.2	Gemeinde Kürnbach .....	57
9.2.1	Trinkwasserversorgung .....	57
9.2.2	Abwasserentsorgung.....	57
9.2.3	Strom- und Gasversorgung.....	58
9.2.4	Abfallentsorgung .....	58
9.2.5	Geplante Flächenentwicklungen .....	58
<b>10</b>	<b>Verkehr .....</b>	<b>59</b>
10.1	Gemeinde Oberderdingen.....	59
10.1.1	Hauptverkehrsstraßennetz .....	59
10.1.2	Schienennetz und öffentlicher Verkehr .....	60
10.1.3	Lärmaktionsplan .....	60
10.2	Gemeinde Kürnbach .....	61
10.2.1	Hauptverkehrsstraßennetz .....	61
10.2.2	Schienennetz und öffentlicher Verkehr .....	61
10.3	Geplante Verkehrsstrassen .....	61
10.3.1	Straßennetz.....	61
10.3.2	Schienennetz.....	61
<b>11</b>	<b>Gewässer und Wasserwirtschaft.....</b>	<b>62</b>
11.1	Gemeinde Oberderdingen.....	62
11.1.1	Gewässernetz .....	62
11.1.2	Hochwasserschutz .....	62

11.2	Gemeinde Kürnbach .....	64
11.2.1	Gewässernetz .....	64
11.2.2	Hochwasserschutz .....	65
<b>12</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft.....</b>	<b>66</b>
12.1	Landwirtschaft .....	66
12.2	Forstwirtschaft .....	67
<b>13</b>	<b>Landschafts- und Naturschutz .....</b>	<b>69</b>
13.1	Gemeinde Oberderdingen.....	69
13.2	Gemeinde Kürnbach .....	70
<b>14</b>	<b>Landschaftsplanerische Bewertungen und Ziele .....</b>	<b>71</b>
14.1	Inhalte des Landschaftsplans.....	71
14.2	Inhalte des Umweltberichts / Bewertung der geplanten Siedlungserweiterungen.....	72

#### Plandarstellung (Entwurf)

Gesamtplan in DIN A0 / Maßstab 1: 10.000  
mit gesondertem Legendenblatt in DIN A3

#### Weitere gesonderte Anlagen

- Landschaftsplan mit Umweltbericht (Büro Bioplan), 25. August 2022  
(der Umweltbericht bildet einen gesonderten Bestandteil der Begründung)
- Analyse Wohnbauflächenbedarf Gemeinde Oberderdingen, August 2022
- Analyse Wohnbauflächenbedarf Gemeinde Kürnbach, August 2022

# 1 Einleitung

## 1.1 Vorbemerkungen

Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar (§ 1 BauGB und § 5 BauGB).

Er stellt damit die Leitlinie der räumlichen Entwicklung für die Gemeinde dar. Er ist nach den Erfordernissen der Entwicklung zu ändern und fortzuschreiben. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung anzupassen, die in den Regionalplänen und im Landesentwicklungsplan festgelegt sind. Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung durch das Landratsamt Karlsruhe.

Eine direkte Rechtswirkung gegen Dritte entsteht durch den Plan nicht. Entsprechende Regelungen trifft die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung), die konkrete Festsetzungen treffen kann. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, d.h. die Darstellung eines bestimmten Bereichs als Baufläche im Flächennutzungsplan bildet im allgemeinen die Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach wurde 1983 aufgestellt und liegt noch als Papierplan in 'analoger' Form vor. 1998 erfolgte eine erste Änderung des FNP, 2014 eine zweite Änderung jeweils in Deckblättern zu den jeweiligen Änderungsbereichen. 2014, 2016 und 2017 wurden die 3., 4. und 5. Änderung eingeleitet, deren Änderungsverfahren jedoch nicht abgeschlossen wurden.

Mit der nun vorgesehenen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans soll die Flächennutzungsplanung in einer digitalen Darstellung den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden.

Im Herbst 2017 wurde das damalige Büro Gerhardt mit der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragt, das nun unter neuer Büroleitung als Büro Schöffler weitergeführt wird.

In der Zwischenzeit erfolgte die Aufarbeitung der Plangrundlagen, insbesondere auch hinsichtlich des erforderlichen Bedarfsnachweises sowie der Darstellung möglicher Szenarien für die künftige Siedlungsflächenentwicklung, insbesondere im Bereich Wohnen.

Parallel bearbeitet das Büro Bioplan den Landschaftsplan zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und nimmt insbesondere auch eine Bewertung der vorgesehenen Erweiterungsflächen vor.

Erste Ergebnisse der bisherigen Bearbeitung wurden mit den Verwaltungen von Oberderdingen und Kürnbach diskutiert und auch in den Klausurtagungen der Gemeinderäte am 06.04.2019 (Oberderdingen) und am 19.10.2019 (Kürnbach) beraten.

Darauf aufbauend wurde in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 26.11.2019 (Kürnbach) und am 10.12.2019 (Oberderdingen) über diejenigen Flächen entschieden, die in den Vorentwurf des Flächennutzungsplans als künftige Siedlungserweiterungsflächen eingebracht werden sollen.

Die formellen Beschlüsse zum Flächennutzungsplan fasst der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach, wobei Oberderdingen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft die erfüllende Gemeinde ist.

Die Darstellungen im vorliegenden Vorentwurf des Flächennutzungsplans und in den Erläuterungen in den Kapiteln 4-6 konzentrieren sich auf die vorgesehenen Siedlungserweiterungen.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfs im weiteren Verfahrensschritt erfolgt auch die Aufarbeitung der nachrichtlichen Übernahmen wie z.B. Schutzgebiete, Leitungen und andere technische Infrastruktureinrichtungen etc. sowie eine umfassende Beschreibung der öffentlichen und technischen Infrastruktureinrichtungen.

## 1.2 Grunddaten zur Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen - Kürnbach

Zur Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach gehört die Gemeinde Oberderdingen mit dem Kernort Oberderdingen und den Teilorten Flehingen und Großvillars sowie die Gemeinde Kürnbach.

Die Gemeinden gehören zur Region Mittlerer Oberrhein und dem Landkreis Karlsruhe; im Regionalverband Mittlerer Oberrhein sind sie dem Mittelbereich Bretten zugeordnet. Sie liegen ca. 35 km östlich von Karlsruhe und ca. 30 km nördlich von Pforzheim; Heilbronn ist ca. 40 entfernt, Stuttgart und Heidelberg ca. 55 km.

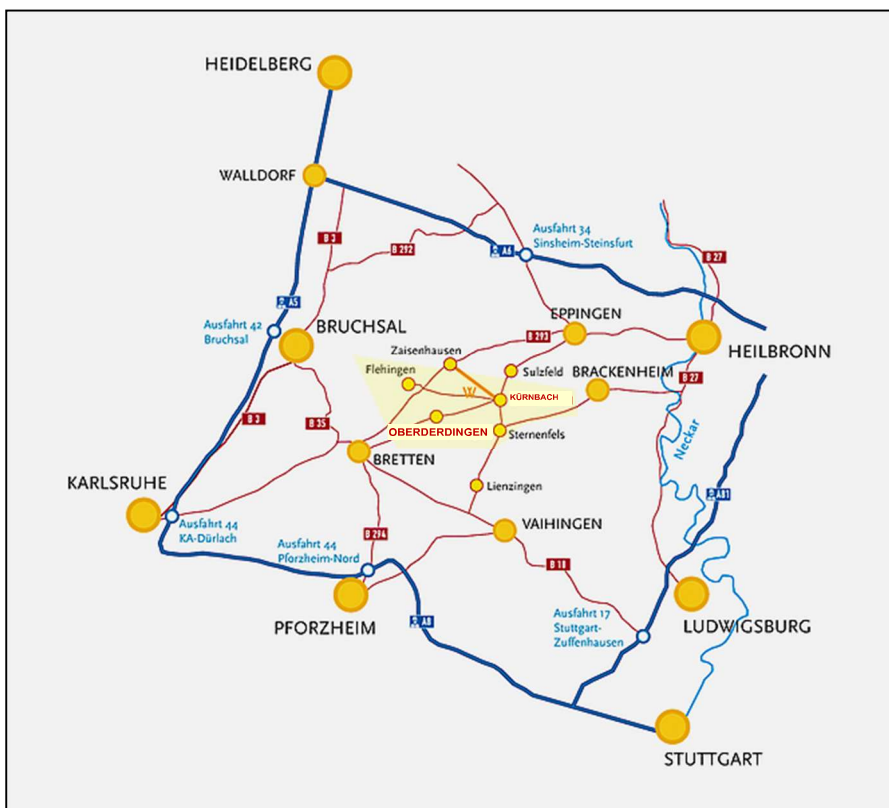
Mit den beiden Stadtbahnhaltepunkten in Flehingen (Strecke Karlsruhe – Eppingen – Heilbronn) besteht der Anschluss an den schienegebundenen ÖPNV. Über das klassifizierte Straßennetz bestehen Anbindungen an verschiedene Autobahnanschlusstellen: B 293 (Autobahnanschluss an A 8 und A 6), L 593 (Autobahnanschluss an A 5 und A 8) L 554 (Anschluss B293 / A5 und A8).

Die Gemeinde Oberderdingen zählte Ende 2021 11.517 Einwohner (Daten Statistisches Landesamt) und zeigte in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum: Ende 2019 lagen die Zahlen noch bei 11.119 Einwohnern. Die Gemeinde Kürnbach zählte Ende 2021 2.340 Einwohner (Daten Statistisches Landesamt) mit einem leichten Auf und Ab der Bevölkerungszahlen in den vergangenen Jahren.

Die Gemeinde Oberderdingen hat eine Größe von 3.357 ha, von denen nach den Daten des Statistischen Landesamtes 20,7 % auf Siedlungs- und Verkehrsfläche, 51,5 % auf Landwirtschaft und 26,4 % auf Wald entfallen (Stand 2021).

Die Gemeinde Kürnbach hat eine Größe von 1.266 ha mit 14,0 % Siedlungs- und Verkehrsfläche, 61,0 % Landwirtschaft und 23,6 % Wald (Stand 2021).

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach liegt an der Grenze zwischen Stromberg und Kraichgau, wesentliche Teile der Gemarkung gehören zum Naturpark Stromberg-Heuchelberg.



Lage der  
Verwaltungsgemeinschaft  
Oberderdingen - Kürnbach  
im Raum

## 2 Einordnung in die Regionalplanung

Der derzeit noch verbindliche Regionalplan der Region Mittlerer Oberrhein wurde 2002 beschlossen und 2003 durch das Wirtschaftsministerium genehmigt.

Am 07.12.2016 fasste die Verbandsversammlung des Regionalverbandes den Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan 2020. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 13.01.2021 mit dem Regionalplan-Entwurf Stand Februar 2021 beschlossen. Hierbei hatten auch die Kommunen Gelegenheit, Stellungnahmen vorzubringen.

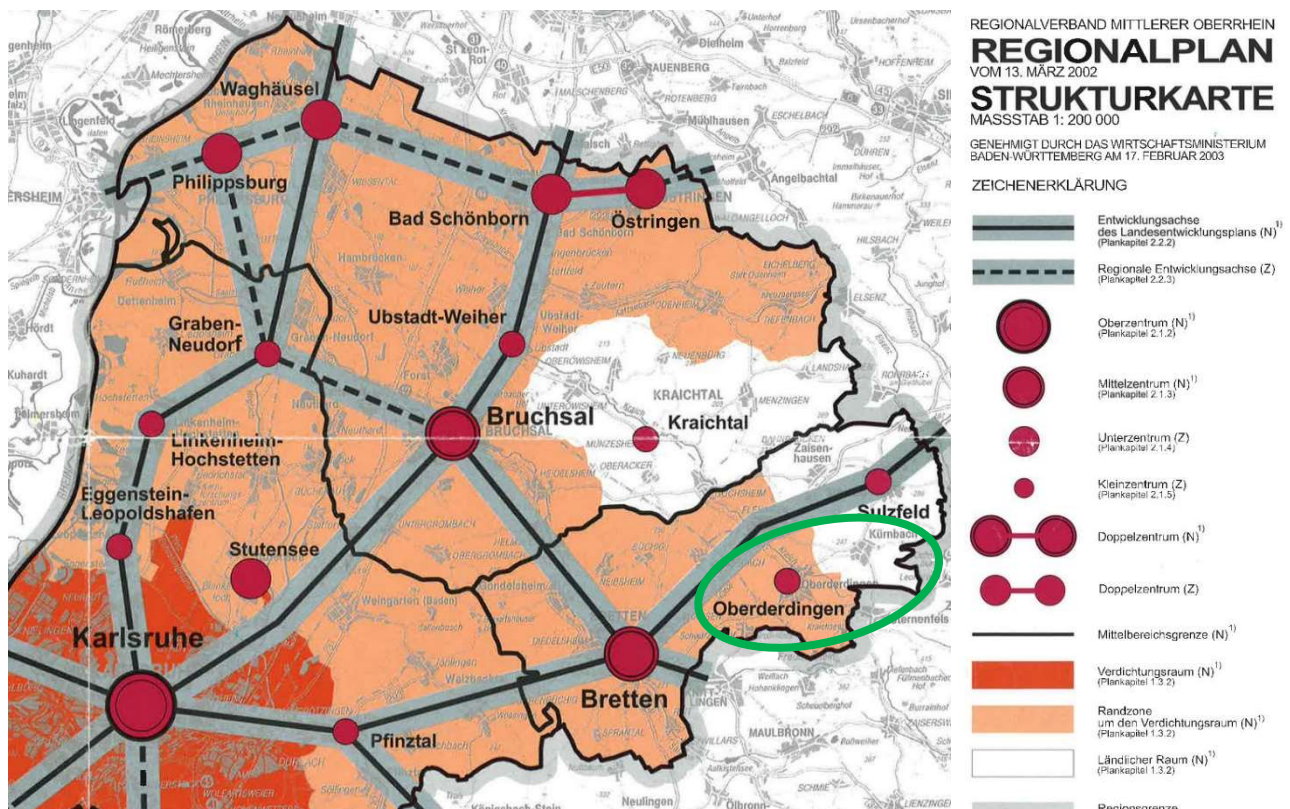
Der Regionalplan definiert u.a. 'Ziele' (Z) und 'Grundsätze' (G) der Raumordnung. Gemäß Raumordnungsgesetz haben öffentliche Stellen – also auch die Kommunen – und Personen des Privatrechtes die 'Ziele' bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten und die Grundsätze in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen.

Als Ziele des Regionalplans sind insbesondere zu nennen die Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren, aber auch die Schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft / Stufe I.

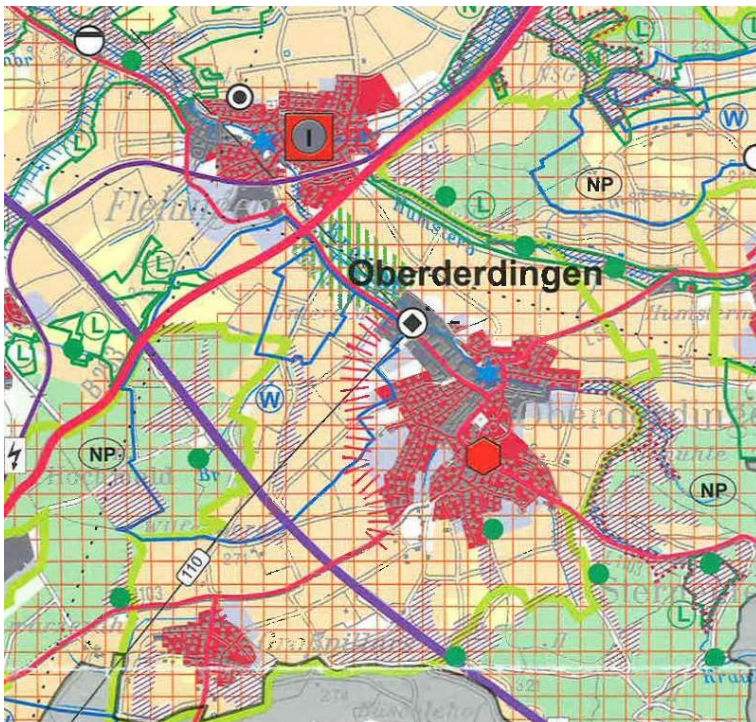
Im Regionalplan der Region Mittlerer Oberrhein ist die Gemeinde Oberderdingen bisher als Kleinzentrum festgelegt und wird im Regionalplan der Randzone um den Verdichtungsraum Karlsruhe zugeordnet. Sie liegt innerhalb der Entwicklungsachse des Landesentwicklungsplanes zwischen Karlsruhe – Pfinztal – Bretten – Sulzfeld – Heilbronn. Die Aufstufung zum Unterzentrum ist von der Gemeinde Oberderdingen beantragt und wird nach derzeitigem Stand erfolgen.

Die Gemeinde Kürnbach wird im Regionalplan dem ländlichen Raum zugeordnet und besitzt keine zentralörtliche Funktion.

Ausschnitt Strukturkarte Regionalplan:







## Ausschnitt Raumnutzungskarte Regionalplan Gemeinde Oberderdingen:



### Siedlungsstruktur

-  Siedlungsbereich (Z)
-  Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und gewerblich orientierte Dienstleistungen (Z)
-  Entwicklungspolitisch für die Region besonders bedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und gewerblich orientierte Dienstleistungen (Z) (G)
-  Integrierte Lage (VRG) (Z)
-  Ergänzungsstandort (VBG) (Z)
-  Einzelhandelsbestand (N)
-  Siedlungsfläche (überwiegend Wohn-/Mischnutzung), Bestand
-  Siedlungsfläche (überwiegend gewerbliche Nutzung), Bestand
-  Regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterung (V)

### Freiraumstruktur

-  Regionaler Grünzug (Z)
-  Grünzäsur (Z)
-  Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Z)
-  Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe I (Z)

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans ist der Kernort Oberderdingen als Siedlungsbereich gekennzeichnet: Siedlungsbereiche sind Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung und dienen der räumlichen Konzentration der Eigenentwicklung sowie der über die Eigenentwicklung hinausgehenden Siedlungstätigkeit. Der Teilort Flehingen ist als „entwicklungspolitisch für die Region besonders bedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und gewerblich orientierte Dienstleistungen“ festgelegt.

Alle drei Orte weisen an den Siedlungsrändern noch regionalplanerisch abgestimmte Bereiche für Siedlungserweiterungen auf, die zwischenzeitlich jedoch zu einem großen Teil bereits realisiert wurden. Am südwestlichen Ortsrand von Flehingen handelt es sich hierbei um potenzielle Erweiterungsflächen der dort bestehenden (interkommunalen) Gewerbeflächen.

Nach dem derzeit noch verbindlichen Regionalplan liegen einige der vorgesehenen, neuen Flächenausweisungen in Vorranggebieten der Landwirtschaft / Stufe I. Zu nennen sind hier im Kernort Oberderdingen am südwestlichen Ortsrand die geplante Sonderbaufläche für eine Tankstelle, eventuell auch Teilflächen der geplanten Sonderbauflächen für Freizeit, Tourismus, Erholung und Landwirtschaft (Flächen O-13, O-14, O-16), am östlichen Ortsrand die geplante Gemeinbedarfsfläche für Schule und Sport (O-12) und evtl. der 2. Abschnitt der geplanten Sonderbaufläche für Senioren am südöstlichen Ortsrand (Fläche O-11.2).

In Flehingen sind es die geplanten Erweiterungen des Baugebietes 'Zimmerplatz' (Flächen F-3.1, F-3.2) am nördlichen Ortsrand, die nordöstliche Erweiterungsfläche am östlichen Ortsrand (F-4) sowie die geplanten Erweiterungen des Interkommunalen Industriegebietes (Fläche F-8).

Die vorgesehenen Flächenerweiterungen am südwestlichen Rand der Ortslage in Großvillars liegen innerhalb eines Schutzbedürftigen Bereiches für die Landwirtschaft / Stufe II, der als Grundsatz der Raumordnung gilt und damit in der Abwägung zu berücksichtigen ist.



Im Verfahren der Flächennutzungsplan-Fortschreibung ist zu klären, inwieweit die oben beschriebenen Konflikte durch die Fortschreibung des Regionalplans gelöst werden können.

Im Regionalplan-Entwurf Februar 2021 waren die geplanten Flächenausweisungen am nördlichen Ortsrand von Flehingen, zu einem großen Teil die Erweiterungsfläche des Interkommunalen Industriegebietes sowie Teilbereiche der geplanten Sonderbauflächen für Freizeit, Tourismus, Erholung und Landwirtschaft im Süden des Kernortes Oberderdingen als abgestimmte Bereich für die Siedlungsentwicklung berücksichtigt worden.

Hinsichtlich des Interkommunalen Industriegebietes wurde in Abstimmung mit dem Regionalverband eine Gewerbeflächenstudie bearbeitet, auch um alternative Entwicklungsstandorte innerhalb der Gemeinden der interkommunalen Wirtschaftsfördergesellschaft zu prüfen.

### Ausschnitt Raumnutzungskarte Regionalplan Gemeinde Kürnbach:



#### Siedlungsstruktur

- Siedlungsbereich (Z)
- Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und gewerblich orientierte Dienstleistungen (Z)
- Entwicklungspolitisch für die Region besonders bedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und gewerblich orientierte Dienstleistungen (Z) (G)
- Integrierte Lage (VRG) (Z)
- Ergänzungsstandort (VBG) (Z)
- Einzelhandelsbestand (N)
- Siedlungsfläche (überwiegend Wohn-/Mischnutzung), Bestand
- Siedlungsfläche (überwiegend gewerbliche Nutzung), Bestand
- Regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterung (V)

#### Freiraumstruktur

- Regionaler Grünzug (Z)
- Grünzäsur (Z)
- Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Z)
- Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe I (Z)

Die Raumnutzungskarte zeigt, dass Kürnbach am südlichen und am nördlichen Ortsrand noch regionalplanerisch abgestimmte Bereiche für Siedlungserweiterungen aufweist. Im Nordosten geht es hierbei um gewerbliche Erweiterungsflächen im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet, im nordwestlichen Bereich ist eine gemischte Nutzungsstruktur vorstellbar. Am südlichen Ortsrand handelt es sich um potenzielle Wohnbauweiterungen.

Im Übrigen ist das Thema des Hochwasserschutzes entlang der den Ort querenden Bachläufe zu beachten.

Die im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans vorgesehenen Flächen-erweiterungen in Kürnbach bewegen sich im Rahmen der auch im gültigen Regionalplan abgestimmten Bereiche für Siedlungserweiterungen. Lediglich bei der leicht veränderten Flächenabgrenzung der geplanten Mischbaufläche nördlich der Flehinger Straße (Fläche K-2) wäre am westlichen Rand eventuell die Feinabgrenzung hinsichtlich des Vorranggebietes für Landwirtschaft / Stufe I zu prüfen.

### 3 Natürliche Gegebenheiten und historische Entwicklung

Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach liegt auf einer Höhe von 154 m üNN bis 321 m üNN. Es ist geprägt von der hügeligen Landschaft des Kraichgaus und Strombergvorlandes und den das Gebiet durchfließenden Bächen.

Naturräumlich befindet sich das Planungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach in der Großlandschaft Neckar- und Tauber-Gäuplatten und erstreckt sich über zwei Naturräume. Der Großteil des Gebietes liegt im Naturraum Kraichgau mit den Untereinheiten 'Brettener Hügelland' und 'Derdinger Hügelstreifen'. Der südwestliche Bereich des Planungsgebietes liegt im Naturraum Strom- und Heuchelberg mit der Untereinheit 'Strombergvorland'.

#### Historische Entwicklung

Die Gemeinde Oberderdingen entstand 1973 durch den Zusammenschluss der Gemeinden Oberderdingen, Flehingen und Großvillars zur Gemeinde Oberderdingen.

Der heutige Kernort Oberderdingen wurde erstmalig im Jahr 766 als Tardingen (Derdingen) urkundlich erwähnt. Einst war Oberderdingen aufgeteilt in Unter- und Oberderdingen. Im Kreuzungsbereich der Flehinger, Sternenfelder und Brettener Straße ist auch heute noch gut der alte Ortskern des Oberdorfs, insbesondere mit dem Amthof, zu erkennen. Das Unterdorf liegt nördlich der Kraich. Hier liegt der historische Ortskern um die St. Peter und Paul-Kirche. 1555 erhält Derdingen das Marktrecht. 1963 beschließt der Gemeinderat offiziell die Änderung des Ortsnamens von Derdingen in Oberderdingen.

Flehingen wurde 778/779 erstmals im Lorscher Kodex urkundlich erwähnt. Zu dieser Zeit bestand der Ortsteil noch aus zwei Orten: Flehingen (Flanicheim) und Sickingen (Sickinheim). 1368 wurde das Schloss Flehingen, ein ehemaliges Wasserschloss, welches aktuell als Bildungszentrum genutzt wird, erbaut. 1936 wurden Flehingen und Sickingen durch den Zwang der NSDAP zu einer Gemeinde, mit dem Namen Flehingen, zusammengelegt.

Großvillars ist der kleinste Ortsteil der Gemeinde Oberderdingen. Gegründet wurde die regelmäßige Waldensersiedlung im Jahr 1700. Auch heute ist die alte Ortsstruktur mit Hofstrukturen entlang der Heilbronner Straße und der Freudensteiner Straße noch gut zu erkennen. Eine Besonderheit ist hier die zentrale Position der Kirche als wichtigster Bau des Ortes. Sie steht in Verlängerung der Hauptachse und markiert dadurch den Kreuzungsbereich der Heilbronner Straße und der Freudensteiner Straße.

Wie Funde beweisen, ist die Gemeinde Kürnbach schon sehr früh (5.-3. Jahrtausend v. Chr.) besiedelt worden. Die schriftliche Überlieferung des Ortsnamens setzt indes erst kurz vor der Jahrtausendwende ein: überliefert sind Schreibweisen wie Quirinbach (1181) oder Kürenbach (1294). Das Dorf war schon sehr früh durch eine Mauer befestigt. Ehemals führten drei Tore (das Ober-, das Grein- und das Katzenhöfertor) in den Ort, der bereits 1543 das Marktrecht erhielt.

#### Archäologische Kulturdenkmale:

Unter Kap. 4.1.3 / Tabelle 6 des Landschaftsplans sind die Archäologischen Kulturdenkmale im Plangebiet aufgeführt. Sie sind zudem in der Themenkarte 2.1 / Schutzgut Boden des Landschaftsplans dargestellt.

## **4 Flächen für Wohnen (Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen)**

### **4.1 Wohnbauflächenbedarfsnachweis (Zusammenfassung)**

Um der Anforderung des Baugesetzbuches nach einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden gerecht zu werden, ist bei Aufstellung des Flächennutzungsplans ein entsprechender Bedarfsnachweis gemäß einem Hinweispapier des Landes Baden-Württemberg vom Februar 2017 zu führen.

Im Hinweispapier wird für die Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs ein konkreter Rechenweg aufgezeigt, in den u.a. Bevölkerungsprognose, noch vorhandene Flächenreserven und Dichtewerte einfließen. Zur Berücksichtigung eines zusätzlichen Wohnbauflächenbedarfs, der aus dem weiteren Rückgang der Belegungsdichte bzw. der Haushaltsgrößen resultiert, enthält das Hinweispapier zudem einen Faktor für einen 'fiktiven Einwohnerzuwachs'.

Ein entsprechender Bedarfsnachweis wurde jeweils getrennt für die beiden Gemeinden Oberderdingen und Kürnbach für das Zieljahr der vorliegenden Flächennutzungsplanung bearbeitet. Die beiden Dokumente sind dem Flächennutzungsplan als gesonderte Anlage beigefügt.

Hierbei sind folgende Kriterien und Parameter zu beachten:

- Ermittlung der noch vorhandenen Baulandreserven  
(Baulücken im Bestand, noch nicht erschlossene geplante Bauflächen im derzeitigen FNP)
- Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes zum Zieljahr des FNP
- Berücksichtigung der Standardsteigerung (immer weniger Personen pro Wohnung / Demografie)
- Räumliche Einordnung der Gemeinde im Regionalplan: Baudichte, Prognose

Die statistischen Daten und Baulücken wurden ein erstes Mal 2018 aufgearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt lag die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes auf Basisbevölkerung 2014 vor, die einen Entwicklungskorridor mit Hauptvariante, Oberem Rand und Unterem Rand aufzeigte. Die in den Gemeinden vorliegende Baulückenerhebung zeigte damals den Stand Ende 2016, so dass bei der damaligen Bedarfsermittlung auch der Bevölkerungsstand Ende 2016 zu Grunde gelegt wurde.

Im Laufe des Jahres 2019 erfolgten mehrere Abstimmungen mit dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein und dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Höhere Raumordnungsbehörde. Nach Veröffentlichung einer neuen Bevölkerungsprognose auf Basisbevölkerung 2017 erfolgte eine entsprechende Aktualisierung und Abstellung der Berechnung auf das Ausgangsjahr 2018 (nicht wie zuvor 2016). Dies hatte auch eine aktualisierte Betrachtung der Baulandreserven zur Folge. Dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom Februar 2020 lagen dementsprechend überarbeitete Wohnbauflächenbedarfsanalysen von Dezember 2019 zugrunde.

Im Mai 2022 veröffentlichte das Statistische Landesamt erneut eine aktualisierte Bevölkerungsprognose auf Basisbevölkerung 2020. Sie zeigt für 2035 in beiden Gemeinden höhere Prognosewerte als die vorherige Vorausberechnung und bildet zudem einen längeren Zeithorizont bis 2040 ab. In Berücksichtigung der aktuellen Datenlage wurden die Wohnbauflächenbedarfsanalysen erneut aktualisiert und hinsichtlich der Baulandreserven und dem Ausgangsjahr der Berechnung ebenfalls auf 2020 abgestellt. Zudem wird angesichts des nun länger andauernden FNP-Verfahrens das Zieljahr von 2035 auf 2040 angehoben.

Nachfolgend sind die Ergebnisse und die Bearbeitungsschritte der Bedarfsnachweise zusammenfassend dargestellt. Detailliertere Ausführungen zu allen Punkten der Bedarfsermittlung sind den gesonderten Anlagen der Wohnbauflächenbedarfsanalysen zu entnehmen.

#### 4.1.1 Bedarfsnachweis Gemeinde Oberderdingen (Zusammenfassung)

Kurzer Rückblick: Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes / Abstimmungen mit Regionalverband Mittlerer Oberrhein und Regierungspräsidium Karlsruhe als Höhere Raumordnungsbehörde im bisherigen Verlauf der FNP-Fortschreibung:

- Aufarbeitung Bedarfsanalyse 2018  
Bevölkerungsvorausrechnung Statistisches Landesamt auf Basisbevölkerung 2014  
Bevölkerungsprognose StaLa 2035                    10.839 E (Hauptvariante) / 11.384 E (oberer Rand)  
Bevölkerungsprognose StaLa 2017 / 2018        10.746 E / 10.811 E  
tatsächliche Einwohnerwerte 2017 / 2018        10.839 E / 10.948 E
  
- Aufarbeitung Bedarfsanalyse 2019  
Bevölkerungsvorausrechnung Statistisches Landesamt auf Basisbevölkerung 2017  
Bevölkerungsprognose StaLa 2035                    11.261 E  
Bevölkerungsprognose StaLa 2018                    10.894 E  
tatsächlicher Einwohnerwert 2018                    10.948 E

Abstimmung mit Regierungspräsidium Karlsruhe / Höhere Raumordnungsbehörde und Regionalverband Mittlerer Oberrhein auf Grundlage der Prognose für das Land Baden-Württemberg:

Annahme Bevölkerungswert für 2035                    11.505 E

Dieser Wert ist mit den aktuellen, tatsächlichen Bevölkerungszahlen bereits übertroffen: nach StaLa Ende 2021: 11.517 E, nach kommunaler Statistik März 2022: 11.553 E und Juni 2022: 11.629 E, so dass auch der abgestimmte Prognosewert mit 11.505 E für 2035 nicht mehr haltbar wäre.

Seit Mai 2022 liegt nun vom Statistischen Landesamt eine neue Bevölkerungsvorausberechnung auf Basisbevölkerung 2020 vor: sie gibt in der Hauptvariante mit Wanderungen für 2035 einen Prognosewert von 11.844 Einwohnern an und für 2040 11.956 Einwohnern.

In Berücksichtigung der aktuellen Datenlage wurde die Wohnbauflächenbedarfsanalyse erneut aktualisiert und hinsichtlich der Baulandreserven und dem Ausgangsjahr der Berechnung ebenfalls auf 2020 abgestellt. Zudem wird angesichts des nun länger andauernden FNP-Verfahrens das Zieljahr von 2035 auf 2040 angehoben.

#### **Erfassung der Baulandreserven / Aktualisierung 2022**

Mit der Umstellung des Bedarfsnachweises auf das Ausgangsjahr von 2020 ergibt sich auch eine neue Bewertung der Baulandreserven: so sind die Bebauungspläne 'Hinter der Schießmauer' und 'Schelmenäcker' in Oberderdingen, 'Häldeweg' und 'Zimmerplatz II' in Flehingen sowie 'Storchenäcker' in Großvillars inzwischen rechtskräftig und werden daher mit den dort noch freien Baugrundstücken als 'Baulücken im Bestand' bilanziert. Der 2. und 3. Bauabschnitt des Baugebietes 'Hinter der Schießmauer' ist bereits komplett aufgefüllt. Auf die bisher im Flächennutzungsplan enthaltene Entwicklungsfläche 'Kreusslen' wird aufgrund des Bedarfsrahmens und der örtlichen Situation verzichtet.

Im Ergebnis sind als Baulandreserven aus dem FNP nun noch 3,04 ha zu bilanzieren.

In der Baulückenbilanz kommen nun aber die Baulücken der neueren Baugebiete, die zuvor noch als FNP-Baulandreserve geführt wurden (z.B. Wohnbaugebiet 'Zimmerplatz'), hinzu. Diese Gebiete hat die Gemeinde durch einen Ankauf aller betreffenden Grundstücke vorbereitet und entwickelt.

Mit diesem Flächenmanagement übernimmt die Gemeinde ein hohes Maß an Vorleistung und Verwaltungsarbeit. Die Grundstücke aus diesen Gebieten wurden in der Bilanzierung der Wohnbauflächenbedarfsanalyse mit 100% angerechnet. Wie das regelmäßig fortgeführte Baulückenkataster der Gemeinde zeigt, ist es dadurch jedoch gelungen, die Anzahl der Baulücken von 300 Grundstücken im Jahr 2007 auf 155 Grundstücke im Jahr 2021 zu reduzieren.

Daher ist es gerechtfertigt, die noch verbleibenden Baulücken älterer Baugebiete in privater Hand mit nur 25% anzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass diese tatsächlich nur schwer verfügbar zu machen sind und von den Eigentümern gehalten werden.

Als Baulücken im Bestand sind demnach noch 6,46 ha anzurechnen.

### **Belegungsdichte / fiktiver Einwohnerzuwachs**

Die Belegungsdichte gibt die Anzahl der Einwohner pro Wohneinheit an. Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur, veränderter Lebensformen (mehr Single-Haushalte, weniger Haushalte mit Kindern) und der steigenden Pro – Kopf – Wohnfläche hat sie sich in den letzten Jahren in der gesamten Bundesrepublik stark verringert. Der weitere Rückgang der Belegungsdichte bzw. der Haushaltsgrößen oder der steigenden pro-Kopf-Wohnfläche hat eine Erhöhung des Flächenanspruchs zur Folge, auch ohne dass die Einwohnerzahl sich erhöhen muss.

Das Hinweispapier des Wirtschaftsministeriums vom Februar 2017 berücksichtigt in seinem Berechnungsmodell für diese Standardsteigerung daher einen zusätzlichen Wohnbauflächenbedarf durch einen fiktiven Einwohnerzuwachs um 0,3 % pro Jahr des Planungszeitraums.

Ausgehend von dem aktuellen Wert der Belegungsdichte von 2,4 in Oberderdingen ist das etwa gleichbedeutend mit einem Absinken der Belegungsdichte auf ca. 2,26 für 2040.

Die Prognose der Altersstruktur des Statistischen Landesamtes für 2040 zeigt, dass sich in Oberderdingen der Anteil der über 60-Jährigen an die Werte von Landkreis, Region und Land nahezu angleicht, so dass diese Personengruppe in Oberderdingen im Verhältnis zum derzeitigen Wert deutlich stärker anwächst.

Die derzeit unterdurchschnittliche Gruppe der über 60-Jährigen wird nach der aktuellen Prognose des Statistischen Landesamtes bis 2040 daher stark – um ca. 7,8 % – auf 32,7 % ansteigen. Im Landkreis, der Region und im Land Baden-Württemberg beträgt der Anstieg der über 60-Jährigen bis 2040 ca. 4,1 – 4,8 %.

Da die Gruppe der über 60-Jährigen in der Regel die Wohnung nur noch zu zweit oder auch nur noch allein bewohnt, ist in Oberderdingen bis 2040 von einem deutlichen Absinken der Belegungsdichte auszugehen. Das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Karlsruhe und auch die Region Mittlerer Oberrhein weisen bereits jetzt Belegungsdichten von nur noch 2,0 / 2,1 E/WE auf – bei einem niedrigeren Anteil der über 60-Jährigen von 27,4 – 28,8 %. Die Annahme einer Belegungsdichte von 2,2 bzw. knapp darunter im Zieljahr 2040 für Oberderdingen scheint daher plausibel und entspricht den bereits jetzt schon im Landkreis Karlsruhe und der Region Mittlerer Oberrhein vorliegenden Werten.

Die Bedarfsermittlung geht hinsichtlich des angenommenen Bevölkerungswertes 2040 von drei verschiedenen Szenarien aus, wobei Szenario A die Prognosewert des Statistischen Landesamtes zugrunde liegt, den Szenarien B + C jeweils erhöhte Bevölkerungswerte. Bei höheren Bevölkerungszuwächsen ist tendenziell auch mit einem höheren Anteil an jüngerer Bevölkerung bzw. Familien zu rechnen, daher erfolgte auch eine differenzierte Annahme zur Entwicklung der Belegungsdichte:

Da der Faktor des Hinweispapiers für einen fiktiven Einwohnerzuwachs von 0,3 einer Belegungsdichte von 2,26 im Zieljahr 2040 entsprechen würde, wird in Szenario A ein zusätzlicher Faktor von 0,15 angesetzt, was dem Absinken der Belegungsdichte auf 2,184 E/WE entspricht.

In Szenario B wird auf Grundlage der aktuellen Einwohnerzahlen im Vergleich zur StaLa-Prognose ein um 400 Einwohner erhöhter Bevölkerungswert für 2040 angenommen. Es kann daher auch mit einem höheren Anteil

an Familienhaushalten gerechnet werden, so dass hier ein Absinken der Belegungsdichte auf nur 2,2 E/WE angenommen wird. Dies wird durch einen zusätzlichen Faktor von 0,12 berücksichtigt.

In Szenario C wird auf den Ansatz eines zusätzlichen Faktors für die Standardsteigerung verzichtet: angesichts des in diesem Szenario angenommenen, im Vergleich zur StaLa-Prognose ein um 976 Einwohner erhöhten Bevölkerungswertes, bildet der im Hinweispapier enthaltene Faktor die Standardsteigerung bzw. das Absinken der Belegungsdichte ausreichend ab.

### **Ansatz der Baudichte**

Zur Berechnung des eigentlichen Flächenbedarfs enthält das Hinweispapier des Landes Baden-Württemberg – differenziert nach der zentralörtlichen Funktion einer Gemeinde – Werte zur Baudichte (Einwohner pro Hektar), die bei der Plausibilitätsprüfung des Flächenbedarfs von den Genehmigungsbehörden zu Grunde zu legen sind, sofern im zugehörigen Regionalplan nichts anderes vermerkt ist. Für Siedlungsbereiche und Für sonstige Gemeinden und Teilorte ohne zentralörtliche Funktion sehen sowohl das Hinweispapier als auch der Regionalplan Mittlerer Oberrhein eine Baudichte von 50 E/ha vor.

Der Kernort Oberderdingen ist im Regionalplan als Kleinzentrum und Siedlungsbereich festgelegt: dafür sieht der derzeit gültige Regionalplan Mittlerer Oberrhein und das Hinweispapier einen Dichtewert von 60 EW/ha vor. Für Orte ohne zentralörtliche Funktion wie die Teilorte Flehingen und Großvillars werden 50 E/ha genannt.

Gemäß den Werten des Hinweispapiers des Landes und des Regionalplans zum einen und der vorherrschenden topografischen und baustrukturellen Situation zum anderen sind in der Bedarfsermittlung des Szenario A zunächst die Dichtewerte 60 E/ha und 50 E/ha zu Grunde gelegt, die eine Bedarfsspanne aufzeigen.

In Berücksichtigung der Anforderungen an einen verminderten Flächenverbrauch wird in Szenario A parallel auch der Ansatz mit den erhöhten Dichtewerten des Regionalplan-Entwurf aufgezeigt (Sonstige Siedlungsbereiche 65 EW/ha und Sonstige Gemeinden und Teilorte 55 EW/ha).

In den Szenarien B und C, die von einem erhöhten Bevölkerungswachstum ausgehen, wird ausschließlich mit den erhöhten Dichtewerten gerechnet

### **Zusammenfassung Bedarfsermittlung / Aktualisierung 2022**

Aus der Betrachtung der aktuell vorhandenen Einwohnerzahlen, welche auch die neuen Prognosewerte bereits wieder übersteigen, sowie aus der Betrachtung der bisherigen und prognostizierten durchschnittlichen, jährlichen Zuwachsraten wurden drei Szenarien der Bedarfsermittlung entwickelt:

#### Szenario A

- Bevölkerungsprognose 2040 nach StaLa (11.956 E)
  - Darstellung Dichtewerte 60 E/ha und 50 E/ha gem. derzeit gültigem Regionalplan sowie 65 E/ha und 55 E/ha in Berücksichtigung Werte des Regionalplan-Entwurfs
  - Absinken der Belegungsdichte auf 2,184 (zusätzlicher Faktor 0,15)
- Ergebnis Flächenbedarf:
- |                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| 17,72 ha – 23,16 ha | bei 60 E/ha und 50 E/ha |
| 15,62 ha – 20,18 ha | bei 65 E/ha und 55 E/ha |

#### Szenario B

- Bevölkerungsprognose StaLa erhöht um 3,35 % (12.356 E)  
in Berücksichtigung der aktuell bereits vorliegenden Einwohnerzahlen:  
Prognosewert StaLa 2022: 11.417 E / tatsächlicher Wert zum 30.06.2022: 11.629 E  
erwartet bis Ende 2022 gem. den absehbaren Baufertigstellungen: 11.800 E

- nur noch Darstellung der 'dichteren Bebauung' mit den Dichtewerten 65 E/ha und 55 E/ha in Berücksichtigung Werte des Regionalplan-Entwurfs
- Absinken der Belegungsdichte auf 2,2 (zusätzlicher Faktor 0,12)
- Ergebnis Flächenbedarf:  
20,73 ha – 26,23 ha bei 65 E/ha und 55 E/ha

### Szenario C

- Bevölkerungsprognose StaLa erhöht mit Wachstumsraten 0,7 % (12.932 E)  
Die prognostizierte, durchschnittliche Zuwachsrate erscheint angesichts der Zuwachsrate der vergangenen 10 Jahre und auch der anhaltend guten Bevölkerungsentwicklung zu gering.  
Die Gemeinde geht davon aus, dass 2040 die Bevölkerungszahl eher bei ca. 13.000 Einwohnern liegen wird: dies würde in etwa einer durchschnittlichen, jährlichen Zuwachsrate von 0,7 % und damit dem Mittelwert aus der Zuwachsrate der letzten 10 Jahre (1,1 %) und der Prognose (0,3 %) entsprechen.
- nur noch Darstellung der 'dichteren Bebauung' mit den Dichtewerten 65 E/ha und 55 E/ha in Berücksichtigung Werte des Regionalplan-Entwurfs
- keine Berücksichtigung eines zusätzlichen Faktors für die Standardsteigerung, da bei diesem Wachstumsszenario auch von einem verstärkten Zuzug jüngerer Bevölkerung und Familien aus-zugehen ist
- Ergebnis Flächenbedarf:  
25,40 ha – 31,75 ha bei 65 E/ha und 55 E/ha

In einer städtebaulichen und siedlungsstrukturellen Betrachtung wurde für die Gemeinde Oberderdingen eine Flächenkulisse für Wohnbauerweiterungen von insgesamt ca. 26 ha entwickelt, die den potenziellen Entwicklungsrahmen für die künftigen 15-20 Jahre darstellen (s. auch Kap. 4.2).

Um der rechnerischen Bedarfsermittlung Rechnung zu tragen und auch die vorgesehene bedarfsangepasste Entwicklung der Flächen zu unterstreichen, werden die Flächen in zwei Rangfolgen eingeteilt: der Rangfolge 2 können ca. 7,4 ha zugeordnet werden, ca. 18,8 ha verbleiben in Rangfolge 1.

In Bezug zum ermittelten Bedarfsrahmen kann zusammenfassend festgehalten werden:

Szenario B leitet sich aus der derzeit erkennbaren, tatsächlich vorhandenen Situation ab. Die darin ermittelte Bedarfsspanne deckt die vorgesehenen Flächenausweisungen beider Rangfolgen ab.

Bei Szenario A, welchem die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes – ohne Anpassungen – zugrunde liegt, sind die der Rangfolge 1 zugeordneten Wohnbauflächen-Neuausweisungen vollständig abgedeckt sowie ein Teil der Flächen in Rangfolge II.

Bei Szenario C liegen die vorgesehenen Wohnbauflächenausweisungen am unteren Rand der Bedarfsspanne.

Weiterhin ist nochmals auf folgende Punkte hinzuweisen:

Die Gemeinde Oberderdingen hat in der Vergangenheit die im FNP ausgewiesenen Flächen immer bedarfsangepasst und in definierten Bauabschnitten entwickelt. Damit kann innerhalb des verfügbaren Entwicklungsspielraums flexibel auf verschiedene Anforderungen und Problemstellungen reagiert werden. Diesen Handlungsspielraum möchte sich Oberderdingen auch künftig durch eine entsprechende Flächenauswahl erhalten. Zu betonen ist hier auch noch einmal die Funktion des Flächennutzungsplans als vorbereitender Bauleitplan, der ohne Anspruch auf Umsetzung einen Entwicklungsrahmen darstellt.

#### **4.1.2 Bedarfsnachweis Gemeinde Kürnbach (Zusammenfassung)**

##### **Erfassung der Baulandreserven**

Hinsichtlich der Baulandreserve war es Wunsch der Gemeinde Kürnbach, die derzeit im FNP noch enthaltenen Baulandreserven auf den Prüfstand zu stellen und so eventuell die Neuausweisung besser geeigneter Flächen zu ermöglichen. Daher wurde bei der Bedarfsermittlung 2019 zunächst nur die Flächenreserve 'Alsberg', für die inzwischen ein Bebauungsplan vorliegt, mit 1,72 ha als Flächenreserve gewertet. Die restlichen, im bisherigen FNP noch enthaltenen Baulandreserven von ca. 10,3 ha blieben als Baulandreserve in der Bilanz der Bedarfsermittlung aufgrund der gewünschten Neubewertung unberücksichtigt.

Baulücken im Bestand sind in der Gemeinde Kürnbach nur noch sehr wenige vorhanden, die sich alle in privater Hand befinden. Sie liegen in älteren Baugebieten über die gesamte Ortslage verteilt: hier ist davon auszugehen, dass hier von Seiten der privaten Eigentümer kein großes Interesse besteht, diese verfügbar zu machen. Ein Ansatz von 25% für die Bilanzierung dieser Baulücken ist daher gerechtfertigt. Damit sind in der Gemeinde Kürnbach nur 0,16 ha bei der Bedarfsermittlung in Ansatz zu bringen.

Seit Mai 2022 liegt nun vom Statistischen Landesamt eine neue Bevölkerungsvorausberechnung auf Basisbevölkerung 2020 vor, die mit den Prognosewerten um ca. 50 Einwohner höher liegt als die vorangegangene Prognose auf Basisbevölkerung 2017: für 2035 gibt die neue Prognose einen Bevölkerungswerte von 2.480 Einwohnern und für 2040 von 2.500 Einwohnern an.

Auch für Kürnbach wurde in Berücksichtigung der aktuellen Datenlage die Wohnbauflächenbedarfsanalyse erneut aktualisiert und hinsichtlich der Baulandreserven und dem Ausgangsjahr der Berechnung ebenfalls auf 2020 abgestellt. Die aktualisierte Bedarfsanalyse ist dem Flächennutzungsplan als gesonderte Anlage beigelegt.

Ende 2019 wurde der Bebauungsplan 'Alsberg' rechtskräftig. 2020 wurden alle Grundstücke des Baugebietes vergeben, so dass hier bei der Aktualisierung der Bedarfsermittlung nun keine Baulandreserve mehr anzusetzen ist. Der Wert für die Baulücken im Bestand hat sich auch mit der Aktualisierung 2022 nicht verändert.

##### **Belegungsdichte / fiktiver Einwohnerzuwachs**

Die Belegungsdichte gibt die Anzahl der Einwohner pro Wohneinheit an. Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur, veränderter Lebensformen (mehr Single-Haushalte, weniger Haushalte mit Kindern) und der steigenden Pro-Kopf-Wohnfläche hat sie sich in den letzten Jahren in der gesamten Bundesrepublik stark verringert. In Kürnbach ist die Belegungsdichte seit 2005 bis 2020 von 2,3 auf 2,2 gefallen.

Bei Analyse der Altersstruktur 2020 mit den Vergleichsräumen des Landkreises Karlsruhe, der Region Mittlerer Oberrhein und des Landes Baden-Württemberg zeigt Kürnbach mit 29,2 % bereits einen überdurchschnittlichen Anteil der über 60-Jährigen. Die Altersgruppen bestehender Familienhaushalte mit den 40-60-Jährigen (29,4 %) und den unter 20-Jährigen (19,6 %) sind noch leicht überdurchschnittlich besetzt. Die Gruppe der 20-40-Jährigen, die für neue Familiengründungen in Frage kommt, ist mit 21,8 %. jedoch unterdurchschnittlich vertreten.

Die Prognose der Altersstruktur für 2040 zeigt, dass sich in Kürnbach der überdurchschnittliche Anteil der über 60-Jährigen im Vergleich zu Landkreis, Region und Land weiter ausbauen und um rd. 7 % auf 36,3 % ansteigen wird. Alle anderen Altersgruppen, von denen für einen größeren Teil anzunehmen ist, dass sie in Familienhaushalten mit mehr als 2 Personen leben, sind jedoch unterdurchschnittlich besetzt. Da die Gruppe der über 60-Jährigen in der Regel die Wohnung nur noch zu zweit oder auch nur noch allein bewohnt, ist bis 2040



von einem deutlichen Absinken der Belegungsdichte auszugehen. Dies hat eine Erhöhung des Flächenanspruchs zur Folge, auch ohne dass die Einwohnerzahl sich erhöhen muss.

Das Hinweispapier des Wirtschaftsministeriums vom Februar 2017 berücksichtigt in seinem Berechnungsmodell einen zusätzlichen Wohnbauflächenbedarf aus einem weiteren Rückgang der Belegungsdichte bzw. aus einer steigenden pro-Kopf-Wohnfläche durch einen fiktiven Einwohnerzuwachs um 0,3 % pro Jahr des Planungszeitraums. Ausgehend von dem aktuellen Wert von 2,2 in Kürnbach ist das etwa gleichbedeutend mit einem Absinken der Belegungsdichte auf ca. 2,07 für 2040.

Ausgehend von den aktuellen Daten, insbesondere der prognostizierten Altersstruktur, kann ein Absinken der Belegungsdichte auf 2,025 angenommen, was einer zusätzlichen Erhöhung des Faktors aus dem Hinweispapier für den fiktiven Einwohnerzuwachs um 0,1 % pro Jahr entspricht.

### **Ansatz der Baudichte**

Zur Berechnung des eigentlichen Flächenbedarfs enthält das Hinweispapier des Landes Baden-Württemberg – differenziert nach der zentralörtlichen Funktion einer Gemeinde – Werte zur Baudichte (Einwohner pro Hektar), die bei der Plausibilitätsprüfung des Flächenbedarfs von den Genehmigungsbehörden zu Grunde zu legen sind, sofern im zugehörigen Regionalplan nichts anderes vermerkt ist.

Für sonstige Gemeinden und Teilorte ohne zentralörtliche Funktion sehen sowohl das Hinweispapier als auch der Regionalplan Mittlerer Oberrhein eine Baudichte von 50 E/ha vor.

In Berücksichtigung der Anforderungen an einen verminderten Flächenverbrauch wird in der aktualisierten Bedarfsanalyse parallel auch der Ansatz mit den erhöhten Dichtewerten des Regionalplan-Entwurfs von 2021 aufgezeigt (Sonstige Gemeinden und Teilorte 55 EW/ha).

### **Zusammenfassung Bedarfsermittlung / Aktualisierung 2022**

#### **Abstimmungsergebnis 2019 mit Regionalverband und Regierungspräsidium / Raumordnung**

Die Gemeinde Kürnbach zeigt seit dem Zensus 2011 einen deutlich positiven Wanderungssaldo mit durchschnittlich rd. 35 E pro Jahr, der auf eine hohe Nachfrage und eine hohe Akzeptanz von Kürnbach als Wohnstandort schließen lässt. Eine Bedarfsermittlung der Bevölkerungsentwicklung ohne Betrachtung der Wanderungsgewinne, wie sie nach den Kriterien des Hinweispapiers für sonstige Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion anzuwenden wäre, ist in dieser Standortlage unrealistisch: die statistischen Zahlen belegen den Zuwachs durch Wanderungen.

Daher wurde in der Bedarfsermittlung auch die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes mit Wanderungen zu Grunde gelegt.

Wie für Oberderdingen zeigt die im Mai 2022 veröffentlichte Bevölkerungsvorausrechnung mit 2.480 E auch für die Gemeinde Kürnbach einen höheren Wert für 2035 als die vorangegangene Prognose mit 2.424 E. Für das Zieljahr 2040 geht sie von 2.500 Einwohnern aus.

Unter Berücksichtigung der neuen Datenlage sowie der zuvor erläuterten Ansätze und Aktualisierungen

- Bevölkerungsprognose 2040 nach StaLa (2.500 E)
- Darstellung Dichtewerte 50 E/ha gem. derzeit gültigem Regionalplan sowie 55 E/ha in Berücksichtigung Werte des Regionalplan-Entwurfs von 2021
- Absinken der Belegungsdichte auf 2,025 (zusätzlicher Faktor 0,1)

lässt sich rein rechnerisch für Kürnbach ein Bedarfswert von rd. 5,3 bzw. 5,8 ha ermitteln, was eine Rücknahme von Erweiterungsflächen gegenüber den Ausweisungen des bisherigen FNP's bedeuten würde.

Jedoch können gemäß den Abstimmungen mit Regionalverband und Regierungspräsidium Karlsruhe 2019 (Schreiben vom 17.09.2019) für Kürnbach bei der vorliegenden Gesamtfortschreibung – im Sinne eines Flächentauschs – Erweiterungsflächen für Wohnen im Rahmen der bisher im FNP enthaltenen Flächenreserven vorgesehen werden.

Geht man davon aus, dass die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre und die darauf aufbauende Vorausschätzung auch der sehr restriktiven Baugebietsentwicklung in Kürnbach geschuldet ist und gleichzeitig den hohen Auffüllungsgrad der Bauflächen im Bestand als Indiz der hohen Nachfrage berücksichtigt, ist eine Flächenentwicklung im Rahmen der bisherigen Flächenausweisungen, über den rein rechnerischen Bedarf hinaus, vertretbar. Eine hohe Nachfrage ist in Kürnbach zum einen aus der eigenen Bevölkerung deutlich spürbar, weshalb der Gemeinderat von Kürnbach die Schaffung von Wohnraum als dringliche Aufgabe bestimmt hat. Zum anderen wirkt sich auch der Siedlungsdruck aus den nahe gelegenen Mittel- und Oberzentren auf die Gemeinden des Umlandes aus. Die starken Wanderungsgewinne innerhalb der Bevölkerungsbilanz von Kürnbach bestätigen dies.

Wie in der Wohnbauflächenbedarfsanalyse für die Gemeinde Kürnbach in Kap. 4.1 dargelegt, umfassen die Wohnbauflächenreserven nach dem bisherigen Flächennutzungsplan und nach Abzug der zwischenzeitlich erschlossenen und aufgefüllten Baulandreserve 'Alsberg' noch 10,3 ha.

Die in der vorliegenden Gesamtfortschreibung des FNP anrechenbaren, wohnbaurelevanten Ausweisungen von geplanten Wohn- und Mischbauflächen entsprechen mit 10,2 ha dem Wert dieser 'Umverteilungsmasse', so dass damit der abgestimmte, flächengleiche Flächentausch erfolgt:

- Fläche K-2 (Hühnerberg / Schelmengrund)  
gemischte Baufläche 6,2 ha: für Wohnen anrechenbar 50%      3,1 ha
- Fläche K-4 (Derben)  
Wohnbaufläche 3,3 ha: für Wohnen anrechenbar 100%      3,3 ha
- Fläche K-5 (Junkergrund)  
Wohnbaufläche 2,5 ha: für Wohnen anrechenbar 100%      2,5 ha
- Fläche K-6 (Vogelsang)  
Wohnbaufläche 1,3 ha: für Wohnen anrechenbar 100%      1,3 ha

**Detailliertere Ausführungen zu allen Punkten der Bedarfsermittlung sind den gesonderten Anlagen der Wohnbauflächenbedarfsanalysen zu entnehmen.**

## 4.2 Gemeinde Oberderdingen – Wohnbauflächenentwicklung

Die im Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbauflächenenerweiterungen sind das Ergebnis der mit der Gemeinde entwickelten Plankonzepte, die nachfolgend beschrieben werden. Daran anschließend erfolgt eine Beschreibung der einzelnen Flächenenerweiterungen.

### 4.2.1 Plankonzept / Bildung von Rangfolgen und zusätzliche Entwicklungsbereiche

Vorrangiges Ziel der Gemeinde Oberderdingen ist eine bedarfsgerechte Wohnbauflächenentwicklung und das dafür notwendige, vorausschauende und langfristige Flächenmanagement.

Nur so kann die erfolgreiche Baulanderschließung der vergangenen Jahre, in denen die Gemeinde durch einen frühzeitigen Flächenerwerb die Umsetzung der Baugebiete (durch Abschnittsbildung, Bauverpflichtungen etc.) aktiv gestalten kann, fortgesetzt und realisiert werden.

Die schnelle Auffüllung der zuletzt erschlossenen Baugebiete bestätigt zum einen die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken in der Gemeinde und zum anderen auch den Erfolg der oben beschriebenen Vorgehensweise. Bestes Beispiel ist die komplette Auffüllung bzw. Vermarktung mit Bauverpflichtung des Baugebietes 'Hinter der Schießmauer' (2. + 3. Bauabschnitt) innerhalb kürzester Zeit. Auch die Grundstücke des Baugebietes 'Zimmerplatz II' am nördlichen Rand von Flehingen sind vollständig vergeben. Nach einer Bewerbungsfrist von 14 Tagen konnte die Grundstücksvergabe innerhalb weniger Wochen abgeschlossen werden. Ebenso werden bei der Gemeinde für die noch anstehenden Baugebieterschließungen 'Hinter der Schießmauer' (4. + 5. Bauabschnitt) und 'Storchenacker' (3. Bauabschnitt) bereits lange Interessentenlisten geführt.

Gleichzeitig ist es der Gemeinde aber auch wichtig, gerade im Bereich der Innenentwicklung Wohnungen in Mehrfamilienhäusern zu schaffen: hier wurden in jüngster Zeit ca. 160 Wohneinheiten fertiggestellt bzw. sind konkret in Planung. Teilweise werden sie von der Kommunalbau-GmbH, einer 100-Prozent-Tochter der Gemeinde Oberderdingen, realisiert. Zu nennen sind hier zum Beispiel:

- Neubauprojekt Mehrfamilienhaus mit 11 Wohnungen in der Weinstraße Unterdorf von Oberderdingen.
- Sanierung und Umbau ehemaliges Gasthaus mit der Erstellung von 8 Mietwohnungen in der Heilbronner Straße im Teilort Großvillars (voraussichtlicher Baubeginn Frühjahr 2023)
- Neubau eines Mietwohngebäudes mit 5 Wohnungen in der Gochsheimer Straße in Flehingen
- Mehrfamilienhaus Ecke Lerchenweg / Bremichstraße (18 Wohneinheiten)
- Wohnpark am Bahnhof in Flehingen (3 Mehrfamilienhäuser mit 24 Wohneinheiten)
- Neubau von 11 Mietwohnungen in der Kirchstraße in Oberderdingen (Erstbezug im März 2015)
- Neubau von 5 Mietwohnungen in der Sulzfelder Straße in Oberderdingen (Erstbezug im März 2015)



Ecke Lerchenweg / Bremichstraße



Wohnpark am Bahnhof in Flehingen

Beispiel  
Mehrfamilienhäuser

Auch innerhalb des zuletzt erschlossenen Wohnbaugebietes 'Hinter der Schießmauer' im Kernort Oberderdingen wurden 6 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 52 Wohneinheiten errichtet.

Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre, in denen die Prognosen des Statistischen Landesamtes für Oberderdingen – auch im Oberen Rand – regelmäßig hinter der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung zurückblieben und der nachgewiesenen hohen Nachfrage, sieht die Gemeinde die Notwendigkeit, Entwicklungsbereiche für Wohnen, die über den zuvor dargestellten rechnerischen Bedarf nach dem Hinweispapier hinausgehen, zu definieren und im Flächennutzungsplan darzustellen:

In einer städtebaulichen und siedlungsstrukturellen Betrachtung wurde für die Gemeinde Oberderdingen eine Flächenkulisse für Wohnbauerweiterungen von insgesamt ca. 26 ha entwickelt.

Um der rechnerischen Bedarfsermittlung Rechnung zu tragen, werden die Flächen in zwei Rangfolgen eingeteilt. In Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken zur Bedarfsfrage und auch aufgrund der technischen Voraussetzungen soll die Flächenausweisung F-3.1 (Zimmerplatz III) in Flehingen der Rangfolge 2 zugeordnet werden (im FNP-Vorentwurf Rangfolge 1): damit können ca. 7,4 ha der Rangfolge 2 zugeordnet werden, ca. 18,8 ha verbleiben in Rangfolge 1.

Der Schwerpunkt der Flächen in Rangfolge 1 liegt mit 13,5 ha im Kernort Oberderdingen und zwar im westlichen Bereich 'Rotland' mit 5,2 ha und im südöstlichen Bereich 'Oberes Feld' 8,3 ha. Wie in den bisherigen Baugebietsentwicklungen sollen diese Bereiche gesamtkonzeptionell geplant, dann jedoch in Abschnitten entwickelt werden. Die Gemeinde benötigt im Planungsprozess Spielraum, um auf die jeweilige Verfügbarmachung der Flächen reagieren zu können. Daher werden hier beide Flächenstandorte der Rangfolge 1 zugeordnet.

Im Teilort Flehingen werden 3,9 ha der Rangfolge 1 zugeordnet, im Teilort Großvillars 1,4 ha.

In Bezug zum ermittelten Bedarfsrahmen kann zusammenfassend festgehalten werden:

Szenario B leitet sich aus der derzeit erkennbaren, tatsächlich vorhandenen Situation ab. Die darin ermittelte Bedarfsspanne deckt die vorgesehenen Flächenausweisungen beider Rangfolgen ab.

Bei Szenario A, welchem die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes – ohne Anpassungen – zugrunde liegt, sind die der Rangfolge 1 zugeordneten Wohnbauflächen-Neuausweisungen vollständig abgedeckt sowie ein Teil der Flächen in Rangfolge 2.

Bei Szenario C liegen die vorgesehenen Wohnbauflächenausweisungen am unteren Rand der Bedarfsspanne.

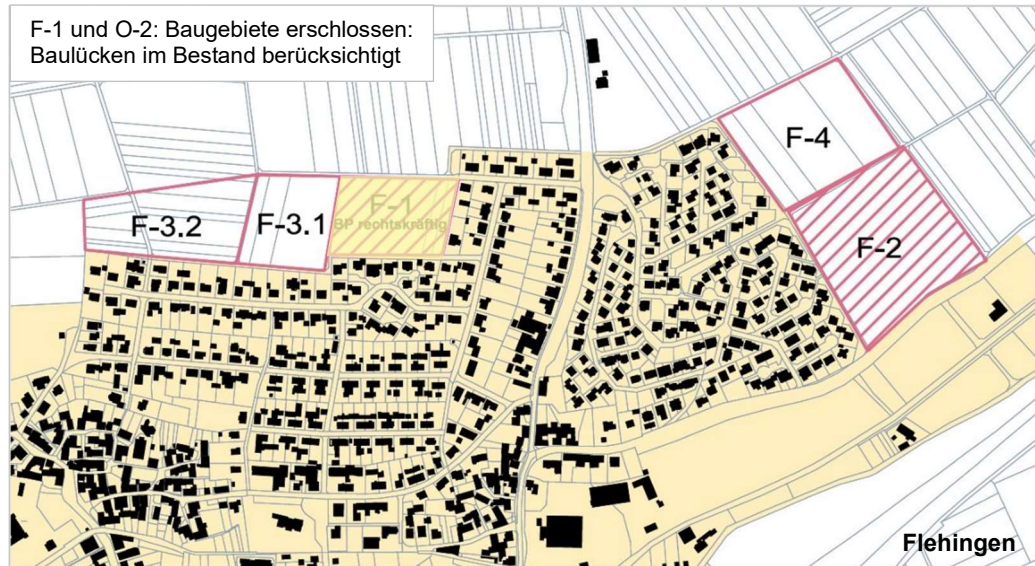
Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Wohnbauflächenausweisungen in ihrer Einordnung in die Rangfolgen oder auch in die Bilanz der Baulandreserven.

Im Flächennutzungsplan sind die geplanten Wohn- oder Mischbauflächen oder auch als Flächenherausnahmen mit entsprechenden Flächennummern dargestellt. In den Kapiteln 4.2.2 – 4.2.4 sind die einzelnen Flächen nochmals näher beschrieben.

#### **Flächenrücknahme O-5 / Kreusslen, ca. 0,43 ha**

Auf die bisher im FNP enthaltene Entwicklungsfläche 'Kreusslen' am nordöstlichen Ortsrand wird vor allem aufgrund der naturräumlichen Situation verzichtet.

# Flächenkulisse Wohnbauflächen Oberderdingen



### Legende

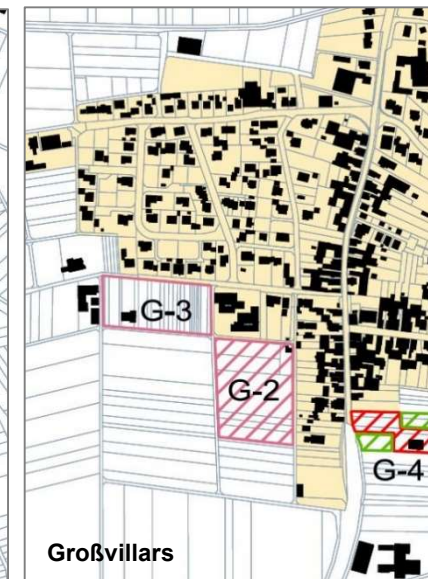
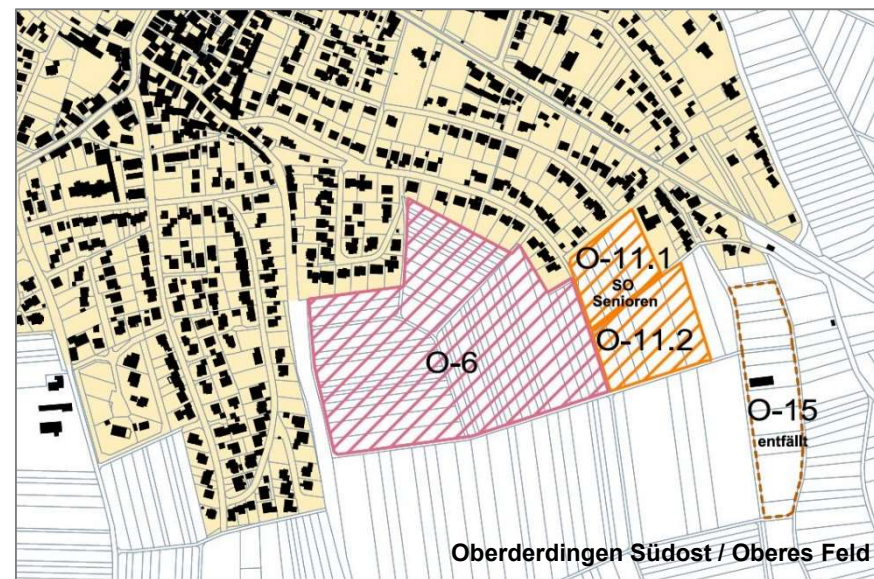
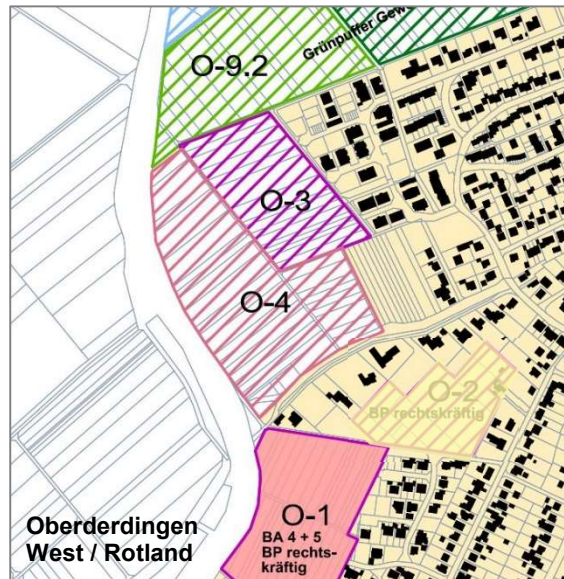
- Ortslage Bestand
- rechtskräftiger B-Plan (noch nicht erschlossen): berücksichtigt in Baulandreserve
- Übernahme Erweiterungsfläche aus bisherigem FNP: berücksichtigt in Baulandreserve
- Erweiterungsfläche neu: Rangfolge 1
- Erweiterungsfläche neu: Rangfolge 2

## Bilanz der Neuausweisungen nach Rangfolgen

Neuausweisungen		Rangfolge 1	Rangfolge 2
O-4	Rotland III	5,2 ha	
O-6	Oberes Feld	8,3 ha	
<b>Oberderdingen gesamt</b>		<b>13,5 ha</b>	
F-2	Ost / Teilfläche Süd	3,9 ha	
F-3-1	Zimmerplatz III		1,5 ha
F-3-2	Zimmerplatz IV		2,1 ha
F-4	Ost / Teilfläche Nord		2,8 ha
<b>Flehingen gesamt</b>		<b>3,9 ha</b>	<b>6,4 ha</b>
G-2	Kirchhoffeld	1,4 ha	
G-3	Schulstraße		1,0 ha
<b>Großvillars gesamt</b>		<b>1,4 ha</b>	<b>1,0 ha</b>
<b>Gesamtgemeinde Oberderdingen</b>		<b>18,8 ha</b>	<b>7,4 ha</b>

### Rechnerischer Bedarf gem. Bedarfsanalyse:

<b>Szenario A</b>	15,62 – 20,18 ha <sup>1</sup>	17,72 – 23,16 ha <sup>2</sup>
<b>Szenario B</b>	20,73 – 26,23 ha <sup>1</sup>	<sup>1</sup> bei 55 / 65 E/ha
<b>Szenario C</b>	25,40 – 31,75 ha <sup>1</sup>	<sup>2</sup> bei 50 / 60 E/ha



#### 4.2.2 Kernort Oberderdingen: Beschreibung der geplanten Flächenentwicklungen

##### Westlicher Ortsrand (Hinter der Schießmauer, Schelmenäcker, Rotland)

**Fläche O-4** / geplante Wohnbaufläche 'Rotland III' / 5,2 ha (Rangfolge 1)

Der Schwerpunkt der Wohnbauflächenentwicklung im Kernort Oberderdingen liegt in den vergangenen Jahren am westlichen Ortsrand: hier werden sukzessive die Flächen zwischen bestehender Ortslage und der seit 2006 bestehenden Ortsumgehungsstraße aufgefüllt. In diesem Bereich liegen die Wohnbaugebiete 'Hinter der Schießmauer', 'Schelmenäcker' und 'Rotland'.

Der Bebauungsplan 'Hinter der Schießmauer' ist seit August 2017 rechtskräftig. Er definiert mehrere Bauabschnitte, wobei die Bauabschnitte 2 + 3 bereits erschlossen und aufgefüllt sind. Die Baugrundstücke des 4. + 5. Bauabschnitts sind in der Baulandreserve als Baulücken im Bestand berücksichtigt.

Der Bebauungsplan 'Schelmenäcker' ist seit März 2020 rechtskräftig und erschlossen. Die noch freien Baugrundstücke sind als Baulücken im Bestand berücksichtigt (**Fläche O-2**).

Der Bereich 'Rotland' liegt nördlich der Heinrich-Blanc-Straße. Ein erster Bauabschnitt wurde mit Bebauungsplan von 1992 erschlossen. Daran anschließend ist im bisherigen FNP eine Erweiterung 'Rotland II' mit rd. 3 ha enthalten und in der Baulandreserve entsprechend berücksichtigt. (**Fläche O-3**)

Die verbleibende Fläche bis zur Umgehungsstraße (Rotland III) wurde im Zuge der 2. Änderung des Flächennutzungsplans als 'nachrangige Wohnbaufläche' gekennzeichnet. Bei der nun vorliegenden Fortschreibung des FNP soll diese Erweiterungsfläche wieder aufgenommen werden und so eine städtebaulich sinnvolle und wirtschaftliche Entwicklung in diesem Bereich ermöglicht werden. Die geplante Wohnbaufläche 'Rotland III' umfasst insgesamt ca. 5,2 ha und wird der Rangfolge 1 zugeordnet (**Fläche O-4**).

##### Südöstlicher Ortsrand (Oberes Feld)

**Fläche O-6** / geplante Wohnbaufläche 'Oberes Feld' / ca. 8,3 ha (Rangfolge 1)

Im Zuge der vorliegenden Fortschreibung des FNP soll am südöstlichen Ortsrand ein weiterer Schwerpunkt der Wohnbauentwicklung vorbereitet werden. Er ist auch in Zusammenhang zu sehen mit den südlich der Mozartstraße vorgesehenen Flächenentwicklungen für Seniorenwohnen (geplante Sonderbauflächen O-11.1 und O-11.2). Vom Büro Schöffler wurde im Oktober 2018 für den gesamten Bereich eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Der für Wohnen in Betracht kommende Bereich umfasst insgesamt ca. 8,3 ha. Am westlichen Rand ist der direkt angrenzende Hohlweg 'Oberes Gasse' zu berücksichtigen und durch einen entsprechenden Abstand zu schützen. Wie die Machbarkeitsstudie zeigt, ist eine abschnittsweise Erschließung gut vorstellbar und auch vorgesehen. Für eine gesamtkonzeptionelle Planung und ein vorausschauendes Flächenmanagement soll jedoch der gesamte Flächenbereich im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Langfristig wäre hier eine Erschließung über die perspektivisch angedachte südliche Ortsumgehungsstraße möglich.

Die geplante Wohnbaufläche 'Oberes Feld' umfasst insgesamt ca. 8,3 ha und wird der Rangfolge 1 zugeordnet (**Fläche O-6**).

#### 4.2.3 Teilort Flehingen: Beschreibung der geplanten Flächenentwicklungen

##### Nördlicher Ortsrand

**Fläche F-3.1** / geplante Wohnbaufläche 'Zimmerplatz III' / ca. 1,5 ha (Rangfolge 2)

**Fläche F-3.2** / geplante Wohnbaufläche 'Zimmerplatz IV' / ca. 2,1 ha (Rangfolge 2)

Im Teilort Flehingen wurde am nördlichen Ortsrand das Wohngebiet 'Zimmerplatz II' erschlossen; der Bebauungsplan hierzu wurde im August 2019 rechtskräftig; im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens wurden die Grundstücke vollständig an die zahlreichen Interessenten vergeben und sind inzwischen größtenteils bebaut. Am nördlichen Ortsrand wurde im August 2017 der Bebauungsplan 'Häldeweg' für eine kleine Arrondierung am bisher einseitig bebauten Häldeweg rechtskräftig; auch dieser Bereich ist inzwischen größtenteils bebaut.

Im Zuge der vorliegenden Fortschreibung des FNP soll die Wohnbauflächenentwicklung am nördlichen Ortsrand – in Fortführung des Baugebietes 'Zimmerplatz II' – weiter ergänzt und vorbereitet werden. Insgesamt soll die Entwicklung langfristig bis in den Bereich an der Eigenmannstraße nach Westen geführt werden.

Bei Erschließung der Wohnbauflächenerweiterung F-1 (Zimmerplatz II) hat sich gezeigt, dass westlich daran anschließende Wohnbauerweiterungen aufgrund der vorherrschenden Topografie hinsichtlich Wasser und Abwasser nach Westen orientiert sein müssen. Eine Erschließung der Fläche F-3.1 wäre daher nur im Zusammenhang mit F-3.2 sinnvoll. In Berücksichtigung dieser Tatsache und auch der vorgebrachten Bedenken bzgl. des Bedarfsfrage wird die Wohnbauflächenerweiterung **F-3.1 (Zimmerplatz III)** daher der Rangfolge 2 zugeordnet (bisher Rangfolge 1). Im Vergleich zu Entwicklungen am östlichen Ortsrand (Fläche F-2) sind die Entwicklungen am nördlichen Ortsrand zunächst nachrangig zu sehen.

Die **Fläche F-3.2** 'Zimmerplatz IV' mit ca. 2,1 ha vervollständigt die weitere Entwicklung am nördlichen Ortsrand und wird ebenfalls der Rangfolge 2 zugeordnet.

#### Östlicher Ortsrand

**Fläche F-2** / geplante Wohnbaufläche 'Hopfenacker' / ca. 3,9 ha (Rangfolge 1)

**Fläche F-4** / geplante Wohnbaufläche 'Elf Morgen' / ca. 2,8 ha (Rangfolge 2)

Eine weitere Entwicklungsmöglichkeit sieht die Gemeinde in der Abrundung der Ortslage am östlichen Ortsrand, im Anschluss an das bestehende Wohngebiet 'Spitzäcker – Hopfenacker' und den Vereins- und Sportflächen am Kohlbach: der betreffende Bereich liegt in einer Südhanglage an der Gemeindeverbindungsstraße Flehingen-Zaisenhausen. Hier wird die nördliche Teilfläche 'Elf Morgen' mit ca. 2,8 ha und die südliche Teilfläche 'Hopfenacker' mit ca. 3,9 ha ausgewiesen. Die südliche Teilfläche befindet sich bereits vollständig in Eigentum der Gemeinde Oberderdingen.

Aufgrund der bereits gegebenen Flächenverfügbarkeit wird die südliche Teilfläche 'Hopfenacker' der Rangfolge 1 zugeordnet (**Fläche F-2**), die nördliche Teilfläche 'Elf Morgen' der Rangfolge 2 (**Fläche F-4**).

#### **4.2.4 Teilort Großvillars: Beschreibung der Flächenausweisungen**

Im Teilort Großvillars besteht innerhalb des 2. Bauabschnittes des Gewerbegebietes 'Storchenäcker' noch eine Reserve von knapp 2 ha an Baugrundstücken. Darüber hinaus sind die nachfolgend genannten Arrondierungen am südwestlichen Ortsrand vorstellbar und sollen im Zuge der vorliegenden Fortschreibung des FNP eingebracht werden.

#### **Fläche G-2** / Westlich 'Kirchhoffeld': / ca. 1,4 ha (Rangfolge 1)

Für den Bereich westlich der Straße 'Kirchhoffeld' gibt es frühere Planungen für ein Sportgelände (Bebauungsplan 1998), die so nicht mehr notwendig sind. Vielmehr wird hier die Möglichkeit einer Arrondierung der Ortslage für Wohnen, eventuell auch für eine Erweiterung des Kindergartens, in einer Größenordnung von ca. 1,4 ha gesehen. Angedacht ist eine 'innere' Erschließung der Fläche, so dass sich zum historischen Ortsrand und dem Ortsrandweg hin private Grünflächen orientieren werden und so die historische Ortsstruktur erkennbar bleibt. Im Süden schließt sich ein Grünbereich an, in dem sich auch der Parkplatz für den Friedhof befindet. Die Flächenausweisung soll in Rangfolge 1 in den FNP aufgenommen werden und damit die bisher in diesem Bereich dargestellte Grünfläche Sport entsprechend geändert werden.

#### **Fläche G-3** / Südlich der Schulstraße / ca. 1,0 ha (Rangfolge 2)

Weiterhin wird südlich der Schulstraße das Potenzial für eine Arrondierung der Ortslage in einer Größenordnung von ca. 1,0 ha gesehen. Hier sind jedoch die Entwicklungen der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe abzuwarten und zu berücksichtigen. Daher wird diese Fläche der Rangfolge 2 zugeordnet.

## 4.3 Gemeinde Kürnbach

### 4.3.1 Plankonzept / Prüfung verschiedener Szenarien

Auf Grundlage des rechtsgültigen Flächennutzungsplans wurden – nach Bereinigung der zwischenzeitlich erschlossenen Baugebiete – noch ca. 12,06 ha als wohnbaurelevante FNP-Reserve-Flächen ermittelt.

Die Gemeinde Kürnbach hat in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen (Eigentum / Verfügbarkeit, arten- und naturschutzfachliche Problemstellungen etc.) die im bisherigen FNP ausgewiesenen Flächenreserven nur sehr restriktiv entwickeln können. Zuletzt wurde 2001 das Wohnbaugebiet 'Gräfental II' und 2012 das Wohnbaugebiet 'Kapfenburger' erschlossen. Beide Gebiete sind aufgefüllt, auch im übrigen Ortsbereich von Kürnbach sind so gut wie keine Baulücken mehr verfügbar.

Nach Abstimmung mit der Gemeinde sollen daher im Rahmen des Verfahrens zur FNP-Fortschreibung die derzeit enthaltenen Flächenreserven von ca. 12 ha – auch anhand grober Erschließungskonzepte – nochmals hinterfragt und geprüft werden. Lediglich die Innenentwicklungsfläche 'Alsberg' mit rd. 1,7 ha war als gesetzt zu werten. Ende 2019 wurde der Bebauungsplan 'Alsberg' rechtskräftig. 2020 wurde das Baugebiet erschlossen und alle Grundstücke vergeben, so dass hier nun keine Baulandreserve mehr anzusetzen ist.

Schwerpunkt der Überprüfung waren insbesondere folgende Fragen:

- Eignung der FNP-Reserve-Flächen im Bereich 'Kapfenburger' und 'Dorfberg' am nordöstlichen Ortsrand hinsichtlich Topografie und Ökologie
- Abgrenzung und mögliche Nutzungen im Bereich 'Hühnerberg' / 'Schelmengrund' am nordwestlichen Ortsrand
- Auswahl und Abgrenzung der in den FNP einzubeziehenden Flächenbereiche 'Gräfental' / 'Derben' / 'Junkergrund' am südlichen Ortsrand

Nach Analyse der digital verfügbaren Höhenlinien konnte für den überwiegenden Teil der FNP-Reservefläche 'Kapfenburger (Erweiterung)' und 'Dorfberg' eine Hangneigung über 15%, zudem mit Geländeverwerfungen, festgestellt werden. Die landschaftsplanerische Bewertung der beiden Bereiche durch das Büro Bioplan ergab ein hohes Konfliktpotenzial für den Bereich 'Dorfberg' und ein hohes bis sehr hohes 'Konfliktpotenzial' für den Bereich 'Kapfenburger (Erweiterung)'.

Im Ergebnis wurde daher die Rücknahme dieser Flächenbereiche aus dem Flächennutzungsplan empfohlen, siehe hierzu auch die detaillierteren Beschreibungen in Kap. 4.2.2.

Der Bereich 'Hühnerberg' und 'Schelmengrund' am nordwestlichen Ortsrand bzw. Ortseingang nördlich der L 593 eignet sich aufgrund seiner Lage und Anbindung neben der Erweiterung für Wohnen auch für die Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes oder auch für kleinere nicht störende Betriebe. Wie diese potenziellen Nutzungen konkret verortet und abgegrenzt werden, kann erst in der nachfolgenden, verbindlichen Bauleitplanung definiert werden.

Im Ergebnis wird daher im Flächennutzungsplan der gesamte Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Gegenüber der bisherigen Ausweisung im FNP erfolgt eine Reduzierung des Flächenumfangs am nordwestlichen Rand und eine Erweiterung am westlichen Rand.

Für die Gemeinde hat die Entwicklung dieses Flächenbereichs von insgesamt ca. 6,2 ha eine vorrangige Priorität. Aufgrund der angedachten Nutzungsmischung werden in der Bilanz ca. 50% der Fläche für Wohnen angesetzt, also 3,1 ha.

Ausgehend vom bisherigen Flächenumfang im bisherigen FNP von rd. 12 ha und den Abstimmungsergebnissen im Rahmen der Bedarfsermittlung ('Flächentausch') verbleibt in Berücksichtigung der früheren Baulandreserve 'Alsberg', der Flächenrücknahme 'Kapfenburger (Erweiterung)' und 'Dorfberg' sowie der vorrangigen



Entwicklung im Bereich 'Hühnerberg' und 'Schelmengrund' für den südlichen Ortsrand insgesamt ein Potenzial von ca. 7,2 ha: 12 ha – 1,7 ha (Alsberg) – 3,1 ha (Hühnerberg / Schelmenäcker) = 7,2 ha.

Für den südlichen Ortsrand in den Bereichen 'Gräfental' / 'Derben' / 'Junkergrund' wurden mehrere Szenarien der Flächenauswahl und –abgrenzung geprüft:

Szenario 1 zeigt dabei eine Schwerpunktbildung im westlichen Flächenbereich. Die im bisherigen FNP enthaltene Erweiterungsfläche 'Gräfental' (1,1 ha) wird beibehalten und könnte mit der deutlich erweiterten Fläche im Bereich 'Derben' (4,5 ha) verkehrlich zusammengeschlossen werden. Dazu müsste jedoch zweimal in die Grünstrukturen / Böschungen am bestehenden Wirtschaftsweg eingegriffen werden. Das Büro Bioplan hat in der landschaftsplanerischen Bewertung ebenfalls die 'große' Lösung Derben untersucht und diesbezüglich eine Reduzierung empfohlen. Ergänzt wird das Flächenszenario durch eine Erweiterung südlich der Hessenstraße / Vogelsang (1,4 ha), die bisher nicht im FNP enthalten war und sich als Abrundung anbietet. Auf die bisher im FNP enthaltene Erweiterungsfläche 'Junkergrund' wird in Szenario 1 verzichtet.

Szenario 2 zeigt einen reduzierten Flächenbereich 'Derben' (3,7 ha), der gegenüber der bisherigen Ausweisung im FNP dennoch größer ist und auch eine Anbindung über die verlängerte Hessenstraße zulassen würde. Die Erweiterungsfläche 'Gräfental' (1,1 ha) wird ebenfalls beibehalten, ein Zusammenschluss Derben / Gräfental ist nun jedoch nicht mehr möglich. Gegenüber Szenario 1 wird die Erweiterungsfläche 'Junkergrund' wie bisher im FNP beibehalten (1,0 ha). Auch die neue Erweiterungsfläche 'Vogelsang' (1,4 ha) ist Gegenstand von Szenario 2.

Szenario 3 zeigt einen nochmals geringfügig reduzierten Flächenbereich 'Derben' (3,3 ha), der gerade noch die Anbindung über die verlängerte Hessenstraße ermöglichen würde. Verzichtet wird in Szenario 3 auf die Erweiterungsfläche 'Gräfental', da hier ohne einen Zusammenschluss mit 'Derben' auch nur ein sehr beengtes Erschließungskonzept möglich wäre. Bei der Erweiterungsfläche 'Vogelsang' (1,3 ha) wurde in der Feinausformung nun ein Abstand von dem Gehölzstreifen der hier beginnenden Eschelberghohl berücksichtigt, was auch in der landschaftsplanerischen Bewertung thematisiert wurde. Die Erweiterungsfläche 'Junkergrund' wird gegenüber der bisherigen FNP-Ausweisung erweitert (2,5 ha): die erweiterte Abgrenzung ermöglicht eine wirtschaftliche Erschließung und Nutzung der in diesem Bereich bereits vorhandenen, ausreichend dimensionierten Trink- und Abwasserleitungen und die in einer Studie von den BIT-Ingenieuren aus 2018 empfohlenen Ringschlüsse. Auch das vom Büro Bioplan festgestellte niedrige Konfliktpotenzial (gering bis mittel) spricht für eine Ausdehnung dieses Flächenbereichs.

Szenario 4 zeigt nun den deutlichen Schwerpunkt im östlichen Bereich 'Junkergrund' (4,7 ha) und folgt damit der in der Studie der BIT-Ingenieure zu Grunde gelegten Abgrenzung. Für den Flächenbereich 'Derben' wird die bisher im FNP enthaltene Abgrenzung beibehalten (2,6 ha): damit ist eine Anbindung von Osten über die Verlängerung der Hessenstraße nicht möglich sondern nur über die relativ schmalen Wohnstraßen Vogelsang und Eschelberg. Die in den Szenarien 1-3 enthaltene Erweiterungsfläche 'Vogelsang' ist in Szenario 4 nicht enthalten. Auch die Erweiterungsfläche 'Gräfental' ist nicht Gegenstand von Szenario 4, sie wurde auch bei der BIT-Studie nicht betrachtet.

Nach Vorstellung und Diskussion der unterschiedlichen Szenarien (mit Varianten bei Szenario 3) hat sich der Gemeinderat Kürnbach im Ergebnis für das Szenario 3 ausgesprochen.

Die untersuchten Szenarien und das Gesamtkonzept mit Szenario 3 sind nachfolgend abgebildet. Weitere Beschreibungen der einzelnen Flächenbereiche sind in Kap. 4.3.2 enthalten.

**Szenario 1** (7,0 ha)



**'große' Lösung Derben:**  
 Ringschluss Gräfental  
 Verlängerung Hessenstraße  
 Verzicht Junkergrund  
 für Durchbindung Gräfental  
 weiterer Eingriff in die Grünstrukturen am Weg;  
 weit nach Südwesten ausgreifend

**Szenario 2** (7,2 ha)



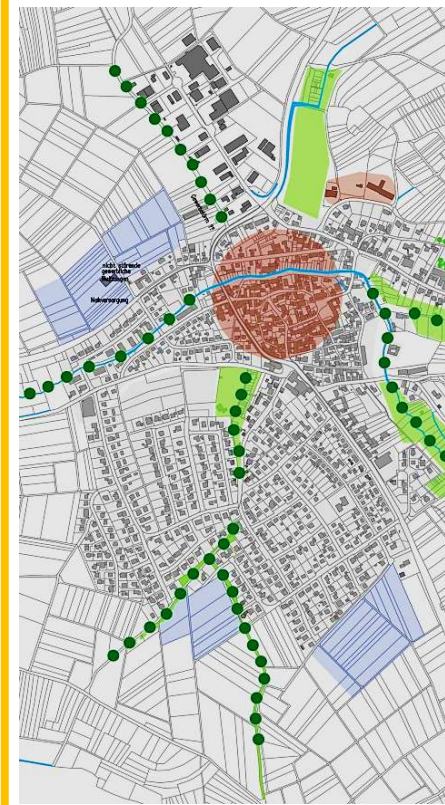
**'mittlere' Lösung Derben (1):**  
 Gräfental gesondert  
 Verlängerung Hessenstraße  
 Junkergrund wie im FNP  
 nur 1x Eingriff in die Grünstrukturen am Weg  
 Junkergrund: Nutzung AW-Kanal + Ringschluss TW  
 Erweiterung Gräfental + Junkergrund nicht so effektiv

**Szenario 3** (7,1 ha)



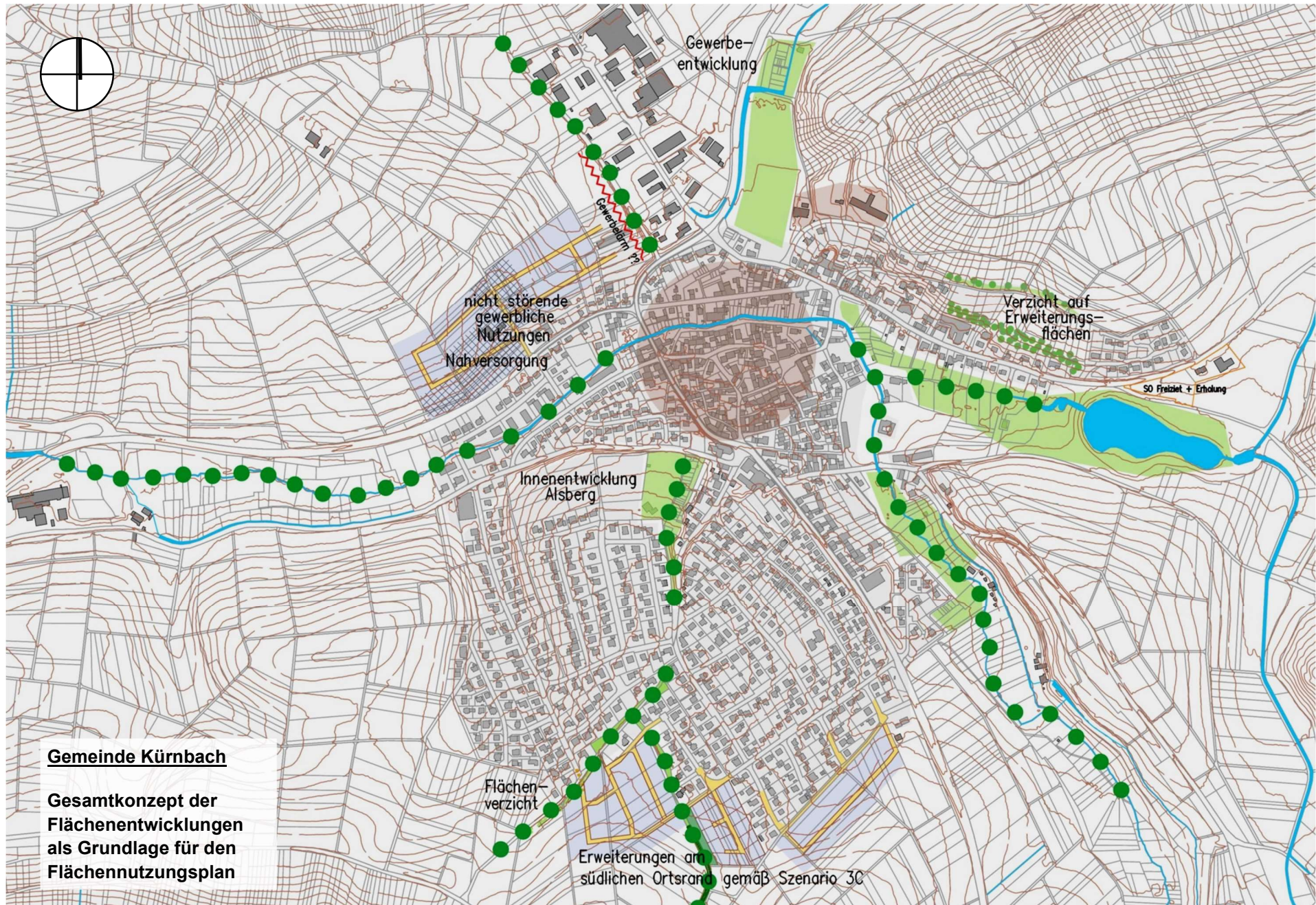
**'mittlere' Lösung Derben (2):**  
 Verzicht Gräfental  
 Verlängerung Hessenstraße  
 Junkergrund mit 3 Baureihen  
 Abrundung im Süden  
 Junkergrund: Nutzung AW-Kanal + Ringschluss TW,  
 3 Baureihen wirtschaftlicher

**Szenario 4** (7,3 ha)



**'große' Lösung Junkergrund:**  
 Verzicht Gräfental  
 Verzicht Vogelsang  
 Derben wie im FNP  
 bei Derben kaum Spielraum bzgl. Erschließungskonzept;  
 zerstückelter Ortsrand, weit nach Südosten ausgreifend

*in roter Schrift: negative Punkte  
 in grüner Schrift: positive Punkte*



#### 4.3.2 Kürnbach: Beschreibung der geplanten Flächenentwicklungen

Im Flächennutzungsplan sind die zuvor zum Teil bereits erwähnten Flächenbereiche als geplante Wohn- oder Mischbauflächen oder auch als Flächenherausnahmen mit entsprechenden Flächennummern dargestellt. Nachfolgend werden sie nochmals einzeln beschrieben.

##### Fläche K-1 / Innenentwicklung Alsberg / ca. 1,72 ha

Die Innenentwicklungsfläche 'Alsberg' war im bisherigen Flächennutzungsplan bereits als geplante Wohnbaufläche enthalten. Im November 2019 wurde der Bebauungsplan für die Flächenentwicklung rechtskräftig. Inzwischen ist das Gebiet aufgefüllt bzw. alle Grundstücke vergeben.

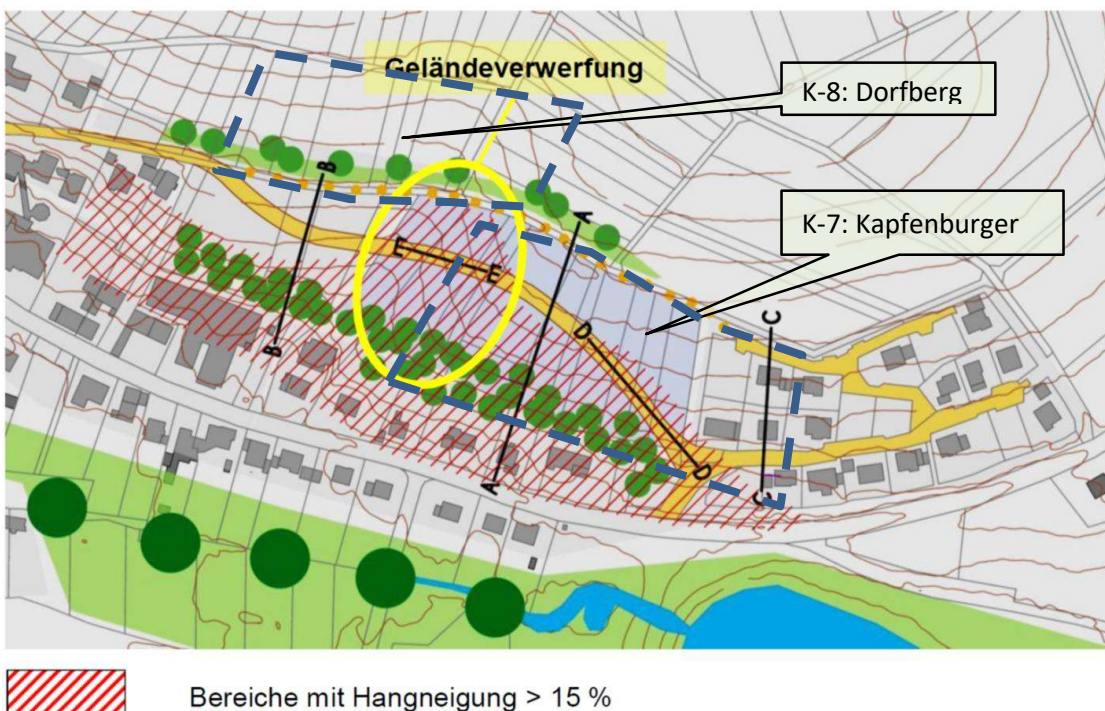
##### Nordöstlicher Ortsrand: Bereich Kapfenburger / Dorfberg

**Fläche K-7 / Erweiterung Kapfenburger / Flächenrücknahme ca. 1,08 ha**

**Fläche K-8 / Dorfberg / Flächenrücknahme ca. 0,85 ha**

Im Nordosten der Ortslage Kürnbach sind die noch nicht erschlossenen Teilflächen des Entwicklungsbereichs 'Kapfenburger' (K-7) und 'Dorfberg' (K-8) mit insgesamt ca. 1,9 ha zu nennen. Im östlichen Teilbereich wurde 2012 das Wohngebiet 'Kapfenburger' erschlossen, das zwischenzeitlich vollständig aufgefüllt ist. Im Zuge des damaligen Planverfahrens hat sich gezeigt, dass die jetzt noch als Reserve verbleibenden Flächen aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit und aufgrund der Eigentumsstruktur nur schwer umzusetzen wären. Für den Bereich 'Dorfberg' besteht ein Bebauungsplan (Bauflichtenplan) von 1962. Der nördliche Bereich dieses Plangebietes, zwischen den Straßen 'Dorfberg' und 'Oberer Dorfberg' wurde noch nicht umgesetzt und wurde daher einer neuen Prüfung unterzogen,

Nach Analyse der digital verfügbaren Höhenlinien konnte für den überwiegenden der FNP-Reservefläche 'Kapfenburger (Erweiterung) / K-7' und 'Dorfberg / K-8' eine Hangneigung über 15%, zudem mit Geländevertiefungen, festgestellt werden. Ab Hangneigungen von 10-12 % ist bei der Baugebieterschließung und auch bei der späteren Bebauung von einem erheblichen Mehraufwand auszugehen. Eine Führung von Erschließungsstraßen mit Neigungen unter 12 % ist kaum zu realisieren (z.B. Schnitt E-E: 17 %).



Die landschaftsplanerische Bewertung der beiden Bereiche durch das Büro Bioplan ergab ein hohes Konfliktpotenzial für den Bereich 'Dorfberg' und ein hohes bis sehr hohes 'Konfliktpotenzial' für den Bereich 'Kapfenburger (Erweiterung)', vor allem aufgrund der artenreichen Wiesen, Streuobstwiesen und Gehölzbestände (Schutzgut: Lebensraum für Pflanzen und Tiere).

Prägend für den Bereich ist auch die am nördlichen Rand des Bereiches 'Kapfenburger' Böschung mit einem dichten Gehölzbestand, die teilweise durch einen Weg begleitet ist.

In Anbetracht der Topografie und der hochwertigen Ökologie wurde die Rücknahme dieser Flächenbereiche aus dem Flächennutzungsplan empfohlen. Bei einer Beibehaltung der Flächen würden sie die Entwicklung von geeigneteren Standorten blockieren.

Geringfügige Arrondierungen im Rahmen der Bestandsdarstellung sind vorstellbar. Weiterhin wäre die Aufwertung und Durchgängigkeit des Weges entlang der Böschung als 'Panoramaweg' eine Bereicherung für die Naherholung in Kürnbach und würde auch die (fußläufige) Anknüpfung des bestehenden Wohngebietes 'Kapfenburger' an die Ortslage verbessern.

#### Nordwestlicher Ortsrand: Bereich Hühnerberg / Schelmengrund

**Fläche K-2** / gemischte Baufläche / ca. 6,2 ha

Der Bereich nördlich der Flehinger Straße ist im bisherigen FNP als geplante gemischte Baufläche und geplante Wohnbaufläche ausgewiesen.

Durch zwischenzeitlich entstandene Leerstände und aufgrund der direkten Anbindung an die L 593 ist eine Entwicklung der Fläche am nordwestlichen Ortsrand bzw. Ortseingang zu empfehlen.

Im Bereich an der L 593 sowie entlang des Badweges, der auch eine Hauptzufahrt zu den im Norden gelegenen Aussiedlerhöfen bildet, ist außerdem auch die potenzielle Ansiedlung eines kleinflächigen Lebensmittelmarktes zur Nahversorgung Kürnbachs und die Ansiedlung kleinerer, nicht störender Betriebe vorstellbar. Eine konkrete Zonierung der unterschiedlichen Nutzungen Wohnen – Gewerbe – Nahversorgung – würde im nachgelagerten Bebauungsplan erfolgen, so dass für den Flächennutzungsplan insgesamt eine Darstellung als geplante gemischte Baufläche empfohlen wird.

Insgesamt umfasst der Bereich ca. 6,2 ha. Gegenüber der bisherigen Ausweisung im FNP wird der Bereich im Westen erweitert und im Nordwesten etwas reduziert. Für die Bilanz des Wohnbauflächenbedarfs sind nur 50% der gemischten Baufläche (d.h. 3,1 ha) für Wohnen anzurechnen.

Für die Gemeinde hat die Entwicklung dieses Flächenbereichs eine vorrangige Priorität.

#### Südlicher Ortsrand: Bereich Gräfental / Derben / Vogelsang / Junkergrund

**Fläche K-3** / Erweiterung Gräfental / Flächenrücknahme ca. 1,1 ha

**Fläche K-4** / Derben / ca. 3,3 ha

**Fläche K-5** / Junkergrund / ca. 2,5 ha

**Fläche K-6** / Vogelsang / ca. 1,3 ha

Bereits im bisherigen FNP waren am südlichen Ortsrand Wohnbau-Erweiterungsflächen in den Bereichen Gräfental-Erweiterung, Derben und Junkergrund enthalten. Für den Bereich 'Derben' besteht auch ein Bebauungsplan von 1989, von dem jedoch nur der östliche Bereich umgesetzt wurde.

Für den südlichen Ortsrand in den Bereichen 'Gräfental' / 'Derben' / 'Junkergrund' wurden mehrere Szenarien der Flächenauswahl und –abgrenzung geprüft:

In Berücksichtigung der Flächenrücknahme 'Kapfenburger (Erweiterung)' und 'Dorfberg' sowie der vorrangigen Entwicklung im Bereich 'Hühnerberg' und 'Schelmengrund' und der Abstimmungsergebnisse im Rahmen der Bedarfsermittlung verbleibt für den südlichen Ortsrand insgesamt ein Potenzial von ca. 7,2 ha.

Hierzu wurden anhand schematischer Erschließungskonzeptionen 4 verschiedene Szenarien entwickelt, die im Gemeinderat Kürnbach ausführlich diskutiert wurden und in Kap. 4.2.1 beschrieben sind.

Unter Berücksichtigung der landschaftsplanerischen Bewertung der einzelnen Teilbereiche, der technischen Infrastruktur (Ringschlüsse der Trinkwassernetzes, vorhandener Abwasserkanal im Bereich Junkergrund) und der möglichen Spielräume bei der verkehrlichen Erschließung hat sich der Gemeinderat Kürnbach für das Szenario 3 (Variante C) ausgesprochen.

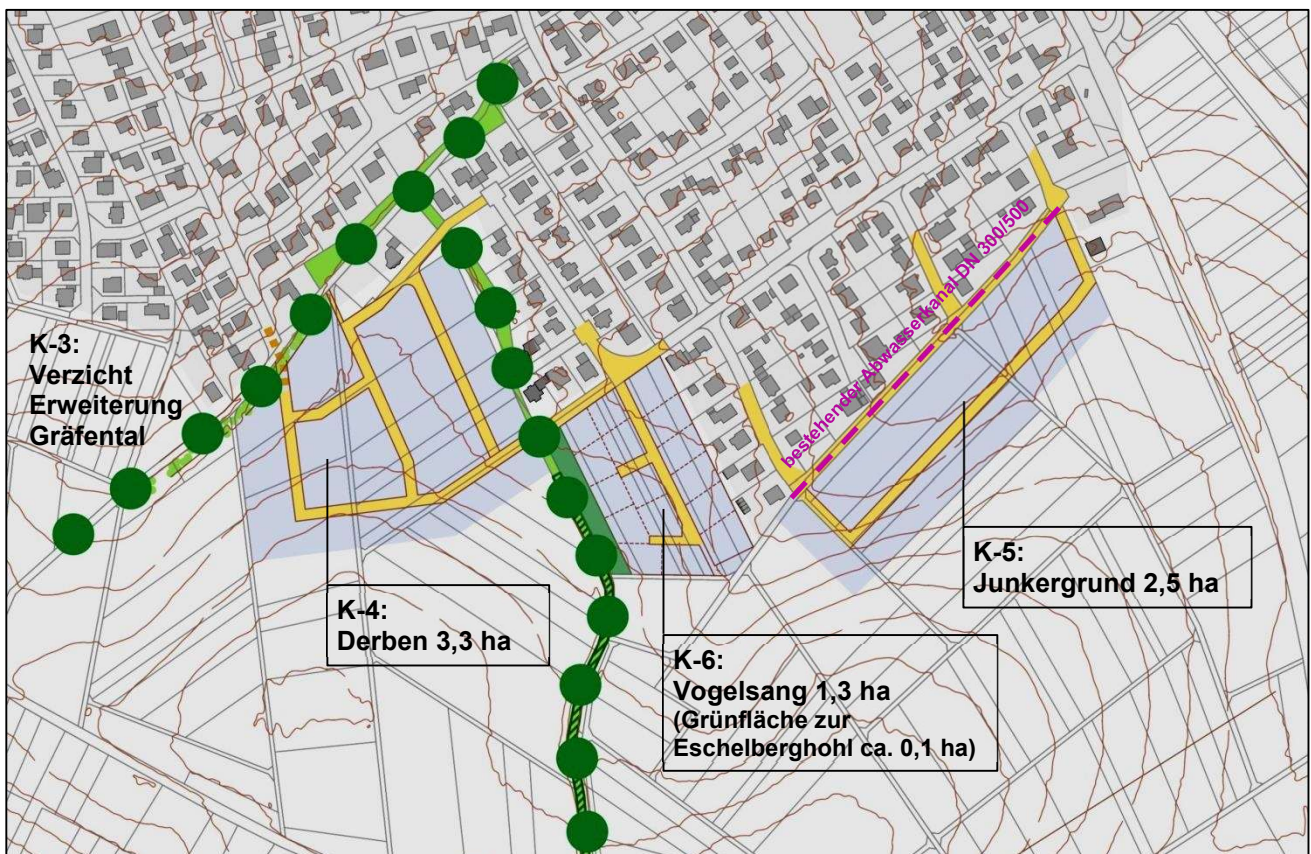
Die einzelnen Teilbereiche und das für die Prüfung zugrunde gelegte Erschließungskonzept von Szenario 3 (Variante C) lassen sich wie folgt beschreiben:

Auf die bisher im FNP enthaltene Flächenausweisung 'Gräfental (Erweiterung)' / **K-3** wird verzichtet.

Der Flächenbereich 'Derben' / **K-4** wird gegenüber der bisherigen Abgrenzung im FNP von ca. 2,6 ha auf ca. 3,3 ha erweitert. Die erweiterte Abgrenzung eröffnet mehr Spielräume in der Erschließungskonzeption, und würde z.B. auch eine Anbindung an die verlängerte Hessenstraße ermöglichen.

Die Erweiterungsfläche 'Junkergrund' / **K-5** wird gegenüber der bisherigen FNP-Ausweisung von ca. 1,0 ha auf ca. 2,5 ha erweitert: die erweiterte Abgrenzung ermöglicht eine wirtschaftliche Erschließung und Nutzung der in diesem Bereich bereits vorhandenen, ausreichend dimensionierten Trink- und Abwasserleitungen und die in einer Studie von den BIT-Ingenieuren aus 2018 empfohlenen Ringschlüsse. Auch das vom Büro Bioplan festgestellte niedrige Konfliktpotenzial (gering bis mittel) spricht für eine Ausdehnung dieses Flächenbereichs.

Bei der Erweiterungsfläche 'Vogelsang' / **K-6** wurde in der Feinausformung ein Abstand mit einer Tiefe von ca. 15 m von dem Gehölzstreifen der hier beginnenden Eschelberghohl berücksichtigt, was auch der landschaftsplanerischen Bewertung Rechnung trägt. Entwässerungstechnisch könnte auch dieser Bereich in kurzer Distanz über die vorhandenen Wege an den bestehenden Abwasserkanal im Bereich Junkergrund angeschlossen werden.



Darüber hinaus wird noch auf die folgenden Ausweisungen von gemischten Bauflächen als Bestandsdarstellung hingewiesen:

**Fläche K-13 / Gemischte Baufläche zur Bestandsicherung südlich Klosterstraße, ca. 0,5 ha**

Am östlichen Rand der Ortslage bestehen südlich der Klosterstraße, gegenüber vom Winzerkeller, einige Wohnhäuser, die bisher im FNP nicht als Baufläche dargestellt sind. Mit der Ausweisung als bestehende, gemischte Baufläche soll diese seit langem bestehende Bebauung planungsrechtlich gesichert werden.

Die westlich gelegenen Gebäude liegen nach derzeitigem FNP in einer Grünfläche, für die östlichen Gebäude weist der Flächennutzungsplan Landwirtschaftsfläche aus. Dieser östliche Bereich liegt mit ca. 0,2 ha auch innerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Die vorhandene Bebauung gliedert sich unmittelbar an die Ortslage an; die Darstellung als bestehende Bebauung gibt die Bestandssituation wieder.

**Fläche K-16 / Umwidmung Gemeinbedarfsfläche in gemischte Baufläche, ca. 0,6 ha**

Der bisherige Flächennutzungsplan weist am nördlichen Ortsausgang zwischen Ortslage und den Sportflächen des TSV Kürnbach eine Gemeinbedarfsfläche als Park- und Festplatz aus. Die Fläche wurde entsprechend befestigt.

Um hier mehr Spielraum in der Nutzung zu haben, wird dieser Flächenbereich nun als bestehende, gemischte Baufläche ausgewiesen (**Fläche K-16** / ca. 0,6 ha).

## 5 Gewerbliche Bauflächen

Die Gemeinde Oberderdingen verfügt über einen historisch gewachsenen Besitz bedeutender Gewerbe- und Industriebetriebe und ist zudem Standortgemeinde des Interkommunalen Industriegebietes 'Kreuzgarten' (Teillort Flehingen). In der Gemeinde Kürnbach ist das örtliche Gewerbegebiet 'Katzenhecke' zu nennen, Kürnbach ist auch Mitgliedsgemeinde des Interkommunalen Industriegebietes.

Die Bedeutung des Standortes Oberderdingen zeigt sich in dem deutlichen Zuwachs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den vergangenen Jahren sowie der hohen Einpendlerquote.

Auch wenn bei der Entwicklung der vergangenen Jahre eine Verschiebung in Richtung Dienstleistungen festzustellen ist, weisen Oberderdingen und Kürnbach einen bemerkenswert hohen Anteil an Beschäftigten im produzierenden Gewerbe auf.

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Gemeinde Oberderdingen (am Arbeitsort)

	sozialvers.-pflichtig Beschäftigte gesamt	im produzierenden Gewerbe	in Handel, Verkehr, Gastgewerbe	in sonstigen Dienstleistungen
2000	3.549	79,1 %	11,0 %	8,8 %
2005	3.618	76,3 %	12,9 %	10,3 %
2010	4.040	74,0 %	15,6 %	10,3 %
2015	4.779	67,9 %	18,9 %	12,7 %
2020	4.726	60,2 %	18,9 %	20,2 %

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Gemeinde Kürnbach (am Arbeitsort)

	sozialvers.-pflichtige Beschäftigte gesamt	im produzierenden Gewerbe	in Handel, Verkehr, Gastgewerbe	in sonstigen Dienstleistungen
2000	371	40,7 %	14,0 %	44,7 %
2005	374	36,6 %	12,8 %	50,0 %
2010	361	48,8 %	10,8 %	39,1 %
2015	426	54,9 %	keine Angabe	keine Angabe
2020	396	57,3 %	8,8 %	32,1 %

zum Vergleich (2020):

Landkreis Karlsruhe	35,3 %	20,6 %	43,7 %
Region Mittlerer Oberrhein	30,1 %	20,4 %	49,3 %
Land Baden-Württemberg	35,6 %	20,1 %	43,8 %

2020 pendelten in der Gemeinde Oberderdingen von den 4.726 Beschäftigten am Arbeitsort 3.406 Personen aus anderen Gemeinden ein (72,1 %). Gleichzeitig pendelten von den 4.598 in der Gemeinde Oberderdingen wohnhaften Beschäftigten 3.280 Personen zum Arbeiten in eine andere Gemeinde aus (71,3 %), d.h. 1.318 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wohnen und arbeiten in Oberderdingen.

In der Gemeinde Kürnbach pendelten 2020 von den 396 Beschäftigten am Arbeitsort 298 Personen aus anderen Gemeinden ein (75,2 %). Gleichzeitig pendelten von den 985 in der Gemeinde Kürnbach wohnhaften Beschäftigten 889 Personen zum Arbeiten in eine andere Gemeinde aus (90,2 %), d.h. 96 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wohnen und arbeiten in Kürnbach.

Nachfolgend sind die bestehenden und geplanten gewerblichen Flächen der beiden Gemeinden dargestellt.



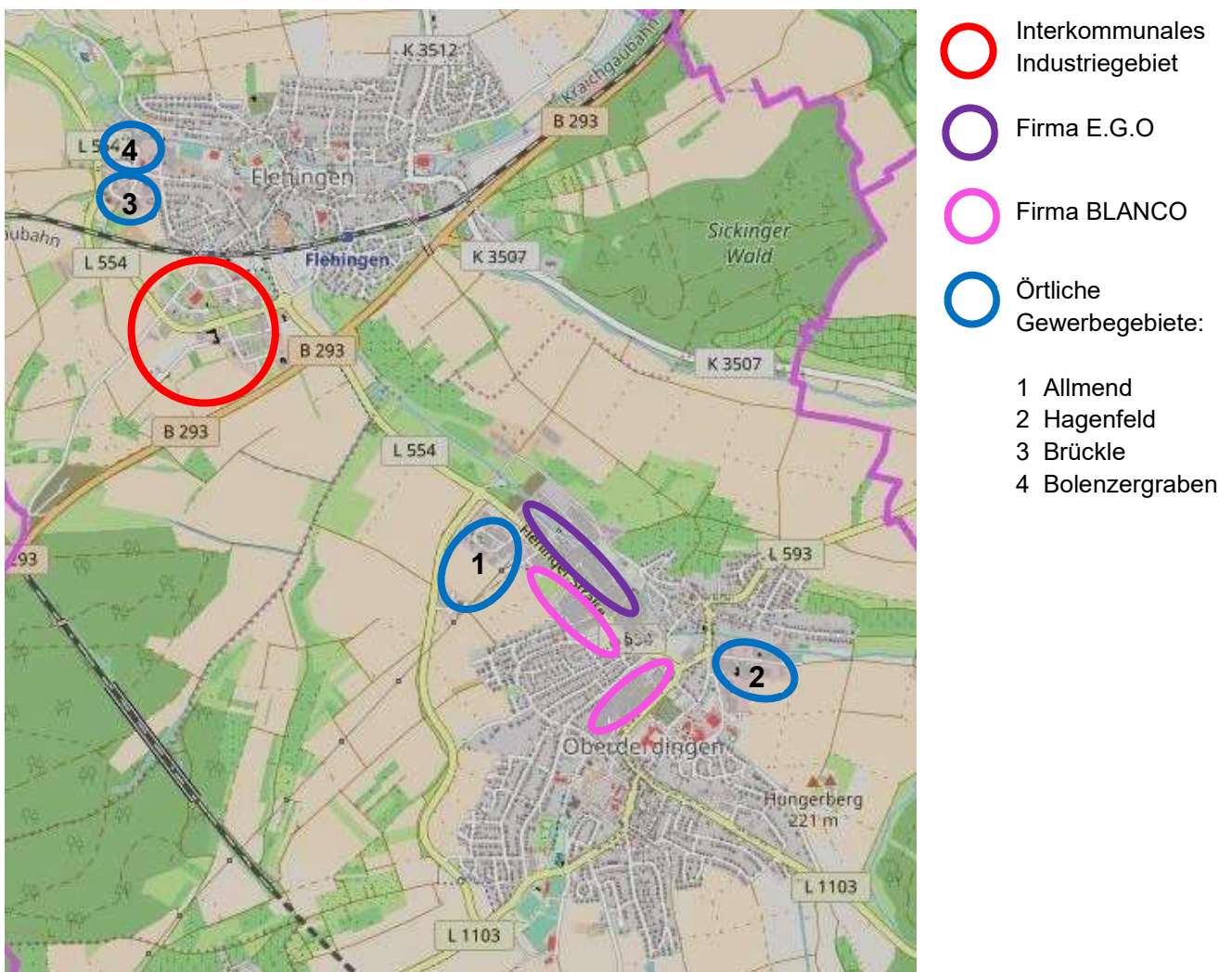
## 5.1 Gemeinde Oberderdingen

Oberderdingen ist seit Jahrzehnten Standort für Industrie und Gewerbe. Bereits Mitte der 20iger und 30iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts siedelten sich hier die Firmen BLANCO, als Markenanbieter u.a. Bereich Küchentechnik und die E.G.O. - Firmengruppe als weltweit führender Hersteller von Heiz- und Steuerungselementen an. Die Betriebsgelände der beiden Firmen befinden sich in der Ortslage des Kernortes Oberderdingen. In den folgenden Jahrzehnten siedelten sich weitere Unternehmen in Oberderdingen auf weiteren Gewerbeflächen im Teilort Flehingen und im Kernort Oberderdingen an

Um für die Zukunft gerüstet zu sein, gründeten die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhäusern sowie die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH und die Sparkasse Kraichgau 1998 eine Wirtschaftsfördergesellschaft und erschlossen das interkommunale Industriegebiet 'Kreuzgarten' zwischen Oberderdingen und dem Teilort Flehingen. Das IKG befindet sich direkt an der B 293 und, mit Haltepunkt, an der Stadtbahnlinie Karlsruhe – Heilbronn und wurde seinerzeit vom Regionalverband als Standort priorisiert.

Bei den Gewerbeflächen der Gemeinde Oberderdingen ist daher zu unterscheiden zwischen den örtlichen Gewerbeflächen und dem interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet 'Kreuzgarten' südlich von Flehingen.

### Übersicht über die bestehenden Gewerbegebiete



### 5.1.1 Örtliche Gewerbegebiete und Gewerbeflächenentwicklung

Die in der Gemeinde Oberderdingen bestehenden örtlichen Gewerbegebiete sind bis auf die Reserve im Gewerbegebiet 'Allmend II', das erst in einer Teilfläche erschlossen ist, aufgefüllt. Daher werden die bereits im bisherigen FNP enthaltenen Erweiterungsflächen der örtlichen Gewerbegebiete weitgehend übernommen und im Bereich Allmend / Blanco durch eine Arrondierung mit ca. 0,8 ha ergänzt. Die gewerbliche Flächenreserve zur Erweiterung des Gewerbegebietes 'Brückle' in Flehingen wird um ca. 0,7 ha reduziert. Insgesamt ergibt sich damit bei den Flächenausweisungen der örtlichen Gewerbegebiete quasi ein Flächentausch.

Bei den nachfolgenden Flächenbeschreibungen wird auf die jeweilige Bedarfssituation nochmals näher eingegangen.

#### a) Kernort Oberderdingen

##### Betriebsstandorte BLANCO und E.G.O

Die Betriebsgelände der Firmen BLANCO und E.G.O ziehen von der zentralen Ortslage entlang der Flehinger Straße nach Nordwesten. Gerade der Betriebsstandort der Firma BLANCO zeigt im Zentrum eine enge Verflechtung mit der Ortslage. Die Firma BLANCO strebt die Neuordnung ihrer Betriebsgebäude und Nutzungen am Standort Oberderdingen an. Derzeit ist die Verwaltung auf die Betriebsgebäude an der nördlichen Flehinger Straße (Ecke Langwiesenstraße) und dem Hauptstandort an der Flehinger Straße (Ecke Haustraße) verteilt. Die Verwaltung soll künftig auf den Hauptstandort konzentriert werden. dadurch wird die Fläche des bisherigen Betriebsgebäudes an der nördlichen Flehinger Straße für andere Nutzungen frei. Vorgesehen ist hier ein kombinierter Standort für Einzelhandel und Wohnen (s. geplante Sonderbaufläche O-17).

##### Nordwestlicher Ortsausgang: Gewerbegebiet Allmend

**Fläche O-8** / Erweiterungsoption Firma Blanco / ca. 3,7 ha (Übernahme aus bisherigem FNP)

**Fläche O-9** / Arrondierung Allmend II / ca. 0,8 ha (Neuausweisung)

An den Betriebsstandort der Firma Blanco schließen sich am nordwestlichen Ortsausgang die Gewerbegebiete 'Strümpfeläcker' und 'Allmend' an. Die Gewerbegebiete 'Strümpfeläcker' und 'Allmend I' sind aufgefüllt. Für das Gewerbegebiet 'Allmend II' besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, von dem eine kleinere Teilfläche im Süden zusammen mit einer direkten Anbindung an die Umgehungsstraße erschlossen wurde und bebaut ist. Der nördliche Bereich, in Richtung Gewerbegebiet Strümpfeläcker wurde noch nicht erschlossen; hier besteht noch eine Reserve von ca. 4,3 ha.

Südlich der Flächenreserve 'Allmend II' und westlich der Betriebsfläche von Blanco ist bereits im bisherigen FNP eine gewerbliche Erweiterungsfläche als Erweiterungsoption für die Firma Blanco mit ca. 3,7 ha enthalten, die auch in der vorliegenden Fortschreibung des FNP beibehalten wird (**Fläche O-8**), um dem alteingesessenen Betrieb eine verlässliche Entwicklungsperspektive am Standort zu geben.

Das Gewerbegebiet 'Allmend II' soll mit 0,8 ha arrondiert werden (**Fläche O-9**). Die Erweiterungsfläche umfasst den Bereich südlich der Anbindung an die Umgehungsstraße und nutzt so diesen bisher nur einseitig bebaubaren Straßenabschnitt. Hier war im Vorentwurf der vorliegenden FNP-Fortschreibung noch eine Erweiterungsfläche mit 2,5 ha enthalten. Da im rechtskräftigen Gebiet 'Allmend II' jedoch noch Reserven bestehen, wurde die Erweiterungsfläche reduziert – auch um zu den im Süden geplanten und bestehenden Wohnbauflächen einen größeren Pufferbereich zu erhalten (Ausweisung als **geplante Grünfläche O-18**).

##### Östlicher Ortsrand: Gewerbegebiet Hagenfeld

**Fläche O-7** / Erweiterung Hagenfeld / ca. 8,4 ha (Übernahme aus bisherigem FNP)

Am östlichen Rand von Oberderdingen besteht seit 1979 das Gewerbegebiet 'Hagenfeld', dessen Gewerbegrundstücke – auch mit größeren Betriebsstrukturen – aufgefüllt sind. Zu nennen sind hier insbesondere die

Firma Kögel mit ca. 100 Beschäftigten, die Firma Wöhrle mit ca. 60 Beschäftigten, die Firma KH Tec mit ca. 120 Beschäftigten oder die Firma Riel mit ca. 90 Beschäftigten.

Bereits im bisherigen FNP ist im östlichen Anschluss an das Gewerbegebiet 'Hagenfeld' eine gewerbliche Erweiterungsfläche mit ca. 8,3 ha enthalten, um den ansässigen Betrieben eine verlässliche Entwicklungsperspektive geben zu können. Auch für die An- und Umsiedlung örtlich ansässiger Betriebe aus einer Gemengelage im Kernort Oberderdingen ist dieser Standort geeignet. Die örtliche Gewerbefläche wird daher in der vorliegenden Fortschreibung des FNP beibehalten (**Fläche O-7**).

Aufgrund einer konkreten Erweiterungsanfrage der Firma Riel im Norden wird die Fläche gegenüber der bisherigen Ausweisung im Norden um ein Flurstück (0,1 ha) erweitert.

## **b) Teilort Flehingen**

Im Teilort Flehingen liegen die örtlichen Gewerbegebiete am westlichen Ortsausgang: hier befindet sich nördlich der Kraichtalstraße das Gewerbegebiet 'Bolenzergaben', südlich der Kraichtalstraße das Gewerbegebiet 'Brückle'.

### **Fläche F-7 / Erweiterung GE Brückle / ca. 0,8 ha**

(Flächenreduzierung um 0,7 ha gegenüber bisherigem FNP)

Der bisherige FNP enthält eine Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes 'Brückle' nach Süden mit ca. 1,5 ha. In Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Vegetation, feuchter Baugrund etc.) sowie der Planungen und Anlagen zu Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wird die Erweiterungsfläche um ca. 0,7 ha im Osten und Süden reduziert. Ein Erweiterungspotenzial für im Gebiet ansässige bzw. direkt angrenzende Betrieb wird dadurch dennoch erhalten (**Fläche F-7**).

## **c) Teilort Großvillars**

In Großvillars ist lediglich der Standort von zwei Betrieben am westlichen Ortsrand im FNP als Gewerbefläche ausgewiesen und im Bebauungsplan 'Buss II' als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.

Im Übrigen befinden sich nicht störende gewerbliche Nutzungen innerhalb der ausgewiesenen gemischten Bauflächen in der Ortslage.

Gewerbliche Erweiterungsflächen sind in Großvillars nicht geplant.

### 5.1.2 Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet 'Kreuzgarten'

Die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen haben sich 1998 in der Wirtschaftsförderung Industriegebiete GmbH&CO.KG (WFI) zusammengeschlossen und das interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet in Flehingen in verschiedenen Bauabschnitten mit rd. 39 ha entwickelt.

Das Gebiet selbst liegt unmittelbar an der B 239 und an der Stadtbahnstrecke Karlsruhe - Heilbronn mit einem eigenen Haltepunkt und "Park & Ride-Plätzen" für Pendler.



Großräumig gesehen liegt der Standort des Interkommunalen Industriegebietes zentral zwischen Karlsruhe, Mannheim / Heidelberg, Heilbronn, Stuttgart und Pforzheim. Anschlüsse an verschiedene Autobahnen sind in maximal 35 km Entfernung zu erreichen: A5 (35 km), A6 (33 km) und die A8 (34 km).

Im Regionalplan ist Flehingen als Standort des IKG als 'entwicklungspolitisch für die Region besonders bedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und gewerblich orientierte Dienstleistungen' festgelegt.

Die Bündelung gewerblicher Flächeninanspruchnahmen mehrerer Kommunen an einem Standort wirkt einer Zersiedelung der Landschaft entgegen und ermöglicht auch eine effiziente Ausgestaltung der technischen Infrastruktur (verkehrliche Erschließung, Abwasser- und Regenwasserbehandlung).

Aktuell werden die letzten zwei Bauabschnitte 8 + 9 der bisher im FNP enthaltenen Flächenausweisung bebaut bzw. geplant. Es wird perspektivisch davon ausgegangen, dass ab Mitte der 20er Jahre keine Flächen mehr zur Verfügung stehen. Daher wurde parallel zur vorliegenden FNP-Fortschreibung auch bereits das Planverfahren für den 10. Bauabschnitt, der Teil der neu ausgewiesenen gewerblichen Flächen ist, angestoßen.

#### a) Gewerbeflächenstudie ModusConsult 2021 / Bedarfsabschätzung

Für eine kontinuierliche gewerbliche Entwicklung wird eine mittelfristig angelegte Flächenreserve benötigt, damit ein funktionierender Grundstücksmarkt und ein Angebotsportfolio für die verschiedenen Marktanfragen besteht oder beispielsweise bei Erweiterungsbedarfen – zu Gunsten der Ortsansässigkeit, Betriebswirtschaftlichkeit und auch der Ökologie – auf Verlagerungen verzichtet werden kann.

Daher hat die Wirtschaftsfördergesellschaft des interkommunalen Industriegebietes WFI beim Büro ModusConsult eine Gewerbeflächenstudie in Auftrag gegeben, die aufzeigen soll, wie groß der mittelfristige Bedarf ist, wo geeignete Flächen liegen und welche Größe sie unter dem Aspekt Topografie, Umweltschutz und technische Erschließung erreichen können.

Nach Analysen der vorhandenen Standortfaktoren (Betriebsstruktur, Branchenmix, Flächenentwicklung und Ansiedlung etc.) leitet die Gewerbeflächenstudie eine Bedarfsabschätzung anhand von Entwicklungstrends der vergangenen Jahre ab und schreibt sie in Verbindung mit allgemeinen Wirtschaftsfaktoren fort.

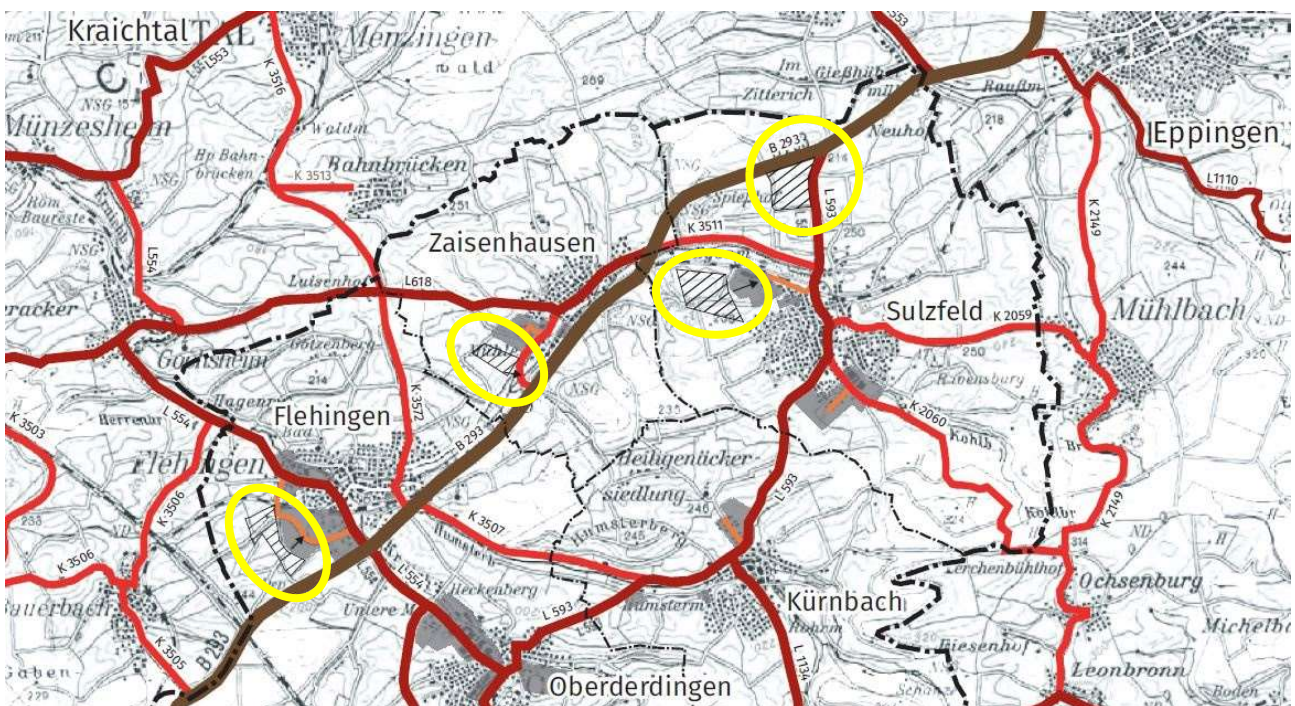
Mit Hilfe von Szenarien wurden dabei unterschiedliche Wachstumsmargen angenommen und deren Flächenbedarf abgeschätzt.

Betrachtet wurde eine Entwicklungsperspektive bis 2050, ausgehend vom Bestand 2020.

Aus der Bewertung der bisherigen Flächenentwicklung, der Berücksichtigung der noch vorhandenen Flächenreserve aus dem 9. Bauabschnitt mit 5 ha, einem Ansatz von 70% Nettobauland und einer Reserve als Vorlaufzeit für die gewerbliche Entwicklung von 4 ha ergeben sich folgende Bedarfsansätze:

Ansatz	Nettobedarf pro Jahr	Nettobedarf 2050	Nettoreserve 9. BA	Zusatzbedarf brutto 2050	Zusatzbedarf mit Reserve
Konservativ	0,8 ha	24 ha	- 5 ha	27 ha	31 ha
Wachstum	1,1 ha	33 ha	- 5 ha	40 ha	44 ha
Progressiv	1,5 ha	45 ha	- 5 ha	57 ha	61 ha

Die interkommunale Gewerbeflächenentwicklung soll vorrangig an der Entwicklungsachse Bretten – Heilbronn stattfinden. Vor diesem Hintergrund wurden im Weiteren vier Untersuchungsflächen in Erweiterung gut erschlossener bestehender gewerblicher Bauflächen (beim IKG Flehingen, südwestlich Zaisenhausen, nordwestlich Sulzfeld) sowie am Knotenpunkt der B 293 mit der L 593 als neuer Siedlungsansatz näher betrachtet.



Die Prüfung verschiedener Kriterien ergab, dass von den vier Untersuchungsflächen jene im Nord-Westen von Sulzfeld am schlechtesten abschneidet. Entsprechend können die drei anderen Flächen langfristig weiterverfolgt bzw. weiter betrachtet werden.

Nach weiterer Prüfung der drei verbliebenen Flächenstandorte hat die Gewerbeflächenstudie die Entwicklung der Erweiterungsflächen beim IKG Flehingen mit ca. 23 ha als Priorität 1, und die Entwicklung der Flächen in Zaisenhausen mit ca. 8 ha als Priorität 2 empfohlen.

Die Fläche am Knotenpunkt der B 293 / L 593 mit ca. 28 ha käme im Falle einer atypischen Situation in Betracht, die z.B. eine überragende überörtliche Erschließung oder besondere Abstände zu schutzbedürftigen Nutzungen erfordert. Sie soll für eine solche Entwicklung offengehalten werden.

#### Ableitung einer Bedarfsabschätzung für die Flächennutzungsplanung

Das Zieljahr des Flächennutzungsplans 2040 stellt etwa die Hälfte des in der Gewerbeflächenstudie betrachteten Zeitraums dar. Die o.a. Bedarfswerte können für den Betrachtungszeitraum der FNP-Fortschreibung demnach halbiert werden. Als Mittelwert der drei Szenarien ergibt sich daraus ein Bedarfsansatz von 23 ha.

## b) Geplante Flächenentwicklungen am IKG-Standort Flehingen

Das 1998 gegründete interkommunale Industriegebiet 'Kreuzgarten' der Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen wurde bisher in 8 Bauabschnitten erschlossen. Die Gewerbegrundstücke der Bauabschnitte 1-7 sind vollständig aufgefüllt.

Der Bebauungsplan für den 8. Bauabschnitt wurde Ende 2017 rechtskräftig, im August 2018 wurde der Bereich für die Bebauung freigegeben. Inzwischen sind hier nur noch 5 Gewerbegrundstücke mit ca. 1,5 ha verfügbar, die allein für die aktuell laufende Entwicklung benötigt werden.

### Fläche F-6 / 9. Bauabschnitt Interkommunales Industriegebiet / ca. 5 ha (Übernahme aus bisherigem FNP)

Nach den Flächenausweisungen im bisherigen Flächennutzungsplan besteht nun noch eine Reserve für den 9. Bauabschnitt mit ca. 5 ha, die auch in der vorliegenden Fortschreibung des FNP beibehalten und als geplante gewerbliche Baufläche ausgewiesen wird (**Fläche F-6**). Für die Entwicklung dieses Bauabschnittes wurde 2021 mit dem Aufstellungsbeschluss das Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet.

### Fläche F-8 / Erweiterung Interkommunales Industriegebiet / ca. 22 ha (Neuausweisung)

Da der Gewerbestandort des Interkommunalen Industriegebietes in Flehingen eine sehr gute Anbindung – auch für den ÖPNV – aufweist und bisher sehr gut angenommen wurde, wurde in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit der Fläche F-8 (21,7 ha) eine zusätzliche Erweiterungsflächen für das interkommunale Industriegebiet aufgenommen, um auch für die nächsten 15 Jahre eine Entwicklungsperspektive aufzeigen zu können. Die dargestellte Abgrenzung der potenziellen Erweiterung berücksichtigt vor allem die topografische Situation, aber auch Anbindungsmöglichkeiten an die bestehende Erschließungsstruktur. Sie umfasst insgesamt ca. 21,7 ha (**Fläche F-8**).

Die in der vorliegenden FNP-Fortschreibung vorgesehene Erweiterung des IKG Flehingen mit 21,7 ha bildet die Ergebnisse der vorab dargestellten Gewerbeflächenstudie ab und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der in Priorität 1 eingeordneten Flächen am Standort Flehingen.

Mit Aufstellungsbeschluss 2021 für den Bebauungsplan wurde parallel zur vorliegenden FNP-Fortschreibung bereits das Planverfahren für den 10. Bauabschnitt, der Teil der neu geplanten ausgewiesenen gewerblichen Flächen ist, angestoßen, um ein kontinuierliches Angebot an Gewerbegrundstücken sicher stellen zu können. Landschaftsprägende Faktoren wie z.B. die vorhandenen Gräben, die Eingrünung und Einbindung der Gewerbeflächen in das Landschaftsbild sowie eine abschnittsweise Erschließung sind bei Umsetzung der zusätzlichen Erweiterungsflächen besonders zu beachten. Eine Durchwegung des Gebietes, die den Einwohnern von Flehingen weiterhin den Zugang in die angrenzenden Felder zur Naherholung ermöglicht, ist ein weiterer wesentlicher Aspekt. Daher war es Wunsch der Gemeinde, anhand einer groben Erschließungskonzeption zu prüfen, wie diese Punkte berücksichtigt werden könnten.

Die Abbildungen auf den Seiten 19 - 21 zeigen eine mögliche Erschließungskonzeption, deren einzelne Abschnitte nachfolgend erläutert werden:

### **nördlicher Bereich der vorgesehenen Erweiterungsfläche**

Im nördlichen Bereich der vorgesehenen Erweiterungsfläche sollen die dortigen ebenen Flächenbereiche einbezogen werden, zudem bestehen hier größere Eigentumszusammenhänge, die eine Verfügbarmachung erleichtern. Der in diesem Bereich ehemals bestehende Gartenbaubetrieb wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Die Wirtschaftsfördergesellschaft der Gemeinden im interkommunalen Gebiet hat die Betriebsfläche mit 1,0 ha erworben und plant die baulichen Anlagen abzubauen. Prägendes Landschaftselement im nördlichen Bereich der Bolzener Graben mit seinen begleitenden Gehölzstreifen und einer Teichfläche im östlichen Bereich (geschützte Biotope). Es besteht eine verkehrliche Anbindung an die Kreuzgartenallee (mit Linksabbiegerspur). Eine Fußwegeunterführung unter der Bahn stellt in diesem Bereich eine wichtige fußläufige

Anbindung an die Ortslage von Flehingen her. Die vorhandenen Biotopstrukturen und Fußwegeverbindungen sollten bei einer späteren Erschließungskonzeption besonders beachtet werden.

#### **mittlerer Bereich der vorgesehenen Erweiterungsfläche**

Der mittlere Bereich der vorgesehenen Erweiterungsfläche erstreckt sich westlich entlang der Grenze des aktuellen 8. Bauabschnittes in einer Tiefe von ca. 125 m. Zwischen dem 8. Bauabschnitt und der vorgesehenen Erweiterungsfläche verläuft ein Wirtschaftsweg, der im nördlichen Bereich ebenfalls von einem Graben begleitet wird. Dieser Weg sollte als Weg für Fußgänger und auch zur Unterhaltung des Grabens erhalten bleiben.

Die gewerbliche Erschließungsstraße liegt in der Mitte der vorgesehenen Erweiterungsfläche; beidseits der Erschließungsstraße sind gewerbliche Baugrundstücke in einer Tiefe von knapp 60 m möglich. Im Norden besteht die Möglichkeit der Anbindung an die Kreuzgartenallee, im Süden an die Höhenburgstraße. Zudem besteht auch die Möglichkeit einer Anbindung an den 8. Bauabschnitt, ein entsprechender Durchstich ist in dessen Bebauungsplan bereits vorbereitet.

Die topografische Situation ist vergleichbar mit den Höhenverhältnissen im 8. Bauabschnitt. Das Gelände fällt von ca. 197,5 m üNN im Süden auf ca. 177,5 m üNN im Norden ab.

#### **südlicher Bereich der vorgesehenen Erweiterungsfläche**

Auf der Südseite des Robert-Bosch-Ringes verläuft der Seelgraben, der in den Bebauungsplänen des 4., 6. und 7. Bauabschnittes mit einem breiten Grünstreifen berücksichtigt und geschützt wurde. An zwei Stellen wird der Seelgraben mit Wirtschaftswegen gequert, im westlichen Bereich läuft er dann aus.

Die nun vorgesehene Erweiterungsfläche bezieht mit einer Bautiefe von ca. 44 – 64 m nun auch die ebenen Flächenbereiche südlich des Seelgrabens ein. Für die Zufahrt zu diesen Baugrundstücken muss der Seelgraben gequert werden, nach Möglichkeit sollten dazu die bereits vorhandenen Querungen aufgegriffen werden, um einen neuen Eingriff in das Grabensystem zu vermeiden.

Nach Norden hin kann der Ringschluss vom Robert-Bosch-Ring zur Höhenburgstraße hergestellt werden. Ähnlich wie im 7. Bauabschnitt wird hier eine Terrassierung des Geländes notwendig sein, um möglichst ebene, gewerbliche Baugrundstücke anbieten zu können. Die entsprechende Böschungsfäche des 7. Bauabschnittes wird sich in der Erweiterungsfläche daher vermutlich fortsetzen.

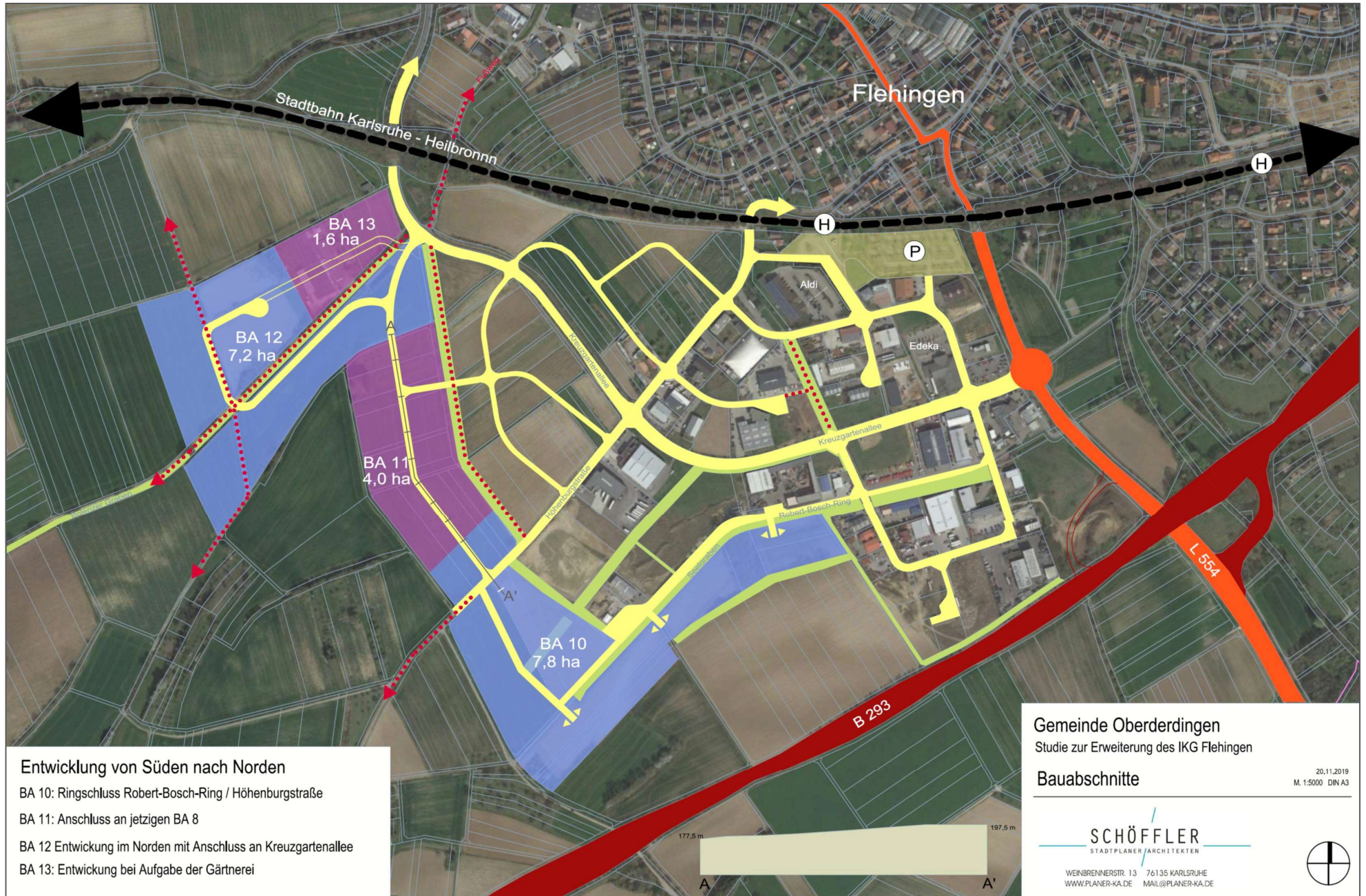
In der Diskussion der Flächen bei der Gemeinderats-Klausur im April 2019 wurde angeregt, eine weitergehende Flächenentwicklung im Süden in Richtung B 293 zu prüfen. Hierbei zeigte sich, dass innerhalb der Fläche liegende Böschungskanten die Nutzung einschränken; der nutzbare Flächenbereich ist insgesamt sehr exponiert und würde bei einer entsprechenden gewerblichen Bebauung mit höheren Hallen das Ortsbild an dieser Stelle stark prägen. Aus städtebaulicher Sicht ist diese Variante daher eher kritisch zu beurteilen und wurde daher nicht weiterverfolgt.

#### **mögliche Bauabschnittsbildung**

Weiterhin wurde aufgezeigt, wie eine mögliche Abschnittsbildung aussehen könnte. Die dargestellte Erschließungskonzeption würde hier verschiedene Szenarien zulassen.

In Abstimmung mit der Verwaltung wird von einer Entwicklung der Flächen von Süden nach Norden ausgegangen. Vorstellbar sind 3-4 Bauabschnitte mit ca. 7,8 ha / 4,0 ha / 7,2 ha und 1,6 ha, was in einer der nachfolgenden Abbildungen dargestellt ist.

Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten (Topografie, Gräben, Landschaftsbild) und auch unter siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten (Größe der IKG-Fläche insgesamt, Verkehr) sieht die Gemeinde mit den nun dargestellten Erweiterungsflächen die Grenze der gewerblichen Entwicklung des IKG am Standort Flehingen. Daher wurden im Rahmen der Gewerbeflächenstudie Entwicklungsperspektiven in den anderen Mitglieds Gemeinde der Wirtschaftsfördergesellschaft (Zaisenhausen, Kürnbach, Sulzfeld) geprüft.



**Entwicklung von Süden nach Norden**

- BA 10: Ringschluss Robert-Bosch-Ring / Höhenburgstraße
- BA 11: Anschluss an jetzigen BA 8
- BA 12 Entwicklung im Norden mit Anschluss an Kreuzgartenallee
- BA 13: Entwicklung bei Aufgabe der Gärtnerei

Gemeinde Oberderdingen  
 Studie zur Erweiterung des IKG Flehingen

Bauabschnitte

20.11.2019  
 M. 1:5000 DIN A3

**SCHÖFFLER**  
 STADTPLANER ARCHITECTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE  
 WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE





## 5.2 Gemeinde Kürnbach

Am nördlichen Rand der Ortslage Kürnbachs befindet sich das örtliche Gewerbegebiet ‚Katzenhecke‘ mit direkter Anbindung an die L 593 / Sulzfelder Straße.

Weiterhin sind im Westen der Ortslage und am westlichen Ortsrand einzelne Betriebsstandorte zu nennen, die im Flächennutzungsplan als bestehende Gewerbefläche ausgewiesen sind. Hier ist auch die 2. (Deckblatt)-Änderung des FNP von 2006 zu nennen, sie ist in die vorliegende Gesamtfortschreibung einbezogen worden.

Das bestehende Gewerbegebiet ‚Katzenhecke‘ ist vollständig aufgefüllt. Daher soll mit den geplanten gewerblichen Erweiterungsflächen ein Potenzial für örtliche Betriebsansiedlungen geboten werden. Hier bietet sich ein Anschluss an den bereits vorhandenen Gewerbebestandort städtebaulich an, zumal besser geeignete Flächen für eine örtliche gewerbliche Entwicklung in Kürnbach nicht gegeben sind.

Im Verfahren zur der 3. Änderung des Flächennutzungsplan 2014 wurde eine Erweiterung am nördlichen Gebietsrand für einen Betriebsstandort eingebracht. Das Planvorhaben ist zwischenzeitlich auf Grundlage eines Bebauungsplans (GE - Katzenhecke V) umgesetzt worden, die vorliegende FNP-Fortschreibung vollzieht den Bestand entsprechend nach.

### Geplante Gewerbeflächenentwicklung

#### Fläche K-9 / Erweiterung GE Katzenhecke nach Nordosten / ca. 4,6 ha (Übernahme aus bisherigem FNP)

Im bisherigen Flächennutzungsplan ist für das Gewerbegebiet ‚Katzenhecke‘ noch eine Erweiterungsfläche Richtung Nordosten vorgesehen. Hier bestehen im nordöstlichen Bereich evtl. Einschränkungen wegen der querenden Bodenseewasserversorgung und der etwas bewegten Topografie – dies muss auf Ebene der konkreteren Bebauungsplanung gelöst werden ebenso wie die Einbindung des Gebietes in das Landschaftsbild. Da besser geeignete Flächen für eine örtliche gewerbliche Entwicklung nicht gegeben sind, wird die Erweiterungsfläche des bereits bestehenden Gewerbegebietes beibehalten. (Fläche **K-9** / ca. 4,6 ha)

#### Fläche K-10 / Erweiterung GE Katzenhecke - Umnutzungspotenzial / ca. 1,1 ha (Neuausweisung)

Innerhalb des Gewerbegebietes ‚Katzenhecke‘ besteht ein landwirtschaftlicher Betrieb. Der Betriebsstandort war im bisherigen FNP von der Ausweisung der Gewerbefläche ausgenommen bzw. ist im Bebauungsplan ‚Katzenhecke von 1984 als Fläche für Landwirtschaft festgesetzt.

Da der Flächennutzungsplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellt, empfiehlt es sich, diesen Bereich ebenfalls als geplante Gewerbefläche auszuweisen. Bei einer potenziellen Aufgabe oder Veränderung des dort bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes soll eine Entwicklung als gewerbliche Baufläche erfolgen. (Fläche **K-10** / ca. 1,1 ha)

#### Fläche K-17 / Erweiterung GE Katzenhecke – Arrondierung im Norden / ca. 0,75 ha (Neuausweisung)

Eine geringfügige Arrondierungsmöglichkeit des Gewerbegebietes ‚Katzenhecke‘ sieht die Gemeinde an der nordwestlichen Ecke des Gewerbegebietes. Gegenüber den Flächenerweiterungen K-9 und K-10 bietet diese Fläche eine kurzfristig herzustellende Erweiterungsoption. Mit dieser Erweiterung wird der nördliche Rand des Gewerbegebietes abgerundet und abschließend definiert. (Fläche **K-17** / ca. 0,75 ha)

Ein Potenzial für die An- oder Umsiedlung kleinerer, örtlicher Betriebe bietet zudem auch die geplante gemischte Baufläche **K-2** am nordwestlichen Ortsrand, nördlich der Flehinger Straße (s. hierzu auch die Erläuterungen in Kap. 4.3.1 und 4.3.2).

Im Übrigen wird auch auf das Interkommunale Industriegebiet ‚Kreuzgarten‘ in Oberderdingen – Flehingen verwiesen, dem die Gemeinde Kürnbach mit den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, und Zaisenhausen angehört (s. Kap. 5.1.2).

## **6 Sonderbauflächen**

Als Sonderbauflächen sind nach § 10 BauNVO Sondergebiete für die Erholung und nach § 11 BauNVO solche Bereiche darzustellen, die sich von den übrigen Baugebieten wesentlich unterscheiden. Für Sonderbauflächen ist die Art der Nutzung entsprechend ihrer besonderen Zweckbestimmung darzustellen.

Auf die Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel wird oftmals ein besonderes Augenmerk gelegt, da ihre raumordnerische Verträglichkeit mit den Raumordnungsbehörden abzustimmen ist. Daher werden sie in den nachfolgenden Ausführungen in gesonderten Kapiteln behandelt.

Die Darstellung als entsprechende Sonderbaufläche für den Einzelhandel berücksichtigt entsprechende Festsetzungen in rechtskräftigen Bebauungsplänen.

### **6.1 Gemeinde Oberderdingen**

#### **6.1.1 Sonderbauflächen für den Einzelhandel**

##### **a) Bestand**

###### Einzelhandelsuntersuchung 2002

Anfang Februar 2002 erteilte die Gemeinde Oberderdingen der GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg, den Auftrag zur Durchführung einer Bürger- und Kundenbefragung zu verschiedenen Themen der Einzelhandelsversorgung. Der Kern der Untersuchung zielte auf die Aufbereitung wesentlicher Grundlagendaten zum Thema Einzelhandel in der Gemeinde Oberderdingen ab. Darauf aufbauend waren Aussagen zur Entwicklungsmöglichkeit der zentralen Einkaufslagen von Oberderdingen einerseits sowie zu nicht-integrierten Einzelhandelslagen (v.a. Gewerbegebiet) andererseits zu formulieren. Zur Einschätzung der Anforderungen der Verbraucher diente vorzugsweise die durchgeführte Bürger- und Kundenbefragung, die durch eine Einzelhandelsbefragung ergänzt wurde. Dabei umfasste die Befragung auch Anregungen zu den Bereichen Dienstleistung, Gastronomie, ärztliche Versorgung, Verkehrs- und Parkplatzsituation sowie Orts- und Straßenbild.

Im Hinblick auf eine schwerpunktmäßig einzelhandelsbezogene Weiterentwicklung der Gemeinde Oberderdingen wurden von der GMA folgende u.a. Aspekte hervorgehoben:

Der Einkaufsstandort Oberderdingen wird seitens der Bevölkerung sowie seitens der angrenzenden Gemeinden bzw. Stadtteilen (v.a. Kürnbach, Bretten-Bauerbach, Kraichtal-Gochsheim) gut angenommen. Dabei steht v.a. das Angebot im Grundversorgungsbereich, jedoch auch Segmente aus dem mittel- bis längerfristigen Bedarfsbereich im Zentrum der Kundenorientierung auf Oberderdingen (v.a. Lebensmittel, Drogeriewaren, Blumen, Pflanzen, Optik/Foto, etwas abgestuft Schreibwaren, Elektrowaren, Haushalt- und Haus-, Tisch-, Bettwäsche (Gardinen).

Hinsichtlich der Kundenorientierung ist eine Differenzierung zwischen den beiden Standorten „Kernort Oberderdingen / Ortszentrum“ (Schwerpunkte im mittel- bis langfristigen Bedarfsbereich) und Industriegebiet Kreuzgarten in Flehingen (Schwerpunkte im Grundbedarfssegment) vorzunehmen.

Ein besonderer Wunsch nach Ergänzung des Angebotes besteht im mittelfristigen Bedarfssegment (insbesondere Oberbekleidung, Schuhe / Lederwaren, Buchhandel / Zeitschriften).

###### Bestandssituation im Kernort Oberderdingen

Kleinere Ladengeschäfte konzentrieren sich in der Brettener Straße, im Bereich des Amthofes. Im weiteren Verlauf nach Norden ist im Kreuzungsbereich Flehinger Straße / Hauptstraße ein Edeka-Vollsortimenter mit 1.600 qm Verkaufsfläche zu nennen (Bebauungsplan 'Hauptstraße/ Flehinger Straße - Sondergebiet

Einzelhandel Lebensmittel'). Der Standort liegt an der Nahtstelle zwischen Oberdorf und Unterdorf. Nordöstlich davon ergänzt ein Getränkefachmarkt das Angebot an diesem zentralen Standort.

In Richtung der nördlichen, westlichen und östlichen Ortseingänge haben sich Lebensmitteldiscounter angesiedelt, so dass über die gesamte Ortslage eine gute Standortverteilung besteht:

- Netto, Schillerstraße (im Westen): Verkaufsfläche 820 qm, innerhalb der gemischten Baufläche
- Lidl, Flehinger Straße / Gewerbegebiet Allmend (im Norden): Verkaufsfläche 1.000 qm, innerhalb der bestehenden Gewerbefläche
- Penny + Rossmann-Drogeriemarkt, Sternenfelser Straße (im Osten): Bebauungsplan 'Sternenfelser Straße / Hemrich – Sondergebiet Einzelhandel' mit Festsetzung der Verkaufsflächen jeweils unterhalb der Großflächigkeit

#### Bestandssituation in Flehingen

In Flehingen konzentrieren sich kleinere Ladengeschäfte, insbesondere des Lebensmittelhandwerks, in der Franz-von-Sickingen-Straße. Zu nennen ist hier z.B. auch der Hofladen des Bio-Bauernhofes Leis.

Ein weiterer Schwerpunkt von Einzelhandelsangeboten befindet sich im Interkommunalen Industriegebiet Kreuzgarten, nahe des dortigen Stadtbahnhaltepunktes in der Attenbergstraße:

- Edeka-Vollsortimenter, Verkaufsfläche 1.200 qm, innerhalb der bestehenden Gewerbefläche
- Aldi-Discounter (Bestand) und DM-Drogeriefachmarkt (geplant):  
Bebauungsplan 'Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten) 1. Abschnitt – 1. Änderung' (rechtskräftig seit Oktober 2020) mit Festsetzung eines Sondergebietes und Verkaufsflächen von 600 qm für Drogeriewaren und 1.100 qm für Lebensmittel  
Zur geplanten Ansiedlung eines Drogeriemarktes wurde von der GMA im April 2018 eine Auswirkungsanalyse erstellt.
- Kik Bekleidungsgeschäft

#### Bestandssituation in Großvillars

In Großvillars sind hinsichtlich der Lebensmittelversorgung eine Bäckerei, ein Scheunenmarkt und das Milchhäusle (Automat) zu nennen.

### **b) Geplante Flächenentwicklungen**

#### **Fläche O-17 / Sonderbaufläche für Einzelhandel und Wohnen**

Die Firma Blanco strebt die Neuordnung ihrer Betriebsgebäude und Nutzungen am Standort Oberderdingen an. Derzeit ist die Verwaltung auf die Betriebsgebäude an der nördlichen Flehinger Straße (Ecke Langwiesenstraße) und dem Hauptstandort an der Flehinger Straße (Ecke Haustraße) verteilt. Die Verwaltung soll künftig auf den Hauptstandort konzentriert werden. dadurch wird die Fläche des bisherigen Betriebsgebäudes an der nördlichen Flehinger Straße für andere Nutzungen frei.

Die Gemeinde sieht dadurch die Möglichkeit, ihr Einzelhandelsangebot an diesem zentralen Standort ergänzen zu können. Ein Defizit wird insbesondere noch im Sortiment 'Schuhe' gesehen, auch die Ergänzung des Lebensmitteleinzelhandels durch einen bisher in Oberderdingen noch nicht vertretenen Anbieter ist angestrebt. Die Einzelhandelsnutzungen im Erdgeschoss sollen durch Wohnnutzungen in den Obergeschossen, ergänzt werden.

Daher soll die betreffende Fläche mit ca. 2,3 ha als geplante Sonderbaufläche für 'Einzelhandel und Wohnen' ausgewiesen werden. Bisher war dieser Bereich gemäß der derzeit bestehenden Nutzung als gewerbliche

Baufläche ausgewiesen. Die zulässigen Verkaufsflächen werden im Zuge der nachfolgenden, verbindlichen Bebauungsplanung auf Grundlage der nachfolgend genannten Auswirkungsanalyse festgesetzt.

#### Auswirkungsanalyse imaKomm AKADEMIE, Juli 2021:

Für das o.g. Vorhaben hat die Gemeinde Oberderdingen die imakomm AKADEMIE im April 2021 mit der Erarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zu einer möglichen Ansiedlung eines Supermarktes und eines Schuhmarktes am Standort Langwiesenstraße, Oberderdingen beauftragt.

Hintergrund des Gutachtens: In Oberderdingen ist am Standort Langwiesenstraße die Ansiedlung eines Supermarktes und zusätzlich eine Ansiedlung eines Schuhfachmarkts geplant. Die geplante Verkaufsfläche des Supermarktes beträgt ca. 1.800 m<sup>2</sup>. Sollte eine Entwicklung der dargestellten Verkaufsfläche aus raumordnerischer Sicht nicht darstellbar sein, wird im Zuge der Auswirkungsanalyse jene maximal mögliche Verkaufsfläche ermittelt, mit der die Einhaltung der einschlägigen Prüfkriterien gewährleistet werden kann. Für den geplanten Schuhfachmarkt wird ebenso diejenige Verkaufsfläche ermittelt, unter der die raumordnerischen Prüfkriterien eingehalten werden können.

Nach Prüfung des Integrationsgebotes, Kongruenzgebotes und Beeinträchtigungsverbotes spricht das Gutachten im Ergebnis folgende Empfehlung aus:

Aus gutachterlicher Sicht bestehen keine raumordnerischen und städtebaulichen Bedenken zur Ansiedlung eines zusätzlichen Supermarktes am Standort Oberderdingen. Grundsätzlich ist dabei für Oberderdingen selbst von einem erhöhten Wettbewerb auszugehen, welcher mittelfristig durch das zu erwartende Einwohnerwachstum ausgeglichen werden kann. Schädliche Auswirkungen auf Grund- und Nahversorgungsstrukturen im Marktgebiet sind nicht zu erwarten. Hierbei sollte die maximale Verkaufsfläche im Sortiment Nahrungs- und Genussmittel auf ca. 90% (entspricht ca. 1.620 m<sup>2</sup>) der Gesamtverkaufsfläche (1.800 m<sup>2</sup>) in den Bebauungsplanfestsetzungen berücksichtigt werden. Sollten Hemmnisse zur Wohnbauentwicklung entstehen, ist zu empfehlen die Entwicklung des Lebensmittelmarktes schrittweise (zunächst ca. 1.400 m<sup>2</sup> mit einer anschließenden Steigerung auf ca. 1.800 m<sup>2</sup>) durchzuführen.

Für den geplanten Schuhfachmarkt zeigt sich, dass die maximal „verträgliche“ Verkaufsfläche mit ca. 520 m<sup>2</sup> unterhalb der Großflächigkeit liegt. In der Vorhabenumsetzung ist darauf zu achten, dass das Vorhaben nicht als Einzelhandelsagglomeration und damit dann als großflächiges Vorhaben zu bewerten ist. Dieses wäre gemäß den raumordnerischen Vorgaben im Kleinzentrum Oberderdingen nicht zulässig.

## **6.1.2 Sonstige Sonderbauflächen**

### **a) Bestand**

Im Zuge der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes werden auch zwischenzeitlich rechtskräftige Bebauungspläne für diese Nutzungsarten nachvollzogen und entsprechend ausgewiesen. Für die Sonderbauflächen der Seniorenwohnanlage 'Alte Mühle' in Flehingen (**Fläche F-5**) und der 'Biogasanlage zur Wärmeversorgung E.G.O' (**Fläche F-10**) wird damit auch die begonnene 4. Und 5. Änderung des Flächennutzungsplans in das vorliegende FNP-Verfahren einbezogen. Für beide Bereiche sind die entsprechenden Bebauungspläne inzwischen rechtskräftig geworden.

Innerhalb des Bestandes sind die nachfolgend aufgeführten Sonderbauflächen zu nennen:

Senioren und Gesundheit

- Gesundheitszentrum Schillerstraße / Kernort Oberderdingen
- Seniorenzentrum Haus Edelberg, Dr.-Friedrich-Schmitt-Straße / Kernort Oberderdingen
- Seniorenwohnpark 'Alte Mühle' / Flehingen (**Fläche F-5**)

## Freizeit und Erholung

- Sonderbaufläche Hotel / Tourismus / Flehingen  
gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan 'Sport- und Freizeitzentrum In den Seegärten'  
am östlichen Ortsausgang von Flehingen

## weitere besondere bauliche Anlagen und Nutzungen

- Biogasanlage / Kernort Oberderdingen (**Fläche F-10**)
- Entwicklungs- und Technologiezentrum der Firma E.G.O / Kernort Oberderdingen  
gem. entsprechendem Bebauungsplan
- Parkplatz im Bereich Gewerbegebiet Allmend / Kernort Oberderdingen  
gem. Bebauungsplan 'Heckäcker'
- Bildungszentrum Schloss Flehingen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg (KVJS / Flehingen)

## **Flächenrücknahme O-15 / Sonderbaufläche für ein landwirtschaftliches Schuppengebiet**

Im bisherigen FNP ist am südöstlichen Ortsausgang von Oberderdingen eine Sonderbaufläche für gemeinschaftliche, landwirtschaftliche Unterstellschuppen oder –hallen ausgewiesen. An diesem Standort sieht die Gemeinde keinen Bedarf mehr dafür. Die Flächenausweisung wird daher zurückgenommen.

## **b) Geplante Flächenentwicklungen**

### **Sonderbauflächen für Senioren**

Zur Deckung des bestehenden Bedarfs an altersgerechten Wohn- und Pflegeplätzen für Senioren und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung soll im Kernort Oberderdingen ein Pflegezentrum inklusive Tagespflege sowie betreute Wohneinrichtungen errichtet werden. Die bestehenden Einrichtungen können den Bedarf auf Dauer nicht mehr decken. Einen geeigneten Standort für diese Nutzung sieht die Gemeinde am südöstlichen Ortsrand.

### **Fläche O-11.1 / Sonderbauflächen für Senioren, ca. 1,0 ha**

Für den 1. Abschnitt (**Fläche O-11.1**) wurde der Bebauungsplan 'Wohnpark Kupferhalde mit Pflegequartier Oberes Feld' im Januar 2021 rechtskräftig; mit dem Bau des Seniorenzentrums wurde bereits begonnen. Daher wird dieser Bereich als Bestand dargestellt.

### **Fläche O-11.2 / Sonderbauflächen für Senioren, ca. 1,5 ha**

In einem weiteren Abschnitt mit (**Fläche O-11.2**) soll die Möglichkeit für die Ergänzung dieses Angebots gesichert werden, eventuell auch mit einem Wohnpark seniorengerechter Bungalows - vergleichbar der Wohnanlage 'Alte Mühle' in Flehingen, die dort sehr gut angenommen und nachgefragt ist.

Die Entwicklung der seniorengerechten Wohnformen in diesem Bereich ist auch im Zusammenhang mit der beabsichtigten Wohnbauentwicklung 'Oberes Feld' zu sehen: damit entsteht insgesamt eine Abrundung der Ortslage im Südosten und die besonderen Wohnformen für Senioren werden in die allgemeinen Wohnnutzungen im Umfeld eingebettet.

### **Sonderbauflächen für Sport, Vereine, Freizeit, Tourismus und Landwirtschaft**

Einen Entwicklungsschwerpunkt für Sport, Vereine, Freizeit, Tourismus sieht die Gemeinde im südwestlichen Bereich der Ortslage – auch in Zusammenhang mit den dort bereits vorhandenen Nutzungen, die gestärkt und ergänzt werden sollen. Daher sollen dort die nachfolgenden Flächenausweisungen, teilweise Umwidmungen, vorgenommen werden:

### **Fläche O-13: Sonderbaufläche für 'Sport + Vereine, Tourismus + Erholung, Landwirtschaft'**

Fläche O-13.1, Umwidmung von Grünfläche Sport in Sonderbaufläche ca. 9,2 ha

Fläche O-13.2, Neuausweisung Sonderbaufläche ca. 3,4 ha

Am südwestlichen Ortsrand von Oberderdingen konzentrieren sich folgende Sport- und Vereinsflächen, die im bisherigen Flächennutzungsplan als Grünfläche 'Sport' ausgewiesen sind:

- SV Oberderdingen mit Sportstadion und 400m-Rundbahn, leichtathletischen Anlagen, Trainingsplatz und Sporthalle sowie Vereinsheim
- Tischtennisclub TTC '73 Oberderdingen mit Trainingshalle und Vereinsheim
- Tennisclub TC Oberdingen mit Clubhaus, 4 Sandplätzen und 1 Hartplatz
- Reiterverein Oberderdingen mit Vereinsheim, 2 Reitplätzen, Reithalle und Stallanlagen
- Kleintierzuchtverein Oberderdingen

Da die vorhandenen Sport- und Vereinsflächen über größere bauliche Anlagen verfügen sollen diese – auch für künftige Entwicklungen – durch die Ausweisung als Sonderbaufläche im FNP planungsrechtlich gesichert werden. (**Fläche O-13.1**, Umwidmung von Grünfläche Sport in Sonderbaufläche ca. 9,2 ha)

Weiterhin ist südlich der o.g. Sport- und Vereinsflächen noch die Reitacademie Oberderdingen mit ihren Stallanlagen und Reitplätzen zu nennen: sie bietet Reitkurse und Reittherapien an und ist ebenfalls als Verein eingetragen. Auch ein weiterer Aussiedlerhof befindet sich in diesem Bereich.

Die Flächen der Reitacademie und der landwirtschaftliche Betriebsstandort sind im FNP bislang als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Diese Standorte sollen ebenfalls in die Sonderbauflächenausweisung einbezogen werden, um auch hier künftige Entwicklungen für Tourismus + Erholung, Sport + Vereine, die gfls. über die Privilegierung im Außenbereich hinausgehen, zu ermöglichen. Auch der Flächenbereich südlich der Kleintierzuchtanlage wird als Potenzial zur Erweiterung der Vereinsnutzungen sowie zur Stärkung und Sicherung touristischer Angebote als Potenzial gesehen und entsprechend einbezogen. (**Fläche O-13.2**, Neuausweisung Sonderbaufläche ca. 3,4 ha).

### **Fläche O-14: Sonderbaufläche für 'Tourismus' / ca. 2,9 ha**

Aufgrund der attraktiven Ortsrandlage und der Konzentration von Sport- und Freizeitangeboten in dem vorab beschriebenen südwestlichen Bereich möchte die Gemeinde hier das touristische Angebot ergänzen.

Daher sollen die Flächen zwischen der Freiwilligen Feuerwehr und dem südlich gelegenen Rosenhofs mit ca. 2,9 ha als Sonderbaufläche für Tourismus ausgewiesen werden. Auf Ebene der nachgelagerten Bebauungsplanung werden Abgrenzung und unterschiedliche Nutzungsbereiche dann konkreter definiert.

Der gewählte Standort zeichnet sich zum einen durch seine Randlage mit Zugang in die freie Natur, zum anderen aber auch durch die unmittelbare Nähe zu Freizeit- und Infrastruktureinrichtungen der Ortslage Oberderdingen (Freibad, Sporteinrichtungen etc.) aus. Die Ferientouristen können die vielfältigen, unmittelbar erreichbaren Sport- und Freizeiteinrichtungen der Gemeinde und Vereine, aber aufgrund der guten Standortvernetzung und der verkehrsgünstigen Anbindung auch das breite Spektrum regionaler Angebote nutzen. Die Nutzung „Feriendorf“ ergänzt die umgebende Nutzungsstruktur und ist aufgrund der zeitlich begrenzten Aufenthaltsdauer auch in emissionstechnischer Hinsicht mit den benachbarten Nutzungen und den angrenzenden Verkehrswegen verträglich.

Angedacht ist die Errichtung eines "Feriendorfes" mit ca. 15 bis 20 kleinflächigen Einzelhäusern und einer Anzahl von Wohnmobil-Stellplätzen. Ein erstes städtebauliches Konzept ist bereits im Jahr 2013 entwickelt worden, ein entsprechender Bebauungsplan ist parallel in Aufstellung.

## **Sonderbaufläche für eine Tankstelle**

### **Fläche O-16 / Sonderbauflächen für eine Tankstelle, ca. 0,35 ha**

Im Kernort Oberderdingen steht nur eine Tankstelle in der zentralen Ortslage zur Verfügung. Der Standort ist beengt und liegt im Kurvenbereich der Flehinger Straße.

Daher sieht die Gemeinde die Notwendigkeit, einen weiteren Standort für die potenzielle Neuansiedlung einer Tankstelle vorzusehen, der eine zeitgemäße Ausstattung und Betrieb ermöglicht. Geeignet dafür ist der Bereich am südwestlichen Ortseingang. Die dafür ausgewiesene Fläche ist günstig an die westliche Umgehungsstraße angebunden. Sie ist von der Ortslage schnell zu erreichen, gleichzeitig sind jedoch keine Nutzungskonflikte mit Wohnnutzungen zu befürchten. Durch eine landwirtschaftliche Unterstellhalle mit Lagerflächen ist der Bereich baulich bereits vorgeprägt.

## **6.2 Gemeinde Kürnbach**

### **6.2.1 Sonderbauflächen für den Einzelhandel**

#### **a) Bestand**

Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel sind in der Gemeinde Kürnbach nicht vorhanden.

Zur örtlichen Nahversorgung sind derzeit eine Bäckerei und zwei Metzgereien zu nennen. Der 'Kiebitzmarkt' in der Mühlstraße (ehemaliger Raiffeisenmarkt) führt neben Produkten für Garten, Heimtiere, Haus und Hof in geringerem Umfang auch Lebensmittel und Getränke.

#### **b) Geplante Flächenentwicklungen**

Auch in der Planung sind in der Gemeinde Kürnbach keine Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel vorgesehen. Allerdings sieht die Gemeinde die örtliche Nahversorgung zu stärken.

Ein geeigneter Standort für einen Nahversorger (unterhalb der Großflächigkeit) sieht die Gemeinde am Standort Hühnerberg / Schelmengrund, innerhalb der ausgewiesenen geplanten Mischbaufläche K-2: siehe dazu auch Erläuterungen in Kap. 4.3.2.

### **6.2.2 Sonstige Sonderbauflächen**

#### **a) Bestand**

Innerhalb des Bestandes sind die nachfolgend aufgeführten Sonderbauflächen zu nennen:

#### Freizeit und Erholung

- Sonderbaufläche Naherholung im Nordosten (Bereich Morforster Weg / Seitzklinge)  
Im Osten der Ortslage weist der bisherige FNP eine Sonderbaufläche für Naherholung und Tourismus, teilweise als Bestand und zum Teil als Planung, aus. Im nördlichen (Bestands-)Bereich befindet sich das Restaurant Weiß, der Bienengarten als gestaltete Grünfläche zum Thema Bienen, ein Wanderparkplatz und auch der Recyclinghof / Häckselplatz der Gemeinde. Die baulich bereits genutzten Bereiche sind als bestehende Sonderbaufläche ausgewiesen (ca. 1,3 ha).
- Minigolfplatz / Adventuregolfplatz westlich des Schlosswiesensees (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Freizeitgolfanlage 2019)
- Kleintierzuchtanlage im Süden der Ortslage

Senioren und Gesundheit

- Pflegeheim 'Villa am Weinberg' (Bebauungsplan 2017)

weitere besondere bauliche Anlagen und Nutzungen

- Schlossanlage Kürnbach (in privater Hand): die Ausweisung als Sonderbaufläche unterstreicht die besondere Bebauung des ehemaligen Wasserschlosses mit Zufahrt und Gartenbereich

## **b) Geplante Flächenentwicklungen**

Sonderbauflächen für Freizeit und Erholung

**Fläche K-12: Sonderbaufläche für Naherholung + Tourismus (Bereich Morforster Weg / Seitzklinge)**

Fläche K-12.1 / Flächenrücknahme, ca. 1,7 ha

Fläche K-12.2 / geplante Sonderbaufläche für Naherholung + Tourismus, ca. 2,5 ha (aus bisherigem FNP)

Im Osten der Ortslage weist der bisherige FNP eine Sonderbaufläche für Naherholung und Tourismus, teilweise als Bestand und zu einem großen Teil als Planung, aus. Im nördlichen (Bestands-)Bereich der Bestandsfläche befindet sich das Restaurant Weiß, der Bienengarten als gestaltete Grünfläche zum Thema Bienen, ein Wanderparkplatz und auch der Recyclinghof / Häckselplatz der Gemeinde. Die baulich bereits genutzten Bereiche sind als bestehende Sonderbaufläche ausgewiesen (ca. 1,3 ha).

Der südwestliche Teilbereich der geplanten Sonderbaufläche war zu Beginn des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans, das jedoch nicht abgeschlossen wurde, zur Disposition gestellt worden.

Die damalige FNP-Änderung soll nun wie vorgesehen vollzogen werden und der südwestliche Bereich nicht mehr als geplante Sonderbaufläche, sondern als Landwirtschaftsfläche, entsprechend der bestehenden Nutzung, dargestellt werden (**Fläche K-12.1** / Flächenrücknahme ca. 1,7 ha).

Der südöstliche Bereich wird wie bisher als geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung 'Naherholung + Tourismus' dargestellt. In Ergänzung der vorab genannten, bereits vorhandenen Naherholungsnutzungen sieht die Gemeinde die Möglichkeit, weitere Angebote für Naherholung und Tourismus zu ergänzen. So wurde in den letzten Jahren hier auch der bestehende Spielplatz saniert und aufgewertet. Die Ausweisung der geplanten Sonderbaufläche K-12.2 wird daher beibehalten. Im Zuge einer konkreten Planung und Nutzung kann die Verträglichkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet geprüft und bewertet werden. (**Fläche K-12.2** / ca. 2,5 ha).



## 7 Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

### 7.1 Gemeinde Oberderdingen

#### a) Bestand

##### Kinder und Jugendliche

Insgesamt sind in Oberderdingen zwölf Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden. Davon liegen acht Einrichtungen im Kernort Oberderdingen.

##### Kindergärten Kernort Oberderdingen

- Kindertagesstätte Villa Sonnenschein, Ev. Kirchengemeinde Oberderdingen, Haustr. 19
- Kindergarten St. Maria, Kath. Kirchengemeinde Oberderdingen, Am Gänsberg 4
- Gemeindecindergarten am Lindenplatz, Gemeinde Oberderdingen, Kirchstraße 3
- Kindertagesstätte IdeenReich, Gemeinde Oberderdingen, Flehinger Str. 23
- Kindertagesstätte IdeenReich Außengruppe "Strombergigel", Aschingerstr. 25
- Schneckenhaus Langwiesen, Trägerverein Schneckenhaus e.V., Langwiesenstr. 27
- Kinderhaus Schneckenhaus, Trägerverein Schneckenhaus e.V., Bremichstr. 3
- Waldkindergarten Oberderdingen, Trägerverein Schneckenhaus e.V., Bei der Ölmühle

Weiterhin sind als Angebot für Kinder und Jugendliche zu nennen:

- Spielscheune für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren, Bremichstr. 3 mit Familienzentrum
- Jugendtreff AWO, Aschinger Str. 25/1

##### Kindergärten in Flehingen

- Gemeindecindergarten Flehingen, Gemeinde Oberderdingen, Steinbrunnenstr. 11
- Katholischer Kindergarten St. Josef, Kath. Kirchengemeinde Flehingen, Bahnhofstr. 18
- Evangelischer Kindergarten Regenbogen, Ev. Kirchengemeinde Flehingen, Gochsheimer Str. 13

##### Kindergärten in Großvillars

- Kindergarten Großvillars, Ev. Kirchengemeinde Großvillars, Kirchhoffeld 22

##### Schulen

In den beiden Teilorten Flehingen und Großvillars befinden sich jeweils Grundschulen. Im Kernort Oberderdingen befindet sich im östlichen Bereich der Ortslage das Schulzentrum mit Realschule, Grund- Haupt- und Werkrealschule. Während sich der Einzugsbereich der Grundschulen überwiegend auf die Teilorte von Oberderdingen beschränkt, werden die Weiterführenden Schulen auch von Schülern aus den benachbarten Gemeinden wie Bretten, Knittlingen, Maulbronn, Zaisenhausen, Kürnbach und Sternenfels besucht. Im Bereich des Schulzentrums Oberderdingen sind zudem noch weitere öffentliche Einrichtungen (Sport- / Veranstaltungshallen, Kindergärten, Jugendtreff) verortet. Im einzelnen sind in der Gemeinde Oberderdingen folgende allgemein bildende Schuleinrichtungen vorhanden:

- Leopold-Feigenbutz-Realschule, Am Gänsberg 2
- Strombergschule, Grund- Haupt- und Werkrealschule Oberderdingen, Aschingerstraße 25
- Paula-Fürst-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Dr. Friedrich-Schmitt-Str. 22
- Samuel-Friedrich-Sauter-Grundschule Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 43
- Heinrich-Blanc-Grundschule Großvillars, Schulstr. 11

Darüber hinaus sind als größere Ausbildungseinrichtungen zu nennen:

- Bildungszentrum Schloss Flehingen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS / Flehingen) mit 283 Schülern 2022: Ausweisung als Sonderbaufläche

- Ausbildungsakademie Blanc + Fischermit insgesamt 238 Ausbildungs- und Studienplätze für ein Duales Studium: Standorte innerhalb der entsprechenden Betriebsflächen

### **Senioren**

Die Mehrheit der bestehenden und geplanten Senioreneinrichtungen sind im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen ausgewiesen: siehe dazu auch Kap. 6.1.2.

Darüber hinaus ist in Flehingen in der Franz-von-Sickingen-Straße das Seniorenzentrum St. Franziskus zu nennen, das 2021 durch 26 Wohneinheiten mit Betreuungsangebot in einem Neubau ergänzt wurde.

Weiterhin sichern die mobilen Betreuungsangebote, u.a. durch die Diakoniestation, die Betreuung der älteren Bevölkerung.

### **Einrichtungen für kulturelle Zwecke, Sporthallen und Kirchen**

In Oberderdingen ist eine große Anzahl von unterschiedlichen Vereinen vorhanden. Unter anderem prägen Musikvereine, Sportvereine und die einzelnen Ortsabteilungen der freiwilligen Feuerwehr das Gemeindeleben und auch die kulturellen Angebote. In Flehingen stehen z.B. mit dem Bürger- und Vereinshaus im alten Bahnhof Räumlichkeiten für Vereine und Veranstaltungen zur Verfügung.

Raum für größere kulturelle Veranstaltungen bieten u.a. die Aschingerhalle im Kernort Oberderdingen und die Schlossgartenhalle in Flehingen. Weiterhin sind die Sporthallen der Vereine und der Schulen zu nennen und im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die im Oktober 2018 eröffnete Mediathek im Kernort Oberderdingen sowie das in direkter Nachbarschaft dazu bestehende Forum Oberderdingen bilden einen weiteren wichtigen Baustein des kulturellen Angebots.

Auch die evangelischen und katholischen Kirchenstandorte sind im Flächennutzungsplan als Einrichtungen des Gemeinbedarfs gekennzeichnet.

### **Verwaltung und Feuerwehrstandorte**

Im Kernort Oberderdingen ist das Rathaus im historischen Amthof als Sitz der Gemeindeverwaltung gekennzeichnet, zudem der Bauhof in der Straße 'Im Teich'. Zu nennen ist außerdem das Bürgerbüro in Flehingen.

## **b) Geplante Flächenentwicklungen**

### **Fläche O-12 / Gemeinbedarfsfläche Schule / Sport, ca. 1,4 ha**

Am östlichen Ortsrand von Oberderdingen befindet sich mit der Leopold-Feigenbutz-Realschule, der Aschingerhalle als Sport- und Kulturhalle sowie mit Strombergschule (Grund-, Haupt-, Werkrealschule), Kirche und Kindergarten im weiteren Umfeld ein Schwerpunkt der schulischen und öffentlichen Einrichtungen.

Die Gemeinde sieht zum einen den Bedarf für eine Sporthalle, um einen reibungslosen Ablauf des Schul- und Vereinssports zu gewährleisten, zum anderen gibt es auch eine Ansiedlungsabsicht für ein privates Gymnasium in Oberderdingen, welches das schulische Angebot in Oberderdingen optimal ergänzen würde. Die Ansiedlung dieser beiden öffentlichen Nutzungen ist nur in Erweiterung des bereits bestehenden Schul- und Kulturzentrums sinnvoll. In diesem Zusammenhang könnte auch das Parkplatzangebot im Umfeld der Schulen verbessert werden.

Daher soll im östlichen Anschluss an die bestehenden Gemeinbedarfsflächen eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung 'Schule, Sport' mit ca. 1,4 ha neu ausgewiesen werden (**Fläche O-12**).

### **Fläche G-4 / Gemeinbedarfsfläche Winzerhalle, ca. 0,35 ha**

Großvillars verfügt über ein vielfältiges gastronomisches Angebot, oftmals in Zusammenhang mit den dortigen zahlreichen Weingütern (Besenwirtschaften etc.). Daher ist Großvillars ein beliebtes Ausflugsziel. Der daraus resultierende Stellplatzbedarf kann nicht in der eng bebauten Ortslage abgedeckt werden.

Zusätzlich ist es ein großes Anliegen der Gesamtgemeinde, die vorhandenen Winzer und Landwirte zu unterstützen, um die historisch vorhandene Struktur, die für den Erhalt der Kulturlandschaft als auch für den Tourismus äußerst wichtig ist, zu erhalten. Deshalb ist am südlichen Ortseingang von Großvillars eine Gemeinbedarfsfläche für einen Parkplatz und die Sicherung der dort bestehenden Halle als Unterstellmöglichkeit der Landmaschinen für die Winzer vorgesehen. Die Eingrünung des Bereichs soll durch umgebende Grünflächen gesichert werden. Parallel zum Flächennutzungsplan wird hier der Bebauungsplan „Parkplatz Heilbronner Straße“ aufgestellt.

## **7.2 Gemeinde Kürnbach**

### **a) Bestand**

#### **Kinder und Jugendliche**

In Kürnbach sind zwei Kindergartenstandorte zu nennen:

- Kindergarten Bachstraße, Ev. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach, Bachstr. 15
- Kindergarten Dorfberg, Ev. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach, Schulstr. 5

#### **Schule**

In Kürnbach befindet sich eine Grundschule Kürnbach in der Schulstraße 5 am nordöstlichen Rand der Ortslage (Bereich Dorfberg). Der Bereich ist auch unter Einbeziehung der Tennisplätze und der Sporthalle des TSV Kürnbach als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

#### **Senioren**

Für die Seniorenbetreuung steht das Senioren- und Pflegeheim - Villa am Weinberg zur Verfügung, das im Flächennutzungsplan gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan als Sonderbaufläche ausgewiesen ist (s. dazu auch Kap. 6.2.2)

Weiterhin sichern die mobilen Betreuungsangebote die Betreuung und Unterstützung der älteren Bevölkerung.

#### **Einrichtungen für kulturelle Zwecke, Sporthallen und Kirchen**

In Kürnbach ist eine große Anzahl von unterschiedlichen Vereinen vorhanden, die auch die kulturellen Angebote in der Gemeinde prägen. Als Raum für kulturelle Veranstaltungen ist vor allem die Badische Kelter in der Ortsmitte hervorzuheben und im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Auch die historische Winzerkeller in der Klosterstraße der Winzergenossenschaft Kürnbach ist als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen

In der Ortsmitte von Kürnbach befindet sich die evangelische Michaelskirche.

#### **Verwaltung und Feuerwehrstandorte**

Die Gemeindeverwaltung befindet sich in der Ortsmitte Kürnbachs, Marktplatz 12.

Der Bauhof befindet sich seit seinem Umzug 2021 in den Gebäuden eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens im Badweg 1 und damit innerhalb der geplanten gemischten Baufläche K-2. Durch den Umzug konnte das frühere Bauhofareal in der Sickinger Straße für eine Wohnbebauung verfügbar gemacht werden.

### **b) Geplante Flächenentwicklungen**

#### **Fläche K-11 / Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke, ca. 0,6 ha**

Der bisherige Flächennutzungsplan weist nördlich der Klosterstraße eine geplante Gemeinbedarfsfläche aus, angedacht war hier einmal die Errichtung eines Seniorenheims. Nach Beratung in der Klausurtagung des Gemeinderates soll die Ausweisung beibehalten werden: dementsprechend erfolgt hier wie bisher eine Ausweisung als geplante Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke.

## 8 Grünflächen

Hinsichtlich der ausgewiesenen Grünflächen sind zunächst Sportflächen, Friedhöfe, Kleingarten- und Gartenhausgebiete, größere Spielplätze und Parkanlagen zu nennen, aber auch wesentliche Grünbereiche, die die Siedlung strukturieren oder z.B. Verkehrswege einbetten, sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

### 8.1 Gemeinde Oberderdingen

#### a) Bestand

##### **Kernort Oberderdingen**

###### Innerörtlicher Grünzug am Seeweg / Hinter dem Dorf

Der Grünbereich im Westen der historischen Gebäude des Amthofes wird zum einen durch die in Teilen noch vorhandene Ringmauer umschlossen. Die Maueranlagen waren früher noch von Wasser- und Trockengräben umgeben. Der Ringmauer vorgelagert befinden sich die Seegärten (Kleingärten); der Seeweg zeichnet in diesem Bereich den Verlauf der Ringmauer nach.

Der Grünbereich westlich des Amthofes setzt sich nach Süden in den Bereich 'Hinter dem Dorf' fort. Hier sind in den Grünzug eingelagert das 'Filple'-Freibad, der Rosengarten, ein Wohnmobilstellplatz und die Sport- und Freizeitanlage 'Hinter dem Hof' mit Skater- und Streetball-Anlage; Bolzplatz Kinderspielplatz, Eislauf- und Hockeyplatz.

###### Sportflächen

Südlich der Brettener Straße schließt sich an den o.g. innerörtlichen Grünzug das Sport- und Freizeitzentrum Oberderdingen an mit Sportflächen und Sporthallen des SV Oberderdingen, des Reitervereins, Tennisclubs und Tischtennisclubs Oberderdingen sowie der Kleintierzuchtanlage.

Im bisherigen Flächennutzungsplan war dieser Bereich als Grünfläche / Sport ausgewiesen. Um die vorhandenen baulichen Nutzungen, auch in einer künftigen Entwicklung, zu sichern, wird dieser Bereich nun als Sonderbaufläche ausgewiesen: siehe dazu auch Kap. 6.1.2 / Fläche O-13.1.

###### Friedhof

Der Friedhof des Kernortes Oberderdingen befindet sich in der Aschingerstraße, angrenzend an die Einrichtungen des Schul- und Sportzentrums

###### Strukturelle Grünflächen im Norden der Ortslage / entlang der Kraich

Im Norden durchfließt die Kraich die Ortslage, nördlich davon befindet sich das historische Unterdorf. Hier sind zum Teil die an den Bach angrenzenden Grundstücks- bzw. Gartenflächen als Grünflächen ausgewiesen, um den Grünzug am Bachlauf zu sichern. Auch in weiteren Bereichen sind hier rückwärtige Gartenbereiche als Grünflächen in Berücksichtigung der vorherrschenden Topografie und zur Eingrünung der Siedlungsflächen gesichert

###### Gartenhausgebiet Schänzle

Im Südwesten der Ortslage befindet sich jenseits der Paul-Hartmann-Straße (Westumgehung) das Gartenhausgebiet 'Schänzle'. Die Zufahrt erfolgt von der Paul-Hartmann-Straße. Im gleichnamigen Bebauungsplan von 1976 ist die zulässige bauliche Nutzung mit Festsetzung als Sondergebiet geregelt;

## **Flehingen**

### Innerörtlicher Grünzug an Kraich, Kohlbach und Humsterbach

In der Ortslage Flehingen münden der von Osten kommende Humsterbach und Kohlbach in die Kraich, die von Südosten nach Westen die Ortslage durchfließt. Entlang der Gewässerläufe haben sich verschiedene Grünflächen und Grünstrukturen entwickelt, die im Flächennutzungsplan als Grünflächen ausgewiesen sind. Zu nennen sind hier kleinstrukturierte Gartenflächen, zwei Gärtnereistandorte und die (derzeit ungenutzten) Sportflächen des Bildungszentrums Schloss Flehingen sowie kleinteiligere Grünflächenstrukturen. Auch der Schlossgartensee bei der Schlossgartenhalle ist im Zusammenhang mit dem Grünzug am Kohlbach zu sehen.

### Friedhof

Historisch bedingt verfügt Flehingen über zwei Friedhofstandorte: am nördlichen Ortsrand beim Häldeweg und im Südosten bei der St. Maria Magdalena Kirche.

### Sportflächen im Osten am Kohlbach

Im Osten der Ortslage konzentrieren sich am Kohlbach mit dem Sport- und Freizeitzentrum In den Seegärten mehrere Sport- und Vereinsflächen: FC Flehingen, Motorsportclub Flehingen, Hundesportverein, Interessengemeinschaft Eisenbahn e.V. (Modelleisenbahn).

### NaturErlebnisbad Flehingen im Westen

Im Westen der Ortslage ist das Naturfreibad Flehingen mit vollbiologischer Wasseraufbereitung zu nennen.

### Gartenhausgebiet Reichenberg

Im Südosten, südlich der Bahnstrecke und B 293 liegt das Gartenhausgebiet Reichenberg. Im gleichnamigen Bebauungsplan von 1981 ist die zulässige bauliche Nutzung mit Festsetzung als Sondergebiet geregelt;

## **Großvillars**

In Großvillars sind als Grünfläche der Friedhof mit Parkplatz im Süden, der Bolzplatz im Nordwesten und im Nordosten der Lärmschutzwall um das Wohnbaugebiet Storchenäcker im Nordosten ausgewiesen

## **b) Geplante Flächenentwicklungen**

### **Fläche O-18** / Grünfläche, ca. 4,0

Am nordwestlichen Ortsausgang vom Kernort Oberderdingen befindet sich der Betriebsstandort der Firma Blanco und die Gewerbegebiete 'Allmend' und 'Strümpfeläcker'. Mit den geplanten Gewerbefläche O-8 und O-9 sieht der Flächennutzungsplan eine Erweiterungsoption für Blanco und eine geringfügige Arrondierung des Gewerbegebietes Allmend vor.

In Richtung Süden befinden sich Wohnbaugebiete und sollen Wohnbauflächen noch weiterentwickelt werden (Flächen O-3 + O-4 / Rotland II + III). Um einen Puffer zwischen diesen beiden Nutzungen zu sichern und dadurch Nutzungskonflikte zu vermeiden, wird der Zwischenbereich als geplante Grünfläche O-18 ausgewiesen. Die konkrete Ausformung dieser Grünflächen ist in der nachfolgenden Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu definieren.

*Anmerkung: die im Vorentwurf 2020 enthaltene, geplante Grünfläche **Fläche F-9** zwischen Flehingen und Kernort Oberderdingen als gemeinsam nutzbare Sport-/Trainingsfläche wurde wieder **zurückgenommen**.*

## 8.2 Gemeinde Kürnbach

### a) Bestand

#### Innerörtlicher Grünzug an Humsterbach und Schlangenbach / Grünanlagen

Die Gemeinde Kürnbach ist geprägt vom Humsterbach, der das Gemeindegebiet von Süden kommend in Richtung Westen durchfließt. Der Schlangenbach mündet von Osten kommend in der Ortslage in den Humsterbach. Die Gewässer bilden das Rückgrat für einen die Ortslage durchziehenden Grünzug:

Im Osten durchfließt der Schlangenbach den Schlosswiesensee, dessen Randbereiche als Grünanlage gestaltet sind und damit einen wertvollen Naherholungsbereich darstellen.

Im weiteren Verlauf sind die an den Bach angrenzenden Grundstücks- bzw. Gartenflächen als Grünflächen ausgewiesen, um den innerörtlichen Grünzug zu sichern. Dies gilt auch für die Bereiche an dem von Süden kommenden Humsterbach.

Hier wurde an der Ecke Bachstraße / Austraße der 'Apothekergarten' als Grünanlage mit Spielplatz neu angelegt (**Fläche K-15**).

#### Friedhof und Kleingärten im Bereich Alsberg

Der Friedhof der Gemeinde Kürnbach befindet sich im Bereich Alsberg, südwestlich des historischen Ortskerns. Daran angrenzend wird ein kleinerer Bereich für Gärten / Kleingärten genutzt.

#### Sportflächen und Kleingärten im Norden der Ortslage

Am nördlichen Ortsausgang befinden sich die Sportflächen des TSV Kürnbach. Im Norden schließt sich eine Kleingartenanlage an.

### b) Geplante Flächenentwicklungen

#### **Fläche K-14: Grünfläche für einen Wohnmobilstellplatz, ca. 0,15 ha**

Ein Potenzial zur Ergänzung ihrer touristischen Angebote sieht die Gemeinde Kürnbach im Bereich südlich der Austraße am östlichen Ortsausgang. In Zusammenhang mit den dort bereits vorhandenen Naherholungseinrichtungen (Schlosswiesensee und Adventure-Golfpark) ein geeigneter Standort für ein Angebot von Wohnmobilstellplätzen gesehen. Da dafür keine größeren baulichen Anlagen notwendig sind, erfolgt eine Ausweisung als Grünfläche. Die Flächengröße der Ausweisung auf gemeindeeigener Fläche beträgt ca. 0,15 ha.

Auch wird die Nutzung als verträglich mit dem dort bestehenden Landschaftsschutzgebiet gesehen – auch mit Blick auf die geringe Flächengröße.

## **9 Ver- und Entsorgung**

Im Flächennutzungsplan werden die bestehenden und geplanten Flächen und Anlagen zur Ver- und Entsorgung dargestellt; bei den Leitungsführungen beschränkt sich die Darstellung auf die Hauptleitungen von Strom, Wasser und Abwasser.

Altlastenflächen (Altablagerungen und Altstandorte) und Altlastverdächtige Flächen sind im Flächennutzungsplan nicht dargestellt, da hier die Erfassung und Bewertung auch schnell ändern können. Das aktuelle Altlasten- und Bodenschutzkataster kann beim Landkreis Karlsruhe / Landratsamt eingesehen werden. In der Themenkarte 2.1 / Schutzgut Boden des Landschaftsplans sind altlastverdächtige Flächen dargestellt. dargestellt.

### **9.1 Gemeinde Oberderdingen**

#### **9.1.1 Trinkwasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Oberderdingen erfolgt durch eine Mischung von Bodenseewasser und Eigenwasser aus dem Pumpwerk 'Siebenbrunnen', das sich zwischen Oberderdingen und Flehingen befindet und durch entsprechende Wasserschutzgebiets-Zonen geschützt ist.

Die Mischung des Trinkwassers erfolgt zum Teil in den verschiedenen Wasserbehältern der Gemeinde:

- Hochbehälter Hagenrain im Osten vom Kernort Oberderdingen  
Wasserspiegel 245,0 m üNN, Kapazität 2 x 725 cbm
- Hochbehälter Katzensteig im Westen vom Kernort Oberderdingen  
versorgt Flehingen mit Mischwasser (70% Bodenseewasser / 30 % Eigenwasser Siebenbrunnen)  
Wasserspiegel 229,3 m üNN, Kapazität 2 x 275 cbm
- Hochbehälter Reichenberg im Südosten von Flehingen  
Wasserspiegel 223,5 m üNN, Kapazität 2 x 250 cbm
- Hochbehälter Humbert im Südosten von Großvillars  
Wasserspiegel 275,2 m üNN, Kapazität 2 x 140 cbm

Frühere Brunnen im Norden von Flehingen und der dortige Wasserbehälter Hau, die im bisherigen Flächennutzungsplan noch ausgewiesen waren, werden nicht mehr genutzt, ebenso wie ein früherer Wasserbehälter im Süden von Großvillars.

Im Flächennutzungsplan sind die o.g. Anlagen sowie die Leitungen der Bodenseewasserversorgung und die örtlichen Haupt-Zuleitungen von der Bodenseewasserversorgung bzw. den Wasserbehältern zu den Ortslagen entsprechend der Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplans dargestellt.

#### **9.1.2 Abwasserentsorgung**

Der Kernort Oberderdingen und Flehingen gehören zum Abwasserverband 'Oberer Kraichbach', dem außerdem noch die Gemeinden Sternenfels, Sulzfeld, Zaisenhausen, Kürnbach und Bretten für den Stadtteil Bauerbach angehören. Die Kläranlage des Abwasserverbandes liegt im Nordwesten von Flehingen.

Im Flächennutzungsplan sind die Kläranlage und die Hauptabwassersammler entsprechend der Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplans dargestellt. Innerhalb des Leitungsnetzes sind verschiedene Rückhalteeinrichtungen, teilweise auch als Stauraumkanäle, integriert. Eine Darstellung dieser kleinteiligen Anlagen würde den Maßstab des Flächennutzungsplans überfordern und wurde daher nicht vorgenommen.

Großvillars ist dem Abwasserverband 'Weißach und Oberes Saalbachtal' angeschlossen, der insgesamt acht Mitgliedsgemeinden umfasst und das Abwasser in der Kläranlage Heildesheim reinigt. Der Abwasserhauptsammler führt von Großvillars entlang dem Seebergerbach nach Westen in Richtung Bretten.

### **9.1.3 Strom- und Gasversorgung**

#### Stromversorgung

Die vorhandenen Stromleitungen wurden bei der Leitungsauskunft der Netze BW abgefragt. Nach Sichtung der Daten werden im Flächennutzungsplan die oberirdischen Stromfreileitungen mit 110 kV und 20 kV Spannung. Leitungen mit höheren Spannungen sind nicht vorhanden. Das Netz der 20 kV-Leitungen ist kleinteilig und folgt im wesentlichen den Straßenverläufen. Daher wurde hier auf eine Darstellung im Flächennutzungsplan verzichtet.

Die 110 kV-Leitung führt von Südwesten kommend nördlich an Großvillars vorbei bis zum Umspannwerk im Gewerbegebiet Allmend / Strümpfelacker.

#### Gasversorgung

Bei der Leitungsauskunft der Netze BW konnten auch die vorhandenen Gasversorgungsleitungen abgefragt werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass weite Teile der Ortslagen im Kernort Oberderdingen und in Flehingen an das Gasversorgungsnetz angeschlossen sind; in Großvillars liegen nur in der Heilbronner Straße und im neuen Wohnbaugebiet 'Storchenacker' Gasversorgungsleitungen.

Aufgrund der Kleinteiligkeit werden die Gasversorgungsleitungen im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

#### Nahwärmenetz 'Am Gänsberg' im Kernort Oberderdingen

Die öffentlichen Gebäude im Bereich des Schulzentrums (u.a. Strombergschule, Leopold-Feigenbutz-Realschule, Aschingerhalle, der katholische Kindergarten) werden über ein Nahwärmenetz mit Heizzentrale bei der Strombergschule versorgt.

#### Teil-Flächennutzungsplan Windkraft

Im November 2018 hat die Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach den Feststellungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft gem. § 5 (2b) BauGB gefasst. Der Teilflächennutzungsplan weist drei Bereiche als Konzentrationszonen für Windkraft aus: Konzentrationszone Hochwald im Westen von Oberderdingen und die Konzentrationszone Ölmühle mit zwei Teilbereichen im Osten von Oberderdingen. Die Regelung und Steuerung der Windkraft erfolgt über den genehmigten sachlichen Teilflächennutzungsplan, eine Übernahme der Konzentrationszonen in den allgemeinen Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich.

### **9.1.4 Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung in der Gemeinde Oberderdingen wird vom Landkreis Karlsruhe vorgenommen.

Im Kernort Oberderdingen, beim Bauhof der Gemeinde (Im Teich 21) steht den Bürgern ein Wertstoffhof zur gebührenfreien Abgabe von Wertstoffen zur Verfügung. Für die Grünabfallentsorgung ist in der Deponie „Hasengarten“ ein kostenloser Sammelplatz eingerichtet.

#### Erdaushubdeponie Hasengarten

Südwestlich des Interkommunalen Industriegebietes in Flehingen besteht seit den 80'er Jahren die Erdaushubdeponie 'Hasengarten'. Als Einzugsgebiet ist die Gemeinde Oberderdingen mit Teilorten, die Gemeinde Kürnbach und die Gemeinde Sulzfeld zugelassen.

2014 wurde eine Erhöhung des Gesamtvolumens auf insgesamt 110.000 cbm genehmigt. Laut Deponiebericht 2019 betrug das Ablagerungsvolumen zu diesem Zeitpunkt 27.509 cbm ausgebaut, 43.304 cbm waren nicht ausgebaut. Im Deponiebericht 2019 wurde eine Laufzeit bis 2025 erwartet.



Im Flächennutzungsplan ist die genehmigte Deponiefläche (Flst. Nrn. 9729 – 9738) als bestehende Abfall-Entsorgungsfläche ausgewiesen.

### **9.1.5 Geplante Flächenentwicklungen**

#### **Fläche F-10 / Erweiterung Deponie Hasengarten, ca. 2,7 ha**

Die Kapazitätsgrenze der Deponie 'Hasengarten' ist mittlerweile nahezu vollständig ausgeschöpft. Daher soll eine Erweiterung nach Osten mit einer Erhöhung des Gesamtvolumens auf 140.000 cbm vorgesehen werden. Die Realisierung der Erweiterung ist in den Jahren 2023/2024 geplant.

Die vorgesehene Erweiterung wird entsprechend als geplante Entsorgungsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

## **9.2 Gemeinde Kürnbach**

### **9.2.1 Trinkwasserversorgung**

Die Gemeinde Kürnbach wird mit Eigenwasser (45 %) und Trinkwasser der Bodensee-Wasserversorgung versorgt (55 %). Das Eigenwasser wird aus drei Tiefbrunnen nördlich des HB Bechtloch gefördert, die durch entsprechende Wasserschutzgebiets-Zonen geschützt sind.

Die Gemeinde Kürnbach ist in zwei Versorgungszonen geteilt: Der Hauptort Kürnbach und die Aussiedlerhöfe im Heiligenacker. Beide Wasserversorgungszonen werden über den Hochbehälter Bechtloch im Norden von Kürnbach versorgt, in welchem auch Eigenwasser und Bodenseewasser zusammengeführt werden. Der Hochbehälter besteht aus drei Kammern mit einem Gesamtspeichervolumen von ca. 500 cbm (1 x 240 cbm und 2 x 130 cbm).

Frühere Brunnen im Süden von Kürnbach, die im bisherigen Flächennutzungsplan noch ausgewiesen waren, werden nicht mehr genutzt.

Im Flächennutzungsplan sind die o.g. Anlagen sowie die Leitungen der Bodenseewasserversorgung und die örtlichen Haupt-Zuleitungen von der Bodenseewasserversorgung bzw. den Wasserbehältern zu den Ortslagen entsprechend der Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplans dargestellt.

### **9.2.2 Abwasserentsorgung**

Die Gemeinde Kürnbach gehört zum Abwasserverband 'Oberer Kraichbach', dem außerdem noch die Gemeinden Oberderdingen (für den Kernort und Flehingen), Sternenfels, Sulzfeld, Zaisenhausen und Bretten für den Stadtteil Bauerbach angehören. Die Kläranlage des Abwasserverbandes liegt im Nordwesten von Flehingen.

Im Flächennutzungsplan sind die Kläranlage und die Hauptabwassersammler entsprechend der Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplans dargestellt. Innerhalb des Leitungsnetzes sind verschiedene Rückhalteeinrichtungen, teilweise auch als Stauraumkanäle, integriert. Eine Darstellung dieser kleinteiligen Anlagen würde den Maßstab des Flächennutzungsplans überfordern und wurde daher nicht vorgenommen.

### **9.2.3 Strom- und Gasversorgung**

#### Stromversorgung

Die vorhandenen Stromleitungen wurden bei Leitungsauskunft der Netze BW abgefragt. Nach Sichtung der Daten werden im Flächennutzungsplan die oberirdischen Stromfreileitungen mit 110 kV und 20 kV Spannung. Leitungen mit höheren Spannungen sind nicht vorhanden. Das Netz der 20 kV-Leitungen ist sehr kleinteilig und folgt im wesentlichen den Straßenverläufen. Daher wurde hier auf eine Darstellung im Flächennutzungsplan verzichtet.

#### Gasversorgung

Bei der Leitungsauskunft der Netze BW konnten auch die vorhandenen Gasversorgungsleitungen abgefragt werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass weite Teile der Ortslage Kürnbach an das Gasversorgungsnetz angeschlossen sind.

Aufgrund der Kleinteiligkeit werden die Gasversorgungsleitungen im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

#### Teil-Flächennutzungsplan Windkraft

Im November 2018 hat die Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach den Feststellungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft gem. § 5 (2b) BauGB gefasst. Der Teilflächennutzungsplan weist drei Bereiche als Konzentrationszonen für Windkraft aus: Konzentrationszone Hochwald im Westen von Oberderdingen und die Konzentrationszone Ölmühle mit zwei Teilbereichen im Osten von Oberderdingen. Die Regelung und Steuerung der Windkraft erfolgt über den genehmigten sachlichen Teilflächennutzungsplan, eine Übernahme der Konzentrationszonen in den allgemeinen Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich.

### **9.2.4 Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung in der Gemeinde Kürnbach wird vom Landkreis Karlsruhe vorgenommen.

Im Osten der Ortslage steht den Bürgern der 'Kombihof Morforster Weg' zur gebührenfreien Abgabe von Wertstoffen und Grünabfällen zur Verfügung.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich im Zusammenhang mit den dortigen Naherholungseinrichtungen und Wanderparkplatz als Sonderbaufläche ausgewiesen.

### **9.2.5 Geplante Flächenentwicklungen**

Über den Bestand hinausgehende Flächen für die Ver- und Entsorgung sind in der Gemeinde Kürnbach derzeit nicht vorgesehen.

## 10 Verkehr

### 10.1 Gemeinde Oberderdingen

#### 10.1.1 Hauptverkehrsstraßennetz

Südlich von Flehingen verläuft die Bundesstraße 239, die mit ihrem kreuzungsfreien Ausbau die Ortslage von Flehingen auch nach Süden begrenzt. Über die B 293 besteht eine gute Anbindung in Richtung Bretten und Karlsruhe nach Westen sowie in Richtung Eppingen und Heilbronn nach Osten.

An der B 293 bestehen zwei Zu- und Abfahrtspunkte: einmal die Anbindung der L 554, die nach Süden in den Kernort Oberderdingen und nach Nordwesten über die Kreuzgartenallee in Richtung Gochsheim führt, zum anderen die Anbindung der K 3507, die in Richtung Osten nach Kürnbach und nach Norden in die Ortslage von Flehingen führt. Hier zweigen die K 3512 nach Norden in Richtung Kraichtal und nach Osten die Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Zaisenhausen ab.

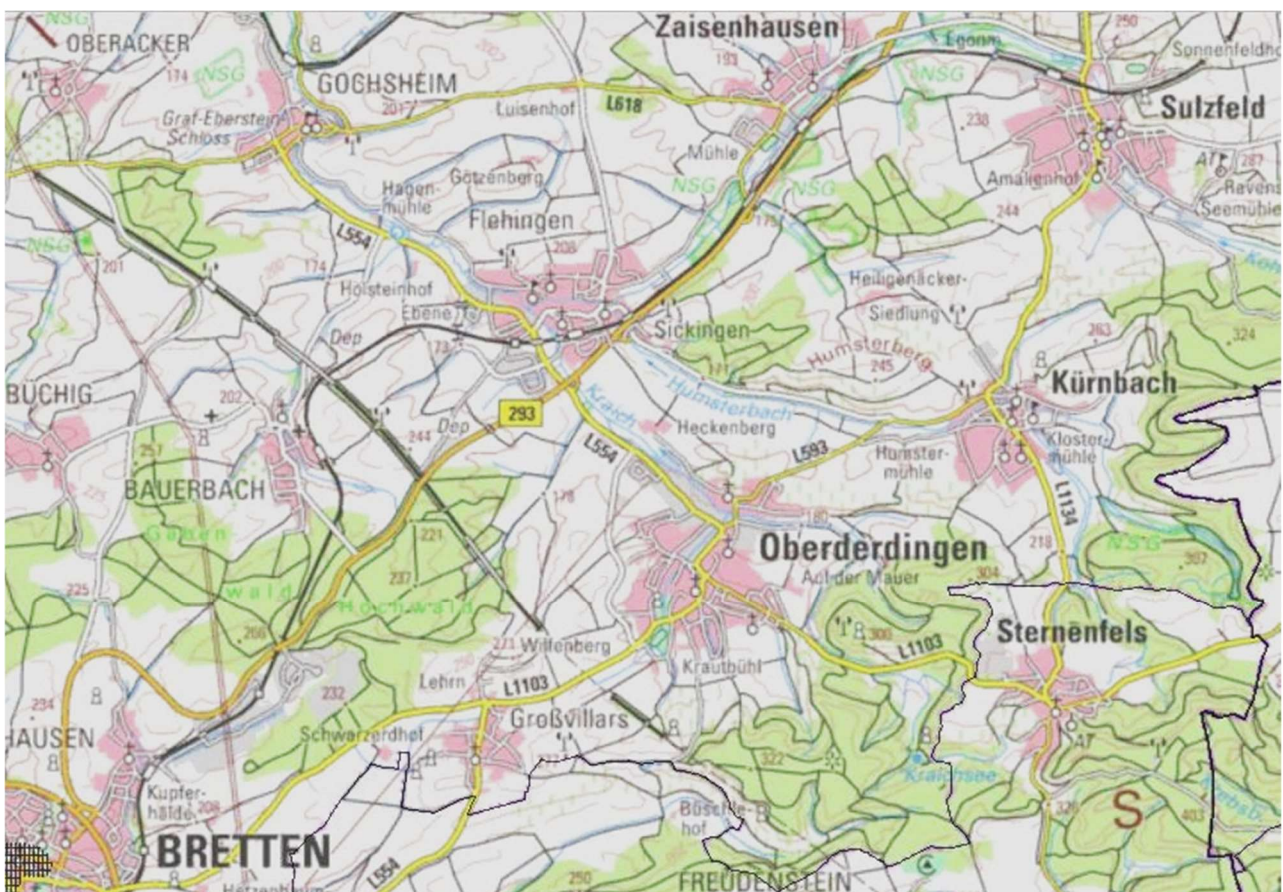
Durch den Kernort Oberderdingen verlaufen drei Landesstraßen: die L 554 durchquert von der B 293 von Norden kommend die Ortslage und führt dann (zusammen mit der L 1103) Richtung Südwesten nach Großvillars. Von ihr zweigt in der Ortsmitte die L 593 in Richtung Nordosten nach Kürnbach und Sulzfeld ab. Die L 1103 führt von der Ortsmitte Oberderdingen nach Sternenfels in Richtung Südosten.

Die Ortsumfahrung von Oberderdingen im Westen entlastet die Ortsdurchfahrt vom Kernort Oberderdingen und schafft eine schnelle Verbindung zwischen Flehingen und Großvillars.

In Großvillars ist die L 1103 zu nennen, die nördlich der Ortslage verläuft und die Anbindung nach Bretten und den Kernort herstellt. Von Süden (Knittlingen) quert die L 554 die Ortslage und bindet dann an die L 1103 an.

Im Flächennutzungsplan sind die vorab genannten überörtlichen bedeutenden Straßen dargestellt.

Über sie bestehen auch Anbindungen an die Autobahnen A 5, A 6, A 8 und A 81.



### 10.1.2 Schienennetz und öffentlicher Verkehr

Zwischen Großvillars und dem Kernort Oberderdingen verläuft die Schnellbahnstrecke Mannheim – Stuttgart, die mit dem Wilfenberger Tunnel und dem Freudensteiner Tunnel in weiten Teilen des Gemeindegebietes unterirdisch geführt wird.

Für den öffentlichen Personennahverkehr von Bedeutung ist die Bahnstrecke Karlsruhe Heilbronn bei Flehingen, die von der Stadtbahnlinie S4 im 30-Minuten-Takt bedient wird. In Flehingen bestehen zwei Stadtbahnhaltepunkte: beim Bahnhof und im Industriegebiet. Bei der Haltestelle im Industriegebiet steht ein großer Park- und Ride-Platz zur Verfügung.

Im übrigen sind die Teilorte und auch die umliegenden Gemeinden über mehrere Buslinien miteinander verbunden.

### 10.1.3 Lärmaktionsplan

Das Büro BS Ingenieure hat im Auftrag der Gemeinde Oberderdingen einen Lärmaktionsplan für das Gemeindegebiet erstellt: nach Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden Ende 2015 konnte im November 2016 der Lärmaktionsplan beschlossen werden.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Oberderdingen verfolgte das Ziel, die Lärmbelastung entlang der betrachteten Straßen effektiv zu verringern. Der Fokus lag dabei zunächst auf den Bereichen mit sehr hoher Lärmbelastung: Bei Pegeln mit LDEN >70 / LN > 60 dB(A) besteht dringender Handlungsbedarf, um das Risiko einer Gesundheitsgefährdung durch Umgebungslärm zu mindern.

Im Ergebnis sah der Lärmaktionsplan einen vordringlichen Handlungsbedarf in folgenden Straßenabschnitten:

- L 554: Flehingen: Derdinger Straße
- K 3512: Flehingen: Franz-von-Sickingen-Straße
- L 554: Oberderdingen-Kernort: Flehinger Straße
- L 554: Oberderdingen-Kernort Brettener Straße

Neben - innerörtlich aus städtebaulichen Gründen nur selten realisierbaren – aktiven Lärmschutzeinrichtungen sowie eher langfristig wirkenden Zielsetzungen wie neue Verkehrsführungen, stellen Geschwindigkeitsreduzierungen eine gleichsam wirkungsvolle, wie auch verhältnismäßig leicht umzusetzende Möglichkeit der Lärmreduzierung an Straßen dar. Mit einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h geht eine Pegelminderung zwischen 2 und 3 dB(A) einher. Zum Vergleich: In der menschlichen Wahrnehmung entspricht eine Pegelminderung um 3 Dezibel der Halbierung der verursachenden Verkehrsmenge.

Im Ergebnis wurden im Lärmaktionsplan vorrangig Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 auf innerörtlichen Teilabschnitten der L 554 im Kernort Oberderdingen (Brettener u. Flehinger Straße) und in Flehingen (Kraichtalstraße, Derdinger Straße), der L 1103 (Sternenfelser Straße) und der K 3512 (Bissingerstraße, Franz-von-Sickingen-Straße) in Flehingen empfohlen – teilweise auch nur für den Nachtbereich.

2019 fand eine erste Evaluierung des Lärmaktionsplans statt. Die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung konnten durch Anordnung der Straßenverkehrsbehörde 2018 realisiert werden. Es ist geplant, die bisher nur Nachts (22.00 – 06.00 Uhr) geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen gantztätig auszuweiten.

Eine weitere langfristige Entlastung wird in einer Ortsumgehungsstraße Oberderdingen Richtung Bretten gesehen sowie durch die im Landesentwicklungsplan enthalten Direktanbindung der L 1103 an die B 35 auf Brettener Gemarkung östlich der Schienenstrecke Kraichgaubahn Karlsruhe – Heilbronn.

## **10.2 Gemeinde Kürnbach**

### **10.2.1 Hauptverkehrsstraßennetz**

In Kürnbach durchquert die L 593 von Westen / Oberderdingen kommend die Ortslage und führt in nordöstlicher Richtung weiter nach Sulzfeld.

In der Ortsmitte zweigt von der L 593 nach Süden die L 1134 in Richtung Sternenfels ab.

### **10.2.2 Schienennetz und öffentlicher Verkehr**

Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Kürnbach sind derzeit keine Schienenwege vorhanden.

Der öffentliche Personennahverkehr wird über verschiedene Buslinien wahrgenommen, die die Anbindung an die Nachbarorte herstellen.

## **10.3 Geplante Verkehrstrassen**

### **10.3.1 Straßennetz**

Die Gemeinde Oberderdingen sieht in einer Umgehung der L 1103 im Süden des Kernortes Oberderdingen die langfristige Möglichkeit einer deutlichen Entlastung der Ortsmitte vom Verkehr – insbesondere auch des Schwerlastverkehrs.

Konkrete Planungen hierzu liegen noch nicht vor. Um auf diese Planungsüberlegungen aufmerksam zu machen, erfolgt im Flächennutzungsplan eine entsprechende, symbolhafte Darstellung als Hinweis auf Planungsperspektiven von Verkehrstrassen mit unbestimmter Trassenführung.

### **10.3.2 Schienennetz**

Im Hinblick auf die Forcierung einer Verkehrswende mit einer deutlichen Verlagerung von Verkehrsanteilen auf den ÖPNV hat das Land Baden-Württemberg die Reaktivierung mehrerer stillgelegter Bahnstrecken geprüft. Hierzu gehört auch die 1994 stillgelegte Zabergäubahn, die von Lauffen a. N. über Brackenheim-Gügingen-Zaberfeld nach Leonbronn verläuft. Bei einer Reaktivierung dieser Strecke wäre perspektivisch eine Verlängerung von Leonbronn über Kürnbach-Oberderdingen-Knittlingen nach Bretten möglich.

Daher hat der Regionalplan-Entwurf (Stand Februar 2021) eine entsprechende Darstellung als 'Neubau einer Eisenbahn-/Straßenbahnstrecke mit unbestimmter Trassenführung' in seine Plandarstellung aufgenommen. In seiner Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung hat der Regionalverband Mittlerer Oberrhein angeregt, den Verlauf einer möglichen Verlängerung der Zabergäubahn auch im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach darzustellen.

Dieser Anregung wurde gefolgt. Die Darstellung im Flächennutzungsplan entspricht der im Regionalplan-Entwurf enthaltenen Trassenführung.

## **11 Gewässer und Wasserwirtschaft**

Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach wird von zahlreichen Fließgewässern II. Ordnung durchflossen. Auf Grundlage des Datenbestandes der LUBW sind die Gewässer im Flächennutzungsplan dargestellt. Entsprechend den Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten wurden auch offene und verdolte Bereiche in der Plandarstellung unterschieden. Weiterhin sind auch mehrere kleinere Seen zu nennen und im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Hinblick auf die verstärkt auftretenden Starkregenereignisse rückt auch der Hochwasserschutz an den Gewässern immer stärker in den Fokus und ist ebenfalls Teil der Plandarstellung und Erläuterung.

### **11.1 Gemeinde Oberderdingen**

#### **11.1.1 Gewässernetz**

Der Kraichbach entspringt im westlichen Stromberg und bildet das Hauptgewässer in der Gemeinde Oberderdingen. Er befindet sich im zentralen Untersuchungsgebiet und fließt von Südosten nach Nordwesten. Dabei durchfließt er die Teilorte Oberderdingen und Flehingen.

In seinem Verlauf münden etliche Gräben in den Kraichbach: eine detaillierte Beschreibung hierzu befindet sich auch in Kap. 4.2.2.1 des Landschaftsplans.

Als wesentliche Zuflüsse des Kraichbachs sind zudem der Humsterbach und der Kohlbach zu nennen:

Der Humsterbach entspringt südlich von Kürnbach bei Sternenfels und fließt von Südosten nach Norden, um dann in Kürnbach in westlicher Richtung ein Stück parallel zum Kraichbach zu verlaufen. In Flehingen mündet er in den Kohlbach.

Der Kohlbach kommt von Nordosten (Zaisenhausen) und fließt parallel zur B 293 nach Flehingen, dort fließt von Südosten kommend der Humsterbach zu. Beim Flehinger Schloss fließt der Kohlbach in den Kraichbach.

Für den Oberlauf des Kraichbachs, den Humsterbach und den Kohlbach liegen Gewässerentwicklungskonzepte von 1999 bzw. 2001 von der Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung GefaÖ (Bearbeitung im Auftrag der Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein) vor.

Darüber hinaus liegen für den Kraichbach, Kohlbach und den Humsterbach von der LUBW Daten zur Gewässerstrukturgüte vor: siehe dazu auch die Ausführungen im Landschaftsplan Kap. 4.2.2.

Zu verweisen ist auch auf die Öffnung der Kraichbachverdolung in der westlichen Ortslage Flehingens / Sägemühle als Maßnahme des Hochwasserschutzes und auch zur Herstellung eines naturnaheren Gewässerlaufes.

#### **11.1.2 Hochwasserschutz**

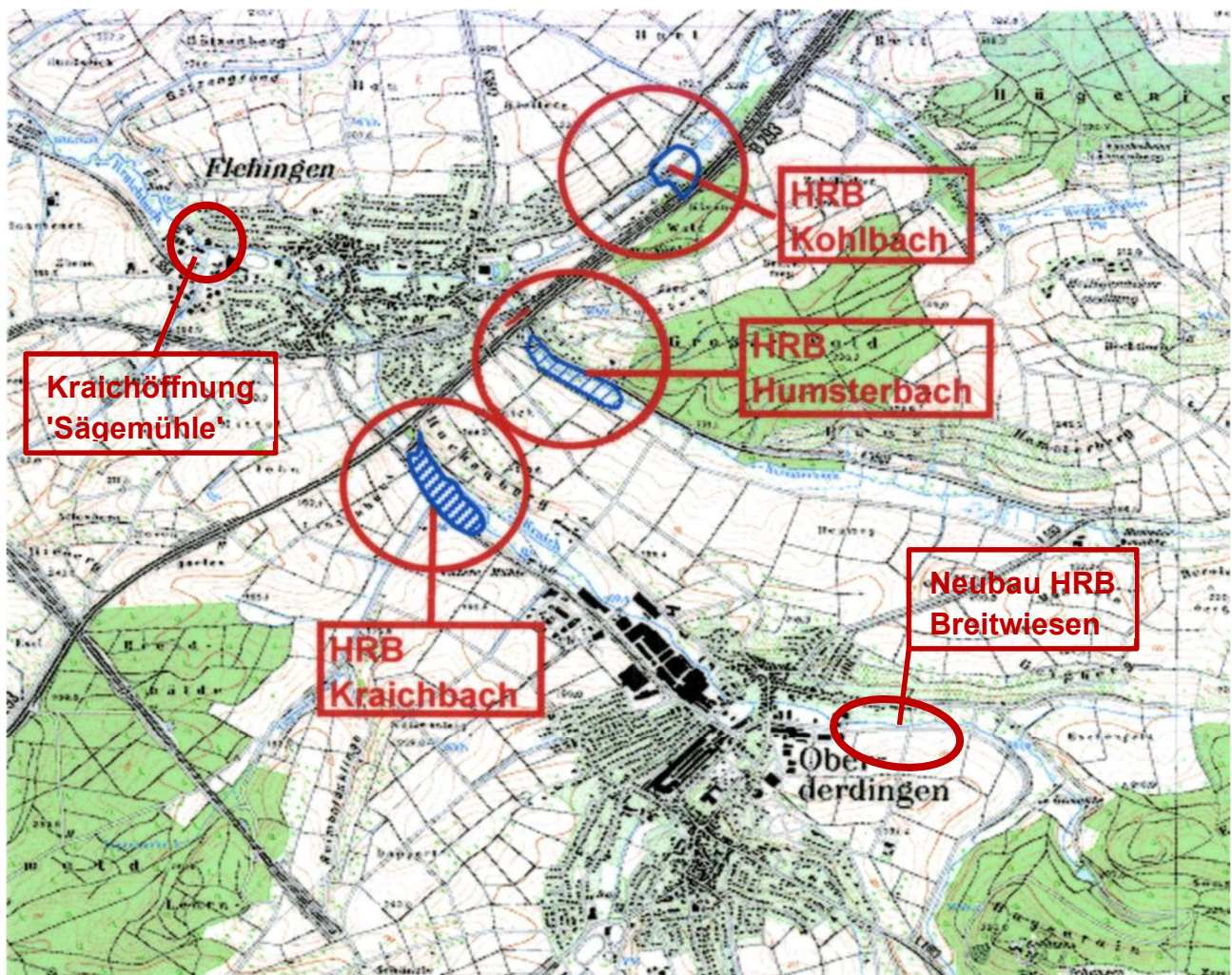
##### **Hochwasserrückhaltebecken**

Um die Ortslagen vor übertretendem Hochwasser aus den Gewässern zu schützen hat die Gemeinde Oberderdingen etliche Hochwasserrückhaltebecken errichtet. Hierzu wurde im Januar 2018 vom Ingenieurbüro Wald + Corbe – in Zusammenarbeit mit dem IB Nohe + Vogel – eine Untersuchung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes auf der Gemarkung von Oberderdingen erstellt.

Denn bei den Starkregenereignisse der vergangenen Jahre hatte sich gezeigt, dass die vorhandenen Rückhaltebecken nicht ausreichen, um den angestrebten Schutz vor großen HW-Ereignissen herzustellen.

Im Ergebnis der Untersuchung wurden zur Verbesserung des HW-Schutzes die Vergrößerung von drei bestehenden Hochwasserrückhaltebecken vor der Ortslage Flehingen und der Neubau einer weiteren Rückhaltung vor der Ortslage Oberderdingen vorgesehen:

	Stauvolumen (Ist-Zustand)	Stauvolumen (Plan-Zustand)
HRB Humsterbach	69.768 m <sup>3</sup>	102.220 m <sup>3</sup>
HRB Kohlbach	34.800 m <sup>3</sup>	46.240 m <sup>3</sup>
HRB Kraichbach	64.800 m <sup>3</sup>	99.930 m <sup>3</sup>
HRB Breitwiesen (Neubau)	--	24.100 m <sup>3</sup>



Mit Schreiben vom 17.08.2021 erging der Planfeststellungsbeschluss für das HRB Breitwiesen.

Neben den vorab dargestellten Hochwasserrückhaltebecken sind noch kleinere Becken vorhanden:

- südlich vom Kernort Oberderdingen am Froschgraben
- südlich vom Kernort Oberderdingen am Schafgraben
- südwestlich von Flehingen am Bolenzer Graben

Die Standorte der genannten Hochwasserrückhaltebecken sind im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

## **Überschwemmungsgebiete**

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich nach § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz grundsätzlich untersagt.

Überschwemmungsgebiete sind zum einen festgesetzte Überschwemmungsgebiete, die die Wasserbehörden in der Vergangenheit mittels einer Rechtsverordnung festgesetzt haben.

Zum anderen gelten Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (Überflutungsflächen bei HQ100) als festgesetzte Überschwemmungsgebiete: eine weitere Festsetzung dieser Flächen durch eine Rechtsverordnung ist in Baden-Württemberg nicht notwendig.

Die HQ100-Flächen sind aus den Hochwassergefahrenkarten des Landes Baden-Württemberg ersichtlich, der Datenbestand kann bei der LUBW abgerufen werden. Die Karten haben deklaratorische Bedeutung. Ändern sich die Verhältnisse z. B. durch Bau eines Rückhaltebeckens oder eines Damms so, dass die Gefährdungslage entfällt, verliert der betroffene Bereich automatisch den Charakter eines Überschwemmungsgebiets, auch wenn die betreffende Karte noch nicht nachgeführt wurde. Maßgeblich sind allein die naturwissenschaftlichen Fakten.

Im Flächennutzungsplan sind die HQ100-Flächen und die durch Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete nachrichtlich dargestellt (Datenbestand LUBW April 2022).

In der Gemeinde Oberderdingen sind durch eine eigene Rechtsverordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiete nicht vorhanden.

Die HQ100-Überflutungsflächen entlang Kraichbach, Humsterbach und Kohlbach liegen innerhalb der bebauten Ortslagen in großen Teilen recht nah am Gewässerverlauf. Im Osten vom Kernort Oberderdingen sind jedoch auch Teile der bebauten Gebiete von den HQ100-Flächen betroffen.

Hier ist durch den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Breitwiesen eine Verbesserung zu erwarten; die Abgrenzung der HQ100-Fläche müsste hier nach Fertigstellung des HRB gfls. neu bewertet werden.

## **11.2 Gemeinde Kürnbach**

### **11.2.1 Gewässernetz**

Der Humsterbach entspringt südlich von Kürnbach bei Sternenfels und bildet das Hauptgewässer in der Gemeinde Kürnbach. Hier fließt er von Südosten nach Norden, um dann in der Ortslage von Kürnbach nach Westen in Richtung Flehingen abzuschwenken. In Flehingen mündet er in den Kohlbach.

Der Schlangenbach entspringt im Hessenwald, im Osten des Gemeindegebietes Kürnbach und fließt dann nach Nordwesten. Östlich von der Ortslage Kürnbach fließt von Norden ein Graben (NN-MX9) zu. Hier befindet sich das Hochwasserrückhaltebecken Schloßwiesen welches als Dauerstau den Schlosswiesensee bildet. Der Schlangenbach fließt weiter nach Westen und mündet nördlich vom Schloss Kürnbach in den Humsterbach.

Für den Humsterbach liegt ein Gewässerentwicklungskonzept von 2001 von der Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung GefaÖ (Bearbeitung im Auftrag der Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein) vor. Darüber hinaus liegen für den Humsterbach von der LUBW Daten zur Gewässerstrukturgüte vor: siehe dazu auch die Ausführungen im Landschaftsplan Kap. 4.2.2.



## 11.2.2 Hochwasserschutz

### Hochwasserrückhaltebecken

Für den Schutz der Ortslage vor Hochwasser sind südlich am Humsterbach das Überschwemmungsgebiet 'Humsterbach' und das daran im Süden anschließende Hochwasserrückhaltebecken zu nennen.

Für Hochwasser aus dem Schlangenbach dient der Schlosswiesensee im Osten der Ortslage als Rückhaltebecken.

Ein weiteres Hochwasserrückhaltebecken befindet sich am Assenbach im Norden der Ortslage.

Die Standorte der genannten Hochwasserrückhaltebecken sind im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

### Überschwemmungsgebiete

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich nach § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz grundsätzlich untersagt.

Überschwemmungsgebiete sind zum einen festgesetzte Überschwemmungsgebiete, die die Wasserbehörden in der Vergangenheit mittels einer Rechtsverordnung festgesetzt haben.

Zum anderen gelten Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (Überflutungsflächen bei HQ100) als festgesetzte Überschwemmungsgebiete: eine weitere Festsetzung dieser Flächen durch eine Rechtsverordnung ist in Baden-Württemberg nicht notwendig.

Die HQ100-Flächen sind aus den Hochwassergefahrenkarten des Landes Baden-Württemberg ersichtlich, der Datenbestand kann bei der LUBW abgerufen werden. Die Karten haben deklaratorische Bedeutung. Ändern sich die Verhältnisse z. B. durch Bau eines Rückhaltebeckens oder eines Damms so, dass die Gefährdungslage entfällt, verliert der betroffene Bereich automatisch den Charakter eines Überschwemmungsgebiets, auch wenn die betreffende Karte noch nicht nachgeführt wurde. Maßgeblich sind allein die naturwissenschaftlichen Fakten.

Im Flächennutzungsplan sind die HQ100-Flächen und die durch Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete nachrichtlich dargestellt (Datenbestand LUBW April 2022).

In der Gemeinde Kürnbach ist im Süden der Ortslage das durch Rechtsverordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiet 'Humsterbach' zu nennen, das sich auch mit den dort ausgewiesenen HQ100-Flächen überlagert. Im Übrigen liegen die HQ100-Überflutungsflächen recht nah am Gewässerverlauf.

## 12 Land- und Forstwirtschaft

### 12.1 Landwirtschaft

Gemäß den Daten des Statistischen Landesamtes zur Art der tatsächlichen Nutzung nehmen in der Gemeinde Oberderdingen 2021 Landwirtschaftsflächen einen Anteil von 51,4%, in Kürnbach einen Anteil von 61,0% ein.

Die landwirtschaftliche Fläche hat seit einigen Jahrzehnten insgesamt abgenommen, was zum einen auf die Bautätigkeit der Gemeinden und zum anderen auf den Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe und Vollerwerbslandwirte zurückzuführen ist. Im Jahr 1999 gab es in der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen - Kürnbach noch 90 landwirtschaftliche Einzelunternehmen, während es 2020 nur noch 49 waren, die etwa zur Hälfte im Nebenerwerb tätig sind. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Betriebsgröße hinsichtlich der bewirtschafteten Fläche gestiegen.

Die Hauptnutzungsarten von Landwirtschaftsflächen sind Ackerland und Dauergrünland. Im Vergleich zu 1999 hat im Jahr 2020 die ackerbauliche Nutzung abgenommen, wohingegen Dauergrünland zugenommen hat. Rebland hat auf den Gemarkungen Oberderdingen und Kürnbach innerhalb des Zeitraums von 1999 bis 2020 leicht zugenommen.

Die Reblandflächen stellen mit 6,9 % in Oberderdingen und 14,7 % in Kürnbach zwar nur einen geringen Bestandteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche dar, haben mit den vorhandenen Weingütern etc. jedoch eine besondere Bedeutung für die Identität der Orte (z.B. 'Schwarzrieslingdorf Kürnbach') und für die gastronomischen, kulturellen und touristischen Angebote sowie eine lange historische Tradition.

Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung haben seit 1999 abgenommen. 2020 waren in Oberderdingen noch 16 Betriebe mit Viehhaltung und in Kürnbach noch 10 Betriebe mit Viehhaltung zu verzeichnen. Den Hauptanteil nimmt dabei in Oberderdingen die Rinderhaltung (inkl. Milchkühe) ein; in Oberderdingen fällt ein Zuwachs der Betriebe mit Hühnerhaltung auf. In Kürnbach sind 2020 Betriebe mit Rinderhaltung und Schweinehaltung in gleicher Anzahl vorhanden. Für beide Gemeinde sind auch die Betriebe mit Einhufern, darunter Pferdehaltung, zu beachten, die seit 1999 bzw. 2010 zugenommen haben.

Die nachfolgend aufgeführten Tabellen zeigen die vorab erläuterte Agrarstruktur in den beiden Gemeinden.

#### Struktur der landwirtschaftlichen Nutzung Gemeinde Oberderdingen

	1999	2010	2020
landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Hektar	1.811	1.747	1.597
Anteil der Hauptnutzungsarten an der LF in %			
Ackerland	75,1	73,3	73,2
Dauergrünland	18,5	20,2	19,5
Obstanlagen	0,2	0,2	-
Rebland	6,0	6,2	6,9

landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	66	50	39
mit durchschnittlicher Betriebsgröße in Hektar	27,4	34,9	41,0
darunter Einzelunternehmen	54	45	34
davon Haupterwerbsbetriebe	30	16	18
davon Nebenerwerbsbetriebe	24	29	16

landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung	41	25	16
--	----	----	----

## Struktur der landwirtschaftlichen Nutzung Gemeinde Kürnbach

	1999	2010	2020
landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Hektar	779	763	734
Anteil der Hauptnutzungsarten an der LF in %			
Ackerland	71,4	68,5	64,3
Dauergrünland	18,3	19,2	21,0
Obstanlagen	0,0	0,0	0,0
Rebland	10,3	12,3	14,7
landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	41	23	19
mit durchschnittlicher Betriebsgröße in Hektar	19,0	33,2	38,7
darunter Einzelunternehmen	36	19	15
davon Haupterwerbsbetriebe	15	5	6
davon Nebenerwerbsbetriebe	21	14	9
landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung	14	9	10

In der Plandarstellung des Flächennutzungsplans sind die landwirtschaftlichen Betriebe im Außenbereich gekennzeichnet. Als Konzentration mehrerer Aussiedlungen sind die Aussiedlerhöfe am Götzenberg nördlich von Flehingen und die Heiligenäckersiedlung nördlich von Kürnbach zu nennen.

Weiterhin sind nach Abstimmung mit den Gemeindeverwaltungen im Flächennutzungsplan die Rebflächen gemäß den vorliegenden Rebaufbauplänen dargestellt, um dort diese besondere landwirtschaftliche Nutzung zu sichern.

## 12.2 Forstwirtschaft

Gemäß den Daten des Statistischen Landesamtes zur Art der tatsächlichen Nutzung hat die Gemeinde Oberderdingen 2021 einen Waldanteil von 26,4 %, Kürnbach einen Anteil von 23,6 %.

Nach den Ausführungen im Landschaftsplan handelt es sich meist um ältere, standortgerechte Laub- und Laubmischwälder, schwerpunktmäßig Buchen- und Traubeneichenmischwälder. Der Anteil an Nadelgehölzen (Douglasie, Fichten und Tanne) ist relativ gering. Die Wälder sind größtenteils als sehr hoch- bzw. hochwertig einzustufen. Die Themenkarte 1.0 / Realnutzung des Landschaftsplan gibt einen Eindruck über die Verteilung der verschiedenen Waldarten.

In der Waldfunktionenkarte der Forstbehörden werden bestimmten Waldbereichen zum Teil besondere Funktionen zugewiesen. Im Landschaftsplan werden diese näher erläutert und sind auch in den entsprechenden Themenkarten des Landschaftsplans dargestellt. Zu nennen sind hier:

### Bodenschutzwald

Sie befinden sich zumeist an den steileren Hängen. Besonders im Hessenwald östlich von Kürnbach, in den Bereichen Rohrhälde südöstlich und Eschelberg südlich von Kürnbach an den Hängen am Waldrand sowie am nordwest-exponierten Hang im Bereich Hagenrein östlich von Oberderdingen sind größere Waldflächen als Bodenschutzwald ausgewiesen. Im Derdinger Wald südöstlich von Oberderdingen sind kleinere Bereiche an den Hängen des Kraichtals als Bodenschutzwälder ausgewiesen. (s. Themenkarte 2.1 Schutzgut Boden des Landschaftsplans)

### Klimaschutzwald

Gemäß Waldfunktionenkarte sind die ostexponierten und die westexponierten Hänge der Enkele Waldfläche im Nordosten von Kürnbach, die Waldflächen der nord- und südexponierten Hänge des Hagenrain im Osten von Flehingen und die südexponierten Hänge des Hollerstein im Süden von Oberderdingen als Klimaschutzwald ausgewiesen. (s. Themenkarte 2.3 Schutzgut Klima des Landschaftsplans)

### Immissionsschutzwald

Im Planungsgebiet sind Immissionsschutzwälder gemäß Waldfunktionenkarte im Waldgebiet westlich von Oberderdingen im Bereich Zigeunerbrunnen entlang der Bahntrasse ausgewiesen. (s. Themenkarte 2.3 Schutzgut Klima des Landschaftsplans)

### Erholungswald

Die Waldfunktionenkarte stellt Teilbereiche der Wälder im Untersuchungsgebiet als Erholungswald dar, z.B. Derdinger Wald, Hessenwald Kürnbach, Hagenrain Oberderdingen, Brendhölde Flehingen. (s. Themenkarte 2.5 Erholung / Landschaftserlebnis)

In der Plandarstellung des Flächennutzungsplans sind die Waldflächen in ihrer Abgrenzung aus der Realnutzungskarte des Landschaftsplans übernommen (jedoch ohne weitere Differenzierung bzgl. Waldarten oder Waldfunktionen).

## 13 Landschafts- und Naturschutz

Auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach sind die nachfolgend aufgeführten Schutzgebiete für den Natur- und Landschaftsschutz vorhanden, die nachrichtlich im Flächennutzungsplan übernommen werden.

Unter Kap. 4 / Tabelle 7 des Landschaftsplans sind die einzelnen Natur-, Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete nochmals mit ihrem jeweiligen Schutzzweck nochmals näher beschrieben.

### 13.1 Gemeinde Oberderdingen

#### Naturschutzgebiete

- NSG 'Kohlbachtal und angrenzende Gebiete' im Nordosten von Flehingen (Teilfläche)

#### Landschaftsschutzgebiete

- LSG 'Kohlbachtal und angrenzende Gebiete' im Nordosten von Flehingen (Teilfläche)
- LSG 'Sickingen Tal' am Humsterbach, östlich von Kürnbach (Teilfläche)
- LSG 'Bauerbach- und Kraichbachtal' nordwestlich Flehingen (Teilfläche)
- LSG 'Streuobstwiesen zwischen Bauerbach und Flehingen' südwestlich Flehingen (Teilfläche)
- LSG 'Neuwiesen' südöstlich Kernort Oberderdingen
- LSG 'Bernhardsweiher' im Süden von Oberderdingen

#### Flächenhafte Naturdenkmale

- FND 'Bremichhöhle' im Süden Kernort Oberderdingen
- FND 'Kupferhaldenhohlung' im Süden Kernort Oberderdingen
- FND 'Aufschluss am Horn' im Süden Kernort Oberderdingen
- FND 'Kraichsee' im Südosten Kernort Oberderdingen
- FND 'Neuwiesen' im Südosten Kernort Oberderdingen
- FND 'Zigeunerbrunnen' im Westen Kernort Oberderdingen
- FND 'Tauchstein' im Nordwesten Flehingen
- FND 'Am Kürnberg' (mit zwei Teilbereichen) am Humsterbach, südwestlich von Flehingen
- FND 'Erlenwald' am Humsterbach, südwestlich von Flehingen

#### FFH-Gebiete

- FFH-Gebiet 'Stromberg' im Osten von Oberderdingen, entlang der Kraich
- FFH-Gebiet 'Mittlerer Kraichgau' am Kohlbach im Nordosten von Flehingen (Teilfläche)  
(in Überlagerung mit dem dortigen NSG / LSG 'Kohlbachtal und angrenzende Gebiete')

#### Geschützte Biotope

In der Plandarstellung des Flächennutzungsplans sind die Geschützten Biotope nach § 33 NatSchG u. § 30 a LWaldG nachrichtlich dargestellt (Stand April 2022 / Daten LUBW).

#### Naturpark Stromberg - Heuchelberg

Das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen - Kürnbach liegt innerhalb des Naturparks 'Stromberg - Heuchelberg'. Eine gesonderte Darstellung bzw. Flächenabgrenzung wurde daher nicht vorgenommen; in der Legende ist ein entsprechender Hinweis enthalten.

## 13.2 Gemeinde Kürnbach

### Naturschutzgebiete

- NSG 'Seelachwiesen' im Südosten von Kürnbach

### Landschaftsschutzgebiete

- LSG 'Ravensburg und Alter Berg' im Osten von Kürnbach (Teilfläche)
- LSG 'Sickingen Tal' am Humsterbach, westlich von Kürnbach (Teilfläche)
- LSG 'Kohlbachtal und angrenzende Gebiete' im Nordosten von Kürnbach (Teilfläche)

### Flächenhafte Naturdenkmale

- FND 'Röhrich' am Humsterbach, östlich von Kürnbach
- FND 'Eschelberger Hohle' im Süden von Kürnbach
- FND 'Steckwiesen' im Süden von Kürnbach
- FND 'Viehtriebhohle' im Südosten von Kürnbach

FFH-Gebiete (nicht vorhanden in der Gemeinde Kürnbach)

### Geschützte Biotope

In der Plandarstellung des Flächennutzungsplans sind die Geschützten Biotope nach § 33 NatSchG u. § 30 a LWaldG nachrichtlich dargestellt (Stand April 2022 / Daten LUBW).

### Naturpark Stromberg - Heuchelberg

Das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen - Kürnbach liegt innerhalb des Naturparks 'Stromberg - Heuchelberg'. Eine gesonderte Darstellung bzw. Flächenabgrenzung wurde daher nicht vorgenommen, in der Legende ist ein entsprechender Hinweis enthalten.

## 14 Landschaftsplanerische Bewertungen und Ziele

Parallel zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans hat das Büro Bioplan den Landschaftsplan mit Umweltbericht bearbeitet. Dieses Dokument ist dem Flächennutzungsplan als gesonderte Anlage beigelegt.

Zum Verhältnis zwischen Landschaftsplan und Umweltbericht führt das Büro Bioplan aus:

*Die Untersuchungsinhalte von Landschaftsplan und Umweltprüfung / Umweltbericht überschneiden sich in weiten Teilen, so dass sich hier ein Synergieeffekt insbesondere bei der Bestandsaufnahme und Bewertung ergibt. Der Umweltbericht greift im Wesentlichen auf die Erkenntnisse des Landschaftsplanes zurück. Unterschiede bestehen jedoch in den Zielsetzungen und im Charakter der beiden Instrumente.*

*Der Landschaftsplan trägt im Rahmen des Planungsprozesses nicht nur Informationen zusammen, sondern zeigt darüber hinaus Entwicklungsszenarien auf und unterstützt deren Diskussion im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit.*

*Im Gegensatz zu diesem kreativen und kooperativen Prozess weist der Umweltbericht einen beschreibenden und bewertenden Charakter auf. Er soll primär darlegen, welche Auswirkungen planerische Darstellungen auf die Umwelt haben können, welche Alternativen in den Planungsprozess einbezogen wurden und wie negative Folgen vermieden werden sollen. Er bedient sich daher der Ergebnisse der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung und fasst diese bezogen auf die Umwelt in nachvollziehbarer Weise zusammen. Daher kann der Umweltbericht den Landschaftsplan nicht ersetzen.*

### 14.1 Inhalte des Landschaftsplans

Der Landschaftsplan betrachtet das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach und formuliert in seinem Kap. 4.0 auf Grundlage von Bestandsbeschreibungen / Zustandsbewertungen zunächst einen Handlungsbedarf für die einzelnen Schutzgüter:

Boden, Wasser, Klima / Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftserlebnis / Mensch.

Nach Darstellung der Realnutzung (Bestandsaufnahme) in Karte 1.0 sind entsprechend schutzgutsbezogene Themenkarten 2.1 – 2.5 Bestandteil des Landschaftsplans.

Der jeweilige Handlungsbedarf und die Entwicklungsziele für die Schutzgüter, wie sie in Kap. 4.0 des Landschaftsplans aufgezeigt sind, werden in der Entwicklungskonzeption konkretisiert. Sie sind im Landschaftsplan in Kartensatz 3.0 - soweit möglich - dargestellt und werden im Kap. 6.2 des Landschaftsplans textlich erläutert.

Für die Entwicklungskonzeption hat der Landschaftsplan im Planungsgebiet sich die folgenden, ähnlich strukturierte Teilgebiete definiert, für die jeweils Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert werden:

- Räumliche Einheit „Bachtäler / Auen / Niederungen“
- Räumliche Einheit „Strukturreiche Flurbereiche“
- Räumliche Einheit „Weinberge“
- Räumliche Einheit „Ackerbaubereiche“
- Räumliche Einheit „Wald“
- Bereiche des Generalwildwegeplans
- Bestehende Siedlungsräume
- Geplante Siedlungserweiterungen

Der letztgenannten Gruppe der 'Geplanten Siedlungserweiterungen' fällt ein Sonderstatus zu: Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Siedlungserweiterungsflächen bereiten i. d. R. Eingriffe in Natur und Landschaft

im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. Baugesetzbuch § 1a vor, die entsprechend auszugleichen sind. Hierbei hat Vermeidung und Verminderung des Eingriffs Vorrang vor dem Ausgleich.

Daher wurden die potentiellen Siedlungserweiterungsbereiche hinsichtlich des derzeitigen Zustands der jeweiligen Schutzgüter und der zu erwartenden Auswirkungen im Teil des Umweltberichts gesondert untersucht und bewertet. Zu jeder Fläche wurde eine steckbriefartige Beschreibung und Beurteilung des Baugebietes aus landschaftsplanerischer Sicht erstellt. Es wurden gebietsbezogene Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung dargestellt z.B. Veränderungen der Abgrenzung, Erhalt von Lebensräumen.

Darüber hinaus werden in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans Maßnahmen aufgeführt und dargestellt, die sich gegebenenfalls für den Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen eignen. Beispielsweise

- Umsetzung der Maßnahmen aus den Gewässerentwicklungskonzepten
- Anlage von Trockenmauern in einem Bereich nördlich von Flehingen
- Anlage eines Amphibientunnels im Bereich des Naturfreibades Oberderdingen

Im Rahmen einer noch zu erstellenden Biotopverbundplanung sollen konkrete Maßnahmen herausgearbeitet werden, die z.T. auch als Kompensationsmaßnahmen für den Eingriffs-Ausgleich nach § 1 a BauGB herangezogen werden können.

Die Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen zu einem konkreten Baugebiet erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Grünordnungs- bzw. Bebauungsplan).

## **14.2 Inhalte des Umweltberichts / Bewertung der geplanten Siedlungserweiterungen**

Wie eingangs erwähnt wurde der Umweltbericht in den Landschaftsplan integriert und beginnt bei Kap. 7 des Landschaftsplans. Für jedes Vorhaben bzw. geplante Erweiterungsfläche wurde dabei ein sogenannter Steckbrief ausgearbeitet.

Basierend auf der Bestandsbewertung der jeweiligen Schutzgüter wird im Bereich der geplanten Nutzungsänderungen unter Berücksichtigung der Eingriffsintensität und in Anlehnung an die ökologische Risikoanalyse die Beeinträchtigung ermittelt. Die Darstellung erfolgt stichwortartig in verbal-argumentativer Form. Im Steckbrief werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, zur Gestaltung sowie teilweise zur Kompensation aufgezeigt und es wird eine Gesamteinschätzung aus landschafts- bzw. umweltplanerischer Sicht abgegeben.

Im Zuge des bisherigen Planungsprozesses der FNP-Fortschreibung wurden einige geplante Siedlungserweiterungsflächen aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes herausgenommen bzw. zur Eingriffsminimierung reduziert. Gerade in Kürnbach war es ja ausdrücklicher Wunsch der Gemeinde, die bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen Flächen nochmals bzgl. ihrer Eignung und Konflikte zu prüfen.

In Kap. 8.6 des Landschaftsplans sind die vorgenommenen Änderungen im Planungsprozess dargestellt und dokumentieren so auch die Berücksichtigung der landschaftsplanerischen Belange im Verfahren.

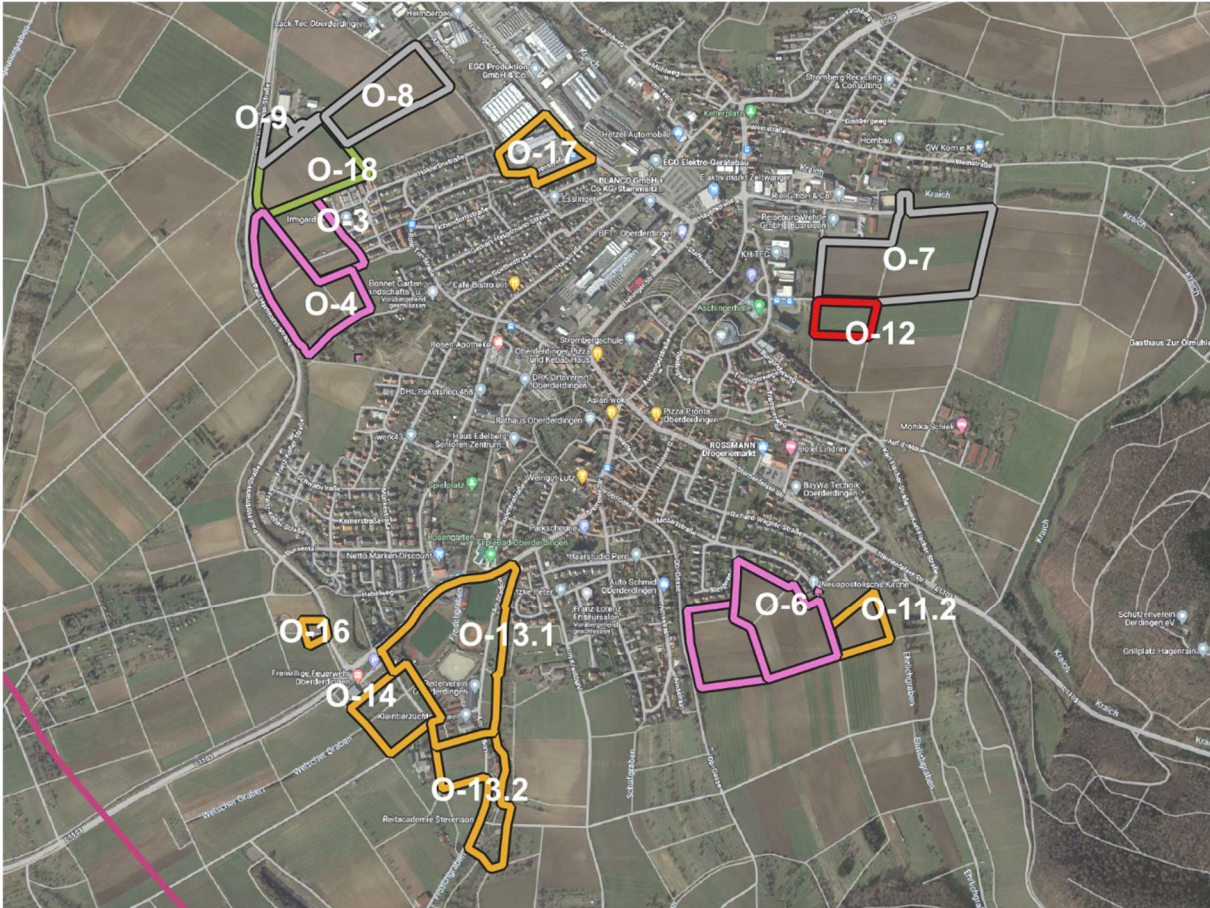
In Kap. 9 des Landschaftsplans sind die Steckbriefe der nun noch im Flächennutzungsplan verbliebenen geplanten Flächenerweiterungen enthalten.

Zur Bewertung der vorgesehenen Erweiterungsflächen fand für alle Gebiete zunächst eine Ortsbegehung zur Kartierung aktueller Nutzungen und Strukturen statt. Auf dieser Basis, ergänzt durch Informationen und Recherchen von Daten der Mapserver des Landes Baden-Württemberg wurde die schutzgutsbezogene Bestandsbeschreibung zusammengestellt.

Nachfolgend ist die Bewertung der Erweiterungsflächen in der tabellarischen Gesamtübersicht aus dem Landschaftsplan dargestellt, die ausführlichen Bewertungen und Steckbriefe sind im Landschaftsplan nachzulesen.



# Gemeinde Oberderdingen / Kernort Oberderdingen

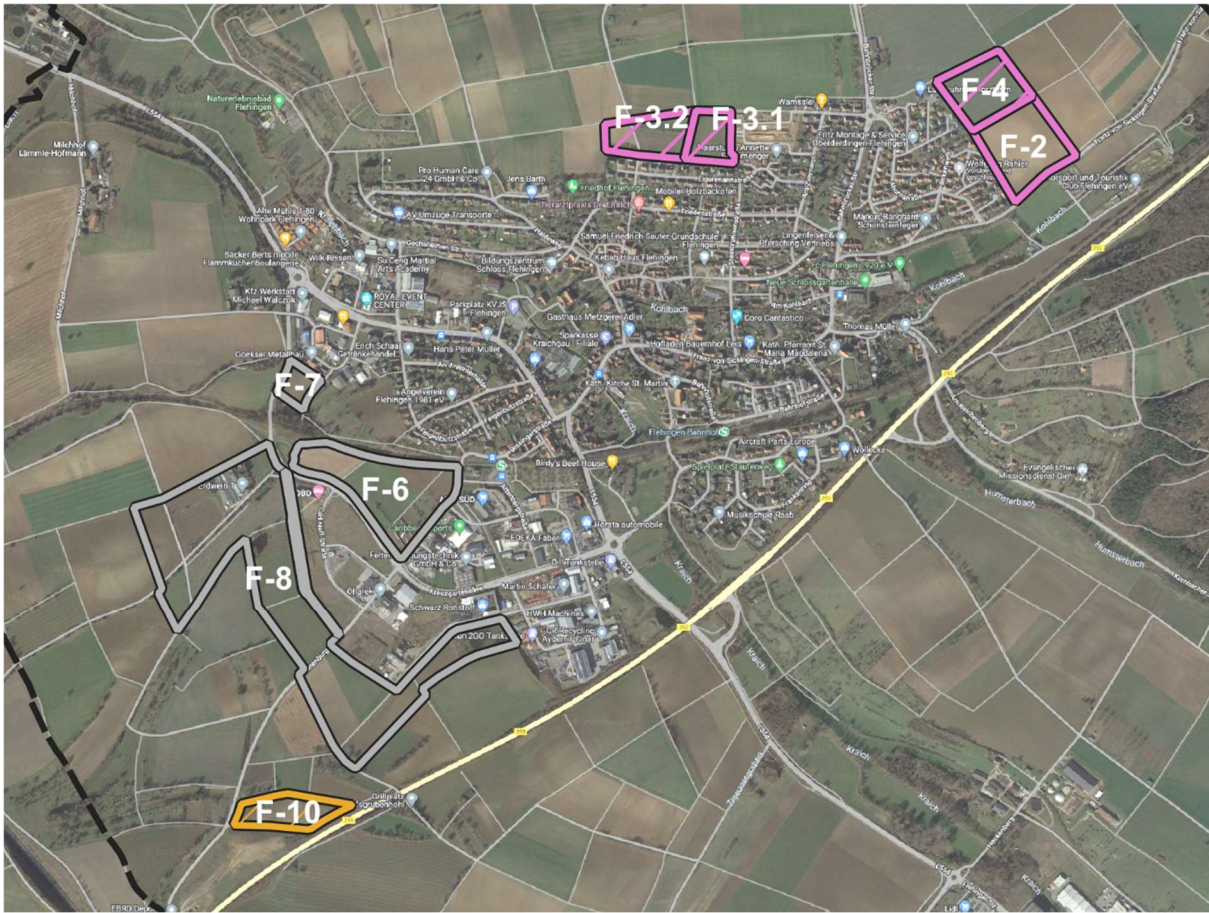


Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Pflanzen und Tiere	Mensch Land-schaftsbild/ Erholung	Gesamt
Baugebiet						
<b>Oberderdingen:</b>						
O-3 (W)						
O-4 (W)						
O-6 (W)						
O-7 (G)						
O-8 (G)						
O-9 (G)						
O-11.2 (So)						
O-12 (Gmb)						
O-13.1 (So)						
O-13.2 (So)						
O-14 (So)						
O-16 (So)						
O-17 (So)						
O-18 (GF)	Konfliktpotential hängt von Art der geplanten Grünfläche ab					

Bewertung des Konfliktpotenzials:

gering		mittel		hoch		sehr hoch	
--------	--	--------	--	------	--	-----------	--

Gemeinde Oberderdingen / Teilort Flehingen

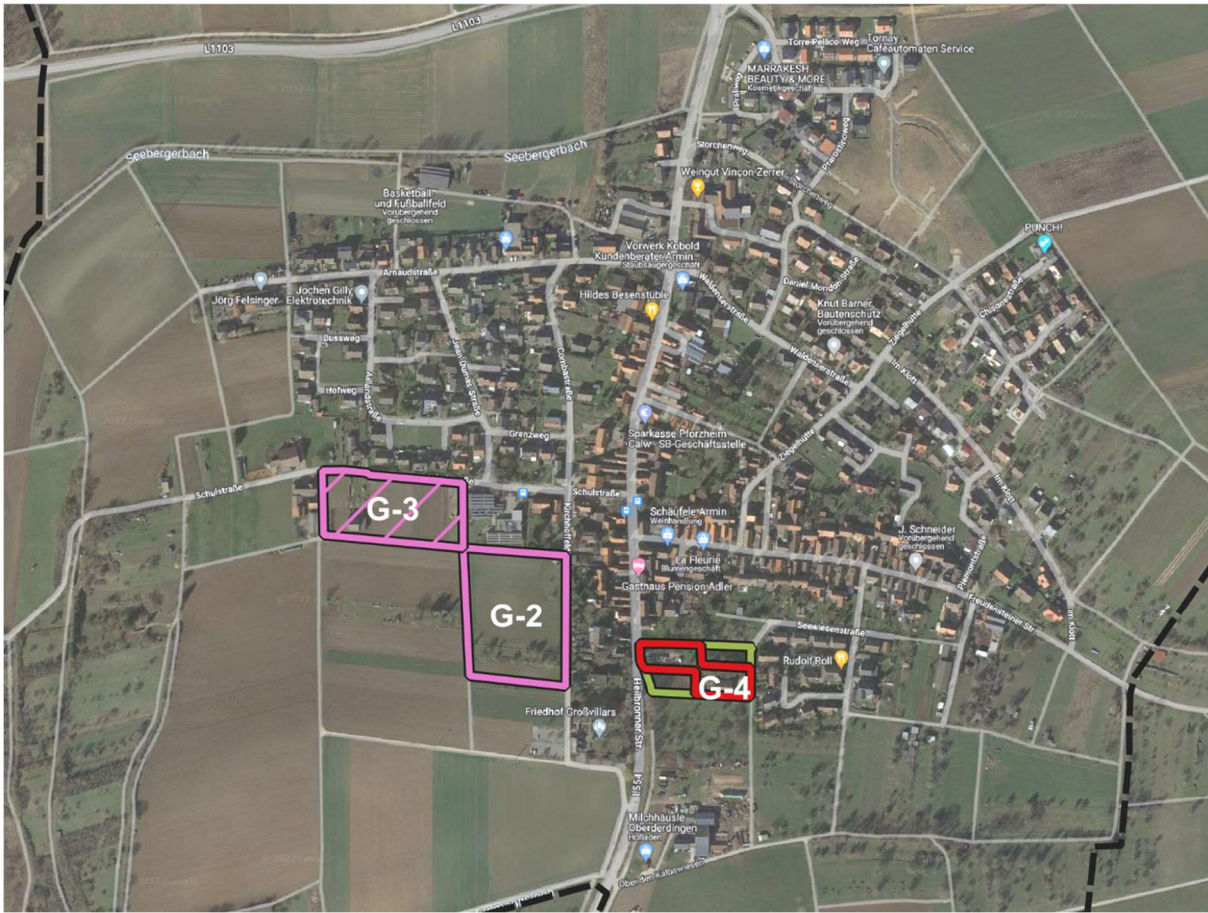


Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Pflanzen und Tiere	Mensch Land-schaftsbild/ Erholung	Gesamt
Baugebiet						
<b>Flehingen:</b>						
F-2 (W)	Yellow	Yellow	Green	Green	Yellow	Yellow
F-3.1 (W)	Yellow	Red	Green	Green	Yellow	Yellow
F-3.2 (W)	Yellow	Yellow	Green	Green	Yellow	Yellow
F-4 (W)	Yellow	Yellow	Green	Green	Yellow	Yellow
F-6 (G)	Yellow	Red	Green	Green	Yellow	Yellow
F-7 (G)	Yellow	Yellow	Green	Green	Yellow	Yellow
F-8 (G)	Yellow	Red	Green	Green	Yellow	Yellow
F-10 (VE)	derzeit noch keine Bewertung (Erweiterung Erdaushubdeponie)					

Bewertung des Konfliktpotenzials:

gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------	--------	------	-----------

**Gemeinde Oberderdingen / Teilort Großvillars**



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Pflanzen und Tiere	Mensch Land-schaftsbild/ Erholung	Gesamt
Baugebiet						
<b>Großvillars:</b>						
G-2 (W)	Yellow	Orange	Green	Green	Green	Yellow
G-3 (W)	Yellow	Orange	Green	Green	Green	Yellow
G-4 (Gmb)	Green	Green	Green	Green	Green	Green

**Bewertung des Konfliktpotenzials:**

gering	Green	mittel	Yellow	hoch	Orange	sehr hoch	Red
--------	-------	--------	--------	------	--------	-----------	-----

# Gemeinde Kürnbach



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Pflanzen und Tiere	Mensch Land-schaftsbild/ Erholung	Gesamt
Baugebiet						
<b>Kürnbach:</b>						
K-2 (Misch)						
K-4 (W)						
K-5 (W)						
K-6 (W)						
K-9 (G)						
K-10 (G)						
K-11 (Gmb)						
K-12.2 (SO)						
K-13 (Best.)	<i>im Steckbrief aufgearbeitet, jedoch keine Bewertung, da Bestand</i>					
K-14 (SO)						
K-17 (G)						

## Bewertung des Konfliktpotenzials:

gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------	--------	------	-----------